

20. Jahrgang

Nr. 2

Juni 2009

Sozialimpulse

Rundbrief

Dreigliederung
des sozialen
Organismus

Solidarisch wirtschaften
mit Risikokapital

60 Jahre
Grundgesetz

Darwin und
die Gesellschaft

Betrachtungen
und Berichte

Initiativen
und Termine

Herausgegeben von der
Initiative Netzwerk Dreigliederung

Inhalt

Notiert - Aus dem Zeitgeschehen _____ 3

Solidarisch wirtschaften mit Risikokapital

Über das Wirtschaftsleben nach dem Kapitalismus. Erfahrungen der dänischen Genossenschaftsbewegung im 20. Jahrhundert (Håkan Blomberg) _____ 5

60 Jahre Grundgesetz

Demokratie und soziale Frage zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit (Wilhelm Neurohr) _____ 20

Darwin und die Gesellschaft

Konkurrenz und Kooperation (Wolfgang Schad) __ 29

Betrachtungen und Berichte

Wie eine künftige Wirtschafts- und Finanzkrise vermieden werden könnte (Michael Rist) _____ 31

Kontrapunkt-Manifest „Lernen aus der Krise“ _____ 32

Entwicklungspolitik in Zeiten der Krise _____ 34

Kongress Solidarische Ökonomie _____ 34

Kapitalismus-Kongress _____ 34

Volksabstimmung über

Komplementärmedizin in der Schweiz _____ 35

Regiogeld-Verband zum Finanzsystem _____ 36

MON 810-Verbot _____ 37

Gerald Häfner ins Europa-Parlament gewählt _____ 37

Initiativen und Termine

KarmaKonsum-Kongress _____ 38

Der Traum von EUropa - am Ende? _____ 38

Wege aus der Wirtschaftskrise _____ 38

Jahrestagung Mehr Demokratie e.V. _____ 38

Tagung zur Wirtschaftskrise _____ 39

Engagement und Bewusstsein 09 _____ 39

Sommeruniversität Cottbus _____ 39

Was juristisch gegen Gentechnik tun? _____ 40

Woche des Grundeinkommens _____ 40

Münchner Grundeinkommenskongress _____ 40

Aufruf zum 3. Sozialforum in Deutschland _____ 41

Kölner Aufruf gegen Computergewalt _____ 41

Literatur _____ 42

Seminare und Studiengang _____ 43

Impressum

Sozialimpulse - Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Herausgegeben von der Initiative Netzwerk Dreigliederung, Libanonstr. 3, D-70184 Stuttgart, Tel. +49 (0) 711 - 23 68 950, Fax: 23 60 218, E-Mail: netzwerk@sozialimpulse.de, Internet: www.sozialimpulse.de. ISSN 1863-0480. Redaktion und Verwaltung: Dr. Christoph Strawe. Lektoratsberatung: Prof. Dr. Hellmut Fischmeister, Graz. Gestaltung: Marion Ehrsam. Logo: Paul Pollock. Es erscheinen vier Hefte pro Jahr. Versand (Abo) auf Bestellung und gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr EUR 20,-/CHF 35,-). Zahlungen bitte durch Geldschein oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Baden-Württembergische Bank, BLZ 60050101 (IBAN: DE 65 6005 0101 0001 1616 25, BIC/SWIFT-Code: SOLA DE ST). Bitte jeweils das Stichwort „Rundbrief“ angeben. Bezieher in der BRD können uns auch eine Abbuchungsermächtigung schicken (bitte genauen Betrag angeben). Redaktionsschluss jeweils Anfang März, Anfang Juni, Anfang September und Anfang Dezember. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.

Editorial

Die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise hat einen wahren Boom für Krisenanalysen hervorgebracht. Die Krisenursachen zu untersuchen, ist wichtig. Mindestens ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger, ist jedoch die Diskussion tragfähiger Alternativen. Es geht um nicht weniger als um die Frage, wie eine Wirtschaft nach dem Kapitalismus aussehen kann und auf welche vorhandenen Praxisansätze sich das Ringen um eine solche Wirtschaft stützen kann. Håkan Blombergs Aufsatz hebt weitgehend vergessene Ansätze der dänischen Genossenschaftsbewegung im letzten Jahrhundert beim solidarischen Wirtschaften mit Risikokapital wieder ins Bewusstsein und versucht dabei, die damaligen Erfahrungen zu verstehen, um sie so für die Gegenwart und Zukunft fruchtbar zu machen.

60 Jahre Grundgesetz sind Anlass zu fragen, wie es mit dem Verhältnis von Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit heute bestellt ist. Wilhelm Neurohr geht dieses Thema an. Er untersucht vor allem auch die Gefahren, die von der Entwicklung der EU auf das Niveau des Grundrechtsschutzes ausgehen. Das ist besonders wichtig angesichts der Tatsache, dass die Auseinandersetzung um den Lissabon-Reformvertrag der EU mit der bevorstehenden Entscheidung des deutschen Verfassungsgerichts und dem zweiten irischen Referendum in die Endphase tritt.

200 Jahre sind seit Darwins Geburt vergangen, 150 seit dem Erscheinen seines Hauptwerks über die Entstehung der Arten. Können sich Auffassungen, die eine Gesellschaft der Konkurrenz und des Kampfes propagieren, tatsächlich auf die Biologie berufen? Wolfgang Schad, langjähriger Leiter des Instituts für Evolutionsbiologie und Morphologie an der Universität Witten-Herdecke, versucht begriffliche Klarheit zu schaffen und bezieht dabei neue Entwicklungen in der Biologie ein.

Noch ein Wort in eigener Sache: Im Versand musste zwischen dieser und der letzten Nummer eine Umstellung bewältigt werden. Im Inland wird unsere Zeitschrift als Pressepostvertriebsstück versandt. Das bringt Kostenvorteile, ist aber auch mit einem erheblichen Aufwand verbunden: Einlieferungslisten, sogenannte Bundebe-schriftungszettel und anderes mehr muss jeweils erstellt werden. Vor wenigen Jahren erfolgte eine Umstellung auf einen Online-Adressupdate für die Rückmeldungen über Adressänderungen. Diese sind wichtig, weil doch recht häufig LeserInnen umziehen, ohne daran zu denken, die neue Adresse mitzuteilen. Und beim Pressepostvertrieb wird selbst beim Vorliegen eines Nachsendeantrags das Heft nicht zugestellt, sondern wir erfahren über den Adressupdate nur die neue Adresse. Die für das System erforderlichen Adressetiketten mussten eigens zertifiziert werden, um ihre Maschinenlesbarkeit sicherzustellen. Nun hat die Deutsche Post ein weiteres Mal umgestellt: von „Adressupdate online“ auf „Premium Adress“. Das bedeutet: für jedes Etikett muss ein Data-Matrix-Code generiert und aufgedruckt werden. Und das hieß: neue Software, neue Etikettensertifizierung und so weiter, - kurz jede Menge Arbeit. Ich hoffe, dass es jetzt geschafft ist und bei der Auslieferung alles reibungslos klappt.

C. Strawe

Notiert: Aus dem Zeitgeschehen*

Die US-Notenbank setzt eine weitere Billion Dollar für Stützmaßnahmen ein +++ Die G20-Finanzminister wollen die finanziellen Mittel des Internationalen Währungsfonds aufstocken +++ 20.000 Fachleute und Regierungsvertreter versammeln sich in Istanbul beim Weltwasserforum. Sprecher der Zivilgesellschaft kritisieren das Schlussdokument als Ansammlung von unverbindlichen Plattitüden +++ Papstreise nach Afrika +++ Generalstreik in Frankreich +++ Koalition zwischen Likud, Arbeitspartei und den Ultrarechten in Israel +++ Sturz der tschechischen Regierung +++ 100.000 Menschen demonstrieren in Neapel gegen die Mafia +++ Staatsbesuch des türkischen Präsidenten Gül im Irak +++ Finanzgipfel der 20 führenden Industrie- und Schwellenländer in London. Der G20-Gipfel verständigt sich darauf, Regeln zur Kontrolle von Hedgefonds und Rating-Agenturen zu entwickeln und Steueroasen stärker zu bekämpfen. Kritiker bezeichnen die Beschlüsse als völlig unzureichend +++ NATO-Gipfel in Baden-Baden, Kehl und Straßburg. Der Gipfel wird von Protesten zahlreicher Menschen begleitet. Neuer Nato-Generalsekretär wird nach Beilegung einer Kontroverse mit der Türkei über diese Personalie der Däne Rasmussen +++ US-Präsident Obama spricht sich in Prag für eine atomwaffenfreie Welt aus +++ Verbot der rechtsextremen Heimatlosen Jugend durch Bundesinnenminister Schäuble +++ Die Europäische Zentralbank senkt den Leitzins auf 1,25 Prozent +++ Neuer Chef der deutschen Bahn wird der Daimler-Manager Rüdiger Grube +++ Schweres Erdbeben in der italienischen Abruzzen-Region, über 200 Tote. 33.000 Obdachlose müssen in Zeltstädten untergebracht werden +++ Bei seinem Staatsbesuch in der Türkei bekräftigt US-Präsident Obama den Wunsch zur Koexistenz mit der islamischen Welt +++ CIA-Agenten, die unter Bush gefoltert haben, sollen nicht belangt werden +++ Schwere Unruhen in Thailand, die Armee schießt auf Demonstranten +++ Die USA wollen Reisebeschränkungen gegenüber Kuba aufheben +++ Vertrag über die Sperrung von Internet-Seiten mit Kinderpornografie zwischen dem Bundeskriminalamt und den fünf größten deutschen Providern +++ Eklat bei der Anti-Rassismus-Konferenz der UNO in Genf nach einer Rede des iranischen Präsidenten Achmednadschad +++ Die deutsche Regierung verständigt sich auf die Einrichtung sogenannter Bad Banks +++ Der tschechische Senat ratifiziert den Lissabon-Vertrag der Europäischen Union +++ Porsche und VW sollen verschmolzen werden. Die Zentrale soll in Wolfsburg sein, Porsche jedoch als eigenständige Marke erhalten werden +++ NATO-Manöver in Georgien +++ Energiegipfel der EU in Prag +++ Ein neues Grippe-Virus breitet sich von Mexiko auf zahlreiche andere Länder aus. Die Weltgesundheitsorganisation ruft die zweithöchste Alarmstufe aus +++ Die Deutsche Bank meldet wieder Gewinne +++ Der US-Autobauer Chrysler stellt Insolvenzantrag +++ Anschlag auf die niederländische Königin Beatrix, der Täter kommt dabei zu Tode +++ Die Auftragseinbrüche im deutschen Maschinenbau betragen im März immer noch 35 Prozent +++

* Vom 15. März bis 12. Juni 2009

Die Verhandlungen über eine Novellierung der EU-Arbeitszeitrichtlinie scheitern ++++ Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner verbietet Anbau und Vermarktung des gentechnisch veränderten MON 810-Mais des Monsanto-Konzerns wegen möglicher Umweltgefährdungen, den Anbau der Genkartoffel Amflora will sie jedoch genehmigen. Die EU-Kommission hält das Verbot von MON 810 für unzulässig +++ Der Afrikanische Nationalkongress ANC gewinnt die Parlamentswahlen mit großer Mehrheit. Sein Vorsitzender Zuma wird neuer Präsident des Landes +++ Es wird damit gerechnet, dass die Staatsverschuldung in Deutschland bis 2011 von 1,6 auf über 2 Billionen Euro ansteigen wird +++ Die deutschen Grünen beschließen ihr Wahlprogramm, worin dem ökologischen Umbau und der Bildungspolitik der Primat bei der Krisenbewältigung zugemessen wird. Die Partei geht ohne Koalitionsaussage in den Wahlkampf +++ Der mutmaßliche NS-Kriegsverbrecher Demjanjuk wird an Deutschland ausgeliefert, wo ihm der Prozess gemacht werden soll +++ Die EU-Kommission verhängt gegen den Chiphersteller Intel ein Bußgeld von mehr als 1 Milliarde Euro wegen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht, Intel kündigt Berufung an +++ FDP-Parteitag in Hannover. Parteichef Westerwelle wird im Amt bestätigt. Die FDP fordert im Wahljahr vor allem Steuerentlastungen, ihre Kritiker werfen ihr vor, die Gegenfinanzierung nicht darstellen zu können +++ Papstbesuch im Heiligen Land, Benedikt ruf zur Versöhnung von Christen, Juden und Muslimen auf +++ Die Armee Sri Lankas gibt den Sieg über die separatistischen Tamilen-Tiger bekannt. Der 26jährige Bürgerkrieg hatte schätzungsweise 100.000 Menschen das Leben gekostet +++ Der Polizist Karl-Heinz Kurras, der am 2. Juni 1967 die Todesschüsse auf den Studenten Benno Ohnesorg abgab, die zu einer Eskalation der Studentenbewegung führten, war Stasi-Spitzel. Dies stellt sich durch einen zufälligen Aktenfund bei der Birthler-Behörde heraus +++ Großdemonstrationen in Berlin, Madrid, Brüssel und Prag gegen Sozialabbau in Folge der Finanzkrise +++ Wachsende soziale Spaltung in Deutschland auch in regionaler Hinsicht. In Mecklenburg-Vorpommern liegt die Armutsquote bei 24 Prozent, in Baden-Württemberg nur bei 10 Prozent. Der Paritätische Wohlfahrtsverband, der diese Zahlen erhoben ließ, fordert die Anhebung der Hartz-IV-Sätze +++ In Deutschland ist die Zahl von Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund angestiegen +++ Die Weltöffentlichkeit protestiert gegen die Militärjunta in Myanmar, die der Oppositionsführerin und Friedensnobelpreisträgerin Suu Kyi den Prozess macht +++ Russland und die USA nehmen Verhandlungen über atomare Abrüstung auf. Es soll ein Regelung gefunden werden, die das auslaufende START-Abkommen zur Reduzierung

Stand des Kostenausgleichs

Bis Anfang Juni waren an Kostenausgleichsbeiträgen (Rundbrief und allgemeiner Kostenausgleich) knapp 26.000 von geplanten 34.500 Euro eingegangen. Es müssen also noch etwa 9.500 Euro finanziert werden! Wir sind für jede Mithilfe dankbar. Herzlichen Dank auch für alle bisherigen Beiträge!

strategischer Waffen ersetzt +++ Präsident Obama will gegen Widerstände des Parlaments an der Schließung des Lagers Guantanamo festhalten +++ Evangelischer Kirchentag in Bremen +++ Der Zusammenbruch der BankUnited FSB ist die 34. Bankenpleite seit Beginn der Krise in USA +++ Mit knapper Mehrheit wird der amtierende deutsche Präsident Horst Köhler von der Bundesversammlung bereits im ersten Wahlgang für weitere 5 Jahre im Amt bestätigt +++ Unterirdischer Atombombentest in Nordkorea, Protestresolution des UNO-Sicherheitsrats, Kriegsdrohungen von Nord- gegen Südkorea. Nordkorea testet auch Kurz- und Langstreckenraketen +++ Präsident Obama sichert den Palästinensern Unterstützung in der Frage der israelischen Siedlungen im Westjordanland zu und bekräftigte die Forderung nach einer 2-Staaten-Lösung +++ Über 600.000 Menschen feiern allein in Berlin bei einem Bürgerfest das Gründungsjubiläum der Bundesrepublik Deutschland +++ Bauernproteste wegen des Milchpreisverfalls. Die Regierung in Berlin verspricht eine Senkung der Abgabenlast auf Agrardiesel +++ Ausweitung des Kurzarbeitergeldes und Steuererleichterungen für Unternehmen in Deutschland +++ Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Quartal 2009 um 3,8 Prozent geschrumpft +++ Streiks der Beschäftigten in Kindertagesstätten in fast allen Teilen des Landes. Es geht um die Vergütung und die Arbeitsbedingungen, besonders den Gesundheitsschutz +++ Frankreich eröffnet einen Militärstützpunkt in Abu Dhabi +++ Der angeschlagene Warenhaus- und Touristikkonzern Arcandor fordert 650 Millionen Euro an Staatsbürgschaften und 200 Millionen Euro staatliche Kredite. Es geht um über 50.000 Arbeitsplätze, weshalb die Forderung durch die bevorstehenden Bundestagswahlen besondere Brisanz gewinnt. Gegner staatliche Stützung argumentieren, Arcandor sei längst vor der Finanzkrise ins Schlingern geraten, eine Finanzierung aus den „Rettungspaketen“ sei schon deshalb unstatthaft +++ Nach Schätzungen von Amnesty International wird die weltweite Wirtschaftskrise bis zu 90 Millionen Menschen in Armut treiben +++ Schärfere Antiterrorgesetze in Deutschland, so kann jetzt schon der Aufenthalt in Terror-Camps bestraft werden +++ Das deutsche Parlament hat eine Grundgesetzänderung beschlossen, demnach von 2016 an die Neuverschuldung des Bundes 0,35 Prozent des BIP nicht überschreiten darf, die Bundesländer sollen ab 2020 überhaupt keine neuen Kredite mehr aufnehmen können +++ Die Inflationsrate in der Euro-Zone ist erstmals auf Null gesunken. Hauptursache dafür sind die niedrigen Energiepreise +++ Zusammenstöße in Georgien zwischen Oppositionsanhängern und der Polizei. Die Opposition fordert den Rücktritt von Präsident Sakaschwili +++ Einigung über die Grundlinien einer Lösung für Opel nach dramatischen Verhandlungen, Opel erhält 1,5 Milliarden EUR Staatsbürgschaften, das Übernahmekonzept des österreichisch-kanadische Autozulieferers Magna soll nun umgesetzt werden. Zu den Bietern hatten neben Magna auch Fiat sowie ein amerikanisches und ein chinesisches Unternehmen gehört. Wirtschaftsminister von Guttenberg hält die Risiken einer planmäßigen Insolvenz für geringer, trägt den Kompromiss jedoch letztlich mit. In Insolvenz geht der Mutterkonzern General Motors, die US-Regierung übernimmt die Mehrheit an dem Unternehmen +++ Die Pakistanische Armee meldet die bevorstehende Zerschlagung der Taliban im Swat-Tal. Viele Hun-

dertausende sind immer noch auf der Flucht vor den Kämpfen +++ Der Bund übernimmt übernimmt den Immobilienfinanzierer Hypo Real Estate wie vorgesehen komplett, nachdem die EU-Kommission zuvor grünes Licht gegeben hat +++ In einer Rede in Kairo wendet sich US-Präsident Obama an die islamische Welt und ruft zum Dialog der Religionen und Kulturen und zum gemeinsamen Kampf gegen Fundamentalismus und Terrorismus auf. Anschließend besucht er Dresden und das ehemalige Konzentrationslager Buchenwald, wo er der Opfer des Nationalsozialismus gedenkt. Danach reist er zu den Feiern zum 65. Jahrestag der Invasion der Alliierten in der Normandie +++ Die Organisation Amerikanischer Staaten stellt eine Wiederaufnahme Kubas in Aussicht +++ Regierungskrise in Großbritannien, mehrere Minister legen ihre Ämter nieder, es gibt wachsende Kritik an der Amtsführung von Gordon Brown. Viele fürchten schwere Wahlniederlagen der Partei, die durch einen Spesenskandal massive Vertrauensverluste erlitten hat +++ Ein Airbus der Air France gerät auf dem Weg von Rio nach Paris in Turbulenzen und stürzt in den Atlantik. Es wird damit gerechnet, dass niemand das Unglück überlebt hat. Es beginnt eine fieberhafte Suche nach Überresten und nach dem Flugschreiber, der Auskunft über die genaue Absturzursache geben soll +++ Bund und Länder in Deutschland einigen sich auf ein 18 Milliarden Euro umfassendes Investitionsprogramm für Bildung und Forschung +++ Bei den Wahlen zum Europaparlament erreicht die SPD nur knapp 21 Prozent, die Union ist trotz Verlusten stärkste Kraft, Grüne, Liberale und die Linke legen zu. Auch in anderen europäischen Ländern verschiebt sich das Spektrum zugunsten konservativer und rechter Kräfte. Die Wahlbeteiligung erreicht mit gut 43 Prozent von 375 Millionen Wahlberechtigten einen historischen Tiefstand +++ Auch bei den Kommunalwahlen in sieben deutschen Bundesländern kann die SPD nicht profitieren. In Stuttgart überrunden die Grünen die CDU und werden stärkste Kraft +++ Der Handelskonzern Arcandor meldet Insolvenz an. Betroffen sind die Karstadt Warenhäuser und Quelle. Gegen den ehemaligen Arcandor Chef Middelhoff ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts, an überhöhten Mieten für die Warenhäuser persönlich profitiert zu haben +++ Parlamentswahlen im Libanon. Dabei gewinnt die sunnitische Allianz gegen ein von der Hisbollah geführtes Bündnis +++ Die Linkspartei will gegen die Schuldenbremse im Grundgesetz, auf die sich Bund und Länder in Deutschland geeinigt haben vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Es handele sich um einen unzulässigen Eingriff in die Haushaltshoheit der Länder +++ Das deutsche Verfassungsgericht weist eine Klage der privaten Krankenkassen ab. Diese hatten dagegen geklagt, dass sie einen Basistarif in Vergleichbarkeit mit den gesetzlichen Kassen anbieten müssen. Sie hatten darin einen Eingriff in ihre unternehmerische Freiheit gesehen +++ Kanzlerin Merkel und Präsident Sarkozy machen sich für eine weitere Amtszeit von EU-Kommissionspräsident Barroso stark +++ Hohe Wahlbeteiligung bei den Präsidentschaftswahlen im Iran, das Innenministerium gibt bekannt, der amtierende Präsident sei mit 65 Prozent der Stimmen Sieger, sein wichtigster Herausforderer Mussawi spricht von Wahlbetrug +++ Die Lage in Afghanistan hat sich verschärft, in einer Woche werden 400 Angriffe auf die ISAF-Truppen gezählt +++

Solidarisch wirtschaften mit Risikokapital

Über das Wirtschaftsleben nach dem Kapitalismus

Erfahrungen der dänischen Genossenschaftsbewegung im 20. Jahrhundert

*Håkan Blomberg**

Innerhalb weniger Jahrhunderte ist die Wirtschaft durch Arbeitsteilung und Technik zur Weltwirtschaft geworden. Die Renditeaussichten bei Finanzanlagen an den globalen Geld- und Kapitalmärkten haben viele Menschen gelockt, nicht nur die sogenannten großen Player. Wer nicht mitmachte, galt als Spielverderber oder hoffnungslos Gestriger. Inzwischen hat die Erschütterung des Weltfinanzsystems und die daraus resultierende Wirtschaftskrise den Glauben an die wohlthätige Macht des Renditestrebens und die Selbstregulierung der Märkte nachhaltig erschüttert. Dass ein Neubeginn erforderlich ist, wird nur von wenigen ernsthaft bestritten. Die große Frage ist allerdings, wie dieser Neubeginn aussehen soll und wie tiefgreifend er sein muss. Eine Rolle bei der Diskussion um neue Regeln für die globale Ökonomie spielen Fragen von

* Håkan Blomberg, geb. 1937 in Göteborg. Studium an der Handelshochschule in Stockholm. Diplomkaufmann. Sieben Jahre als Berater für Marketingfragen in verschiedenen Branchen tätig, danach als Projektleiter in weniger entwickelten Ländern. 20 Jahre tätig in einem Großhandelsunternehmen für Krankenpflegemittel, u.a. als geschäftsführender Direktor, Teilhaber und Aufsichtsratsmitglied. Tätig für Entwicklungsprojekte in Mittelamerika und im Moment in China. Diese Arbeit fußt auf geisteswissenschaftlicher Forschung, wobei zu seinen Lehrern neben Rudolf Steiner auch Arne Klingborg und Hans Georg Schweppenhäuser gehören.

Risiko und Haftung. Die ganze Misere sei vor allem ein Ergebnis mangelnder Eigenkapitalausstattung der Banken, so kann man hören.

Diese Diskussion droht in neue Illusionen zu münden, wenn die Frage nach der Kreditsicherung nicht auf neue Grundlagen gestellt wird. Dabei geht es nicht einfach nur um ein besseres Verständnis des Problems, sondern auch um die Berücksichtigung praktischer Erfahrungen mit einer alternativen Praxis der Kreditsicherung. Ein wichtiges derartige Erfahrungsfeld ist die Praxis der Genossenschaftsbewegung in Dänemark im 20. Jahrhundert, insbesondere in der Lebensmittelbranche. Die Erfolgsgeschichte dieser Bewegung beruhte nicht zuletzt auf einer evolutionären Methode der Unternehmensfinanzierung aus der Branche heraus. Von dem damaligen „Wirtschaftswunder“ können wir vieles für die gegenwärtige Situation lernen. Das gleiche gilt für die Erfahrungen der von Muhammad Yunus begründeten Grameen-Bank, die ebenfalls auf solidarischen Formen der Risikoabsicherung aufbaut. In Dänemark waren mehr als zwei Millionen Menschen aktive Mitglieder und Teilhaber der Genossenschaften, das heißt etwa die Hälfte der Bevölkerung des Landes. Der Grameen-Bewegung sind heute rund hundert Millionen Kreditnehmer in mehreren Ländern angeschlossen.

Der verstorbene Hans Wolfram Schweppenhäuser legte 1956 eine bahnbrechende volkswirtschaftliche Dissertation über die genossenschaftliche Zusammenarbeit in der dänischen Elektrizitätswirtschaft vor. Ohne diese Studie mit ihrer reichhaltigen Erfahrungs- und Faktensammlung wäre unsere Darstellung nicht möglich gewesen.**

Das Wesen des Wirtschaftslebens - die Frage nach funktionsgerechten Wirtschaftsformen

In alten bäuerlichen Gemeinwesen lebte man noch in hohem Maß von demjenigen, was man selbst produzierte. Es herrschte gesellschaftliche Stabilität, Veränderungen vollzogen sich nur langsam. Das gilt heute nicht mehr, sondern inzwischen hat sich die Entwicklung ungeheuer beschleunigt. Heute arbeiten wir in einem Wirtschaftsleben, in dem jeder seine spezialisierte Rolle hat. Das führt zu stärkerer Zusammenarbeit und gegenseitiger Abhängigkeit innerhalb der gesamten globalen Ökonomie.

Jeder Teilnehmer spezialisiert sich auf seine Funktion und strebt danach, sie sowohl besser als auch billiger zu erfüllen. Je weiter diese Spezialisierung geht, desto größer ist der Markt, der gebraucht wird, um die Kunden zu finden, die gerade mein spezialisiertes Produkt oder meine Dienste suchen. Aus dieser Gesetzmäßigkeit heraus hat sich der globale Markt zu einem zusammenhängenden „Ganzen“ von Kooperation und gegenseitiger Abhängigkeit entwickelt. Menschen spezialisieren

** Schweppenhäuser, Hans Wolfram: Elektrizitätswirtschaft. Ein Beitrag zur ideologischen Auseinandersetzung zwischen Privat- und Staatswirtschaft. 133 Seiten, Dissertation, Freiburg 1956.

sich durch Ausbildung und Erfahrung immer mehr und arbeiten für die Bedürfnisse anderer.

Ein lebendiges Bild für den Produktivitätsgewinn, den eine erweiterte Zusammenarbeit mit sich bringt, sind die so genannten just-in-time-Lieferungen, die unter anderem im Maschinenbau oder in der Baubranche vorkommen. Dabei arbeiten Unternehmen mit der Montage von Zulieferungen zahlreicher Firmen. Sobald die Zulieferungen in die Fabrik gelangen, werden sie innerhalb kürzester Zeit montiert oder eingebaut. Lagerkosten, Kapitalkosten und so weiter verringern sich dadurch, dass die Durchlaufgeschwindigkeit des Kapitals sich erhöht. Darin kommen grundlegende ökonomische Gesetzmäßigkeiten zum Ausdruck, die einen wichtigen Ausgangspunkt für die Rationalisierung der Arbeit innerhalb des Wirtschaftslebens bilden. Auf diese Art werden die Formen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, die Bestandteil der Produktionskette eines Erzeugnisses sind, schrittweise verfeinert. Ebenso wird die Arbeit in der Organisation der Unternehmen immer mehr integriert, auch wenn die Firmen über die Welt verstreut sind. Je mehr die Zusammenarbeit innerhalb einer Branche jene Reife erlangen kann, die einen natürlichen Organismus kennzeichnet, um so mehr kann auch die Weltwirtschaft im Laufe der Zeit eine solche Qualität bekommen. Dabei umfasst die Branche alle Glieder der Kette: vom Produzenten über Verteiler auf verschiedenen Ebenen bis zum Verbraucher des Endproduktes. Und wie bei einem natürlichen Organismus sind alle einzelnen Teile voneinander abhängig.

Das Wesen des Wirtschaftslebens besteht daher im Füreinander-Tätigsein. Es verlangt den Altruismus nicht aus ideologischen oder moralischen, sondern aus strikt ökonomischen Gründen, nämlich aufgrund des Strebens nach höherer Produktivität durch stärkere Spezialisierung und Zusammenarbeit.

Das Wirtschaftsleben als Profitmaschine

In der modernen Ökonomie spielen Investitionen eine entscheidende Rolle für die Entwicklung. Dies gilt ganz besonders, wenn in neue Techniken investiert wird - und in neue Unternehmen, in denen derartige neue Techniken gepflegt, weiterentwickelt und vermarktet werden. Man denke als Beispiel an die IT-Branche. Die Investitionen können auch der Bildung von Produktions- und Distributionskapazität dienen sowie verschiedenen Kommunikationsnetzen und neuartigen Maschinen. All das hat eine beschleunigende Wirkung auf die Wirtschaft.

Eine höhere Verkaufsrate von Produkten, die bereits hergestellt werden oder auf Lager liegen, ist für die Entwicklung nicht ausreichend. Der Verkauf kann den Gewinn einer Firma steigern, aber der Gewinn muss wiederum investiert werden, womit zur Erhöhung der Produktivität des Wirtschaftslebens beigetragen wird. Oberflächlich gesehen, mag es gut aussehen, wenn Gewinn und liquides Kapital einer Firma steigen, jedenfalls bei heute gängiger Betrachtungsweise. Aber eine alleinige Profitsteigerung führt nicht zu einem entspre-

chenden tatsächlichen volkswirtschaftlichen Zuwachs, auch wenn bei Banken die Liquidität stärker wird. Der Gewinn muss in produktive Methoden investiert werden. Der Zwang hierzu wird verstärkt durch immer stärkere globale „Konkurrenz der Standorte“.

Weil der Kapitalbedarf überall steigt, ist heute die Größe des Gewinns entscheidend für die Beurteilung eines Unternehmens und seines Wert. Jedes Unternehmen strebt selbstverständlich danach, so weit wie möglich Gewinn zu erwirtschaften, je mehr, desto besser. Um den Wert der Firma zu behaupten, bedarf es einer aktiven Vermarktung, die mit dem Kapital finanziert werden muss, das zur Verfügung steht. Das Ziel muss daher in einem optimalen Überschuss bestehen, damit diese Arten von Finanzierung bewältigt und, vor allem, die Besitzer zufriedengestellt werden können. Die Besitzer sind ja diejenigen, die ihr Geld als Risikokapital in unserer Kapital beanspruchenden und häufig riskanten Marktwirtschaft anlegen.

Das Streben nach optimalem Gewinn ist eine Haltung, die durch die Banken verstärkt wird. Sie legen größtes Gewicht auf die Gewinnkapazität eines Unternehmens sowie auf dessen Möglichkeiten, ausreichend eigenes Risikokapital für den Investitionsplan bereitzustellen, der bei einem Kreditantrag vorgelegt werden muss. In Risikobranchen verlangen die Banken höheres Eigenkapital bei der Kreditvergabe für eine Investition. Für Unternehmen, die von Banken für zu klein gehalten werden oder die auf einem unsicheren Markt agieren, kann es überhaupt schwierig sein, Geld für Entwicklungsinvestitionen zu leihen. Zuweilen können die Banken stattdessen die Kreditlinien unerwartet senken und damit den Verkauf des Unternehmens an solventere Besitzer erzwingen, zu denen diese Banken mehr Vertrauen haben. Es gibt daher zahlreiche Gründe für ein Unternehmen, eine starke Gewinnsteigerung anzustreben, mit deren Hilfe es sich sowohl gegenüber den Konkurrenten als auch gegenüber den Kapitalgebern und Banken behaupten kann.

Die größten Gewinner bei diesem Profitstreben sind vor allem die Aktionäre der börsennotierten Unternehmen. Sie können, ohne sich im Geringsten für ‚ihre‘ Firmen zu engagieren, durch schnelle Aktiengeschäfte unmittelbar ihre Kursgewinne kassieren. Je mehr ein Unternehmen zu einer verlässlichen Profitmaschine wird, desto sicherer werden die Kursgewinne - solange bei genügend Anlegern das Vertrauen für eine derartige Scheinwirklichkeit vorliegt. Sie können ja mit einer spekulativen Nachfrage nach Aktien den Kurs erhöhen. Die Aktiengesellschaftsgesetze geben den Anlegern volle Kontrolle über die Aktivitäten des Unternehmens auf dem ‚wirklichen‘ Markt, auf dem es agiert. Die Gesellschaften können von den Aktionären gekauft, verkauft, geteilt und in entlegene Kulturen und Erdteile exportiert werden, ganz wie es ihren gesetzlich festgelegten Rechten entspricht und ausschließlich im Hinblick auf eigene Interessen und Gewinne.

Um den Zugang zu risikotragendem Kapital für ihre Arbeit zu sichern, sind die Unternehmen des Wirtschaftslebens daher gezwungen, Gewinn für sich selbst anzustreben. Dies entspricht der Verantwortung der Eigentümer für Finanzen und Kapitalbestand

der Unternehmen. Diese tun dies in der Regel nicht, weil sie unmoralisch wären, sondern weil rechtliche Voraussetzungen und etablierte Sichtweisen, wie sie heute international vorherrschen, eine solche Haltung erfordern.

Allerdings bieten diese Sichtweisen auch einen Nährboden für moralisch relevantes Fehlverhalten, bis hin zur Korruption. Das beginnt mit Ansprüchen der Unternehmensleitung und des Vorstands, die auf überhöhte Vergütung, Dividende, Rentenansprüche, Gewinnanteile und so weiter hinauslaufen. Häufig wird auf diese Forderungen eingegangen, und dieses Phänomen ist mit der Zeit immer stärker geworden. Ein Beispiel für kriminelle Auswüchse ist das amerikanische Energieunternehmen Enron, in das Aktionäre vierzig Milliarden Dollar investiert hatten. Die Unternehmensleitung von Enron, die derlei ungerechtfertigte Forderungen gestellt hatte, wurde wegen systematischer Lügen über geschäftliche Erfolge und den Wert der Aktien zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt.

Unsere Denkart - und wie sie die Wirtschaft prägt

Unser Denken, das eine solche Entwicklung ermöglicht hat und heute unsere Gesellschaft bestimmt, ist durch die Naturwissenschaft geprägt. Physik, Chemie usw. erforschen die tote Natur, beschreiben ihre Gesetzmäßigkeiten mit Hilfe der Mathematik und ermöglichen auf diese Weise immer neue technische Wunder. Die Wirtschaftswissenschaft, gerade indem sie dem Erkenntnisideal der Naturwissenschaft nacheifert, ist dagegen nur unzureichend in der Lage, selbst grobe Fehler im ökonomischen Handeln zu vermeiden, geschweige denn der lebendigen sozialen Wirklichkeit gerecht zu werden. Die Realität der Wirtschaft ist vom unternehmerischen Willen, der Risikobereitschaft und Initiative der Menschen sowie deren unmittelbaren Interessen und Anforderungen geprägt. Allerdings hat das Dogma der Wirtschaftswissenschaft, dass der sogenannte Homo oeconomicus allein vom Gewinnstreben angetrieben werde, unser Denken über die Wirtschaft stark beeinflusst. Maximalprofit, über bloße Rentabilität hinaus gilt als höchstes Ziel, ausschließlich Eigeninteressen zu verfolgen als eine Selbstverständlichkeit für ökonomisches Handeln.

In den letzten fünfhundert Jahren - also innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums der langen Menschheitsgeschichte - hat sich ein enormer Bewusstseinswandel in der Menschheit vollzogen: die Menschen sind wach, rational und selbstbewusst geworden. Naturwissenschaft, industrielle Technik und ihre wirtschaftliche Anwendung sind die Frucht dieser Entwicklung. Die moralischen und sozialen Verantwortungskräfte der Menschen sind mit der äußeren Naturbeherrschung zunächst nicht in genügendem Maße mitgewachsen. Das ist auch der Grund dafür, warum in einer Wirtschaft des objektiven Füreinander-Tätigseins der Egoismus eine so zentrale Rolle erlangen konnte.

Proportional zum Industrialismus wuchs im achtzehnten und vor allem im neunzehnten Jahrhundert der Bedarf an

Kapital, und es war nicht immer ganz einfach, Geldgeber zu finden, da viele Projekte sicherlich schwierig abzuschätzen waren. Es kam sogar vor, dass Unternehmer durch Strohmänner eingezahltes Aktienkapital als Gewinn verbuchten, um Anleger anzulocken. Daher wurde die Gesetzgebung für Aktiengesellschaften verschärft, man verlieh den Aktionären die entscheidende Macht, Vorstand und Direktor zu ernennen, die Buchführung zu überprüfen sowie sich eventuelle Gewinne auszahlen zu lassen. Es wurden die Grundregeln geschaffen, die größtenteils auch heute noch gültig sind.

Für die Mehrheit derjenigen Unternehmen, die relativ klein sind und sich entschlossen haben, eine Aktiengesellschaft zu bilden, sind diese gesetzlichen Regelungen auch fruchtbar. Häufig haben sie eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern; der Besitzer - mit oder ohne Teilhaber - ist die zentrale Persönlichkeit im Betrieb und trägt oft eine große persönliche Verantwortung für das Kapital, das in der Firma arbeitet. Diese Unternehmensform ist auch von größter Bedeutung für den Willen und das Vermögen des Unternehmers, die Geschäfte progressiv zu betreiben und zu entfalten. Sie sorgt für volle Kontrollmöglichkeiten des Unternehmers und seine Handlungsfähigkeit in allen geschäftlichen Fragen. Ganz anders sieht es bei großen Unternehmen aus, die in der Regel an der Börse notiert sind und bei denen der Löwenanteil des Umsatzes liegt. Die dominierenden Aktionäre und deren Vertreter haben selten ein unmittelbares Arbeitsverhältnis innerhalb der Firma. Unter den Aktionären befinden sich Kapitalanleger aus Fonds und Stiftungen, private Rentensparer, Konzerne, die auf Zuwachs durch Unternehmenskäufe aus sind, und viele Kleinanleger. Immer häufiger treten reine Finanzinvestoren auf, zu deren Geschäftsidee es gehört, sich mit großen Fonds zusammenzutun, um die Vorstände der Gesellschaften zu kontrollieren. Dann können sie dort, unter Berufung auf die Gesetze für Aktiengesellschaften, große Summen des Eigenkapital der Unternehmen an sich auszahlen lassen, das auf diese Weise zu liquiden Mitteln wird.

Diese Akteure auf dem Aktienmarkt verfügen häufig über eine begrenzte und schwache Beziehung zu den Firmen, deren Teilhaber sie sind. Sie können daher ihren Besitz rasch abstoßen, wenn sie meinen, dass das ihren eigenen Zielen angemessener ist. Aber die gesetzlichen Regelungen geben ihrem ursprünglichen Geist entsprechend auch dieser Form von Mehrheit volle Kontrolle und sämtliche Rechte hinsichtlich der Unternehmen: Wer will, kann nach eigenem Gutdünken verkaufen, zerstückeln, auslagern, obwohl das Verhältnis solcher Aktionäre zu den Tätigkeiten des Unternehmens, das sie besitzen, häufig eher abstrakt und von Unkenntnis geprägt ist.

Mitarbeiter, die sich voll und ganz für ihre Firma engagiert haben, können sich auf diese Weise von einem Tag auf den anderen auf der Straße wiederfinden. Sie müssen dann noch hören, dass ihre Kündigung nötig war, um den Aktionären jenen Gewinn versprechen zu können, ohne den das Unternehmen auf einem härteren Markt nicht konkurrieren könnte. Die Aktionäre wiederum berufen sich darauf, dass sie doch auch im Interesse der langfristigen Rentabilität des Unternehmens handelten.

Ideologie und Wirklichkeit

Wohin derartige Strukturen führen, zeigt sich an der extremen Ungleichheit in Bezug auf die Verteilung von Wohlstand und Kapital. Aus einem häufig zitierten Jahresbericht der Vereinten Nationen zum internationalen Entwicklungsstand geht bereits 1998 hervor, dass die 358 reichsten Menschen der Welt so viel besitzen wie die 2,6 Milliarden ärmsten. Diese Reichen verfügen über ebenso viele wirtschaftliche Ressourcen wie 45 Prozent der Weltbevölkerung. Viele der Armen fragen sich nach den Gründen einer derartigen Entwicklung. Tiefe Enttäuschung wird hervorgerufen, je mehr die reiche Welt in die ärmsten Dörfer der bevölkerungsreichsten Länder vordringt, um mit Bildern heiterer Konsumenten bestimmte Waren intensiv zu vermarkten, etwa Erfrischungsgetränke. Darauf reagieren gerade junge Arbeitslose, die aus den Ghettos herauswollen, in denen sie hoffnungslos feststecken. So entsteht Protest und letztlich der Boden für den Terrorismus.

Die Situation ist erschütternd und sollte uns eine Warnung sein. Denn sie erinnert an das Bild des Sterbens, als die Planwirtschaft in der Sowjetunion zerfiel. Wie der Kapitalismus im Westen baute auch jenes Wirtschaftssystem auf den Besitz von Kapital. In der Sowjetunion befand sich dieser Besitz ganz in den Händen des Staates, der mit seiner Macht alle Initiativen steuern und kontrollieren konnte, die den Einsatz von Kapital erforderten. Der unerhört rigide Planhaushalt war integraler Bestandteil eines totalitären gesellschaftlichen Systems. Sowohl in der Gesellschaft als auch in der Wirtschaft wurde die schöpferische Rolle des Individuums unterdrückt, und zwar auf vollkommen wirklichkeitsfremde und vernichtende Art. Dies führte nicht nur zu unermesslichem Leid für die Menschen, sondern auch dazu, dass dieses staatskapitalistische System nach zweiundsiebzig Jahren nicht mehr funktionierte. Es konnte seine Schulden nicht mehr bezahlen und musste gleichsam Konkurs anmelden, was zur Auflösung der Sowjetunion führte.

Der Staatskapitalismus in der Sowjetunion basierte auf einer blinden Ideologie. Er baute kaum auf Betrachtungen der ökonomischen Wirklichkeit und handhabbaren wirtschaftlichen Begriffen auf, sondern auf einem starken politischen Willen, der formal von grundlegenden Gedanken bei Marx - etwa über das Verhältnis von Arbeit und Kapital - ausging. Marx beschreibt die machtttragende Rolle des Kapitals und entwickelt seine Theorie des Mehrwerts. Gemäß dieser Theorie entsteht der Gewinn nicht durch das Kapital, sondern ausschließlich durch die Leistung, die die Arbeiter hervorbringen, ohne allerdings dafür bezahlt zu werden. Daher müsse es stets zu einem Interessenkonflikt zwischen Arbeit und Kapital kommen. In der heutigen Wirtschaft wird dieses antagonistische Verhältnis durch Verhandlungen zwischen Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften ausgeglichen, wobei aber immer noch die marxistische Interpretation des Verhältnisses von Kapital und Arbeit nachklingt.

Wir mögen uns heute über den marxistischen Dogmatismus ereifern. Aber wie weit sind wir in unserem Wirtschaftssystem eigentlich selbst frei von ideologischen

Grundlagen dieser Art? In unserer Rechtsordnung ist faktisch festgeschrieben, dass ein Wirtschaftsunternehmen völlig von außen durch die Eigner des Risikokapitals gesteuert werden muss, um effektiv genug zu sein. - Falls diese Steuerung einmal versagt, bleibt allenfalls der Eingriff des Staates, durch Politiker mit starken Ambitionen.

Damit wird die Möglichkeit, ein Wirtschaftssystem völlig auf die individuelle Kompetenz der in ihm tätigen Menschen zu stellen und jede Fremdbestimmung der Wirtschaft zu überwinden, negiert. Aber letzten Endes ist es doch der individuelle Mensch, der sowohl die Bedürfnisse hegt als auch die Arbeit leistet, sie zu befriedigen! Er erfüllt daher alle erforderlichen Voraussetzungen, um ökonomische Aufgaben auf sich zu nehmen und daran zu wachsen, auch - und gerade dann - wenn er nicht von Profitinteressen oder starkem politischem Ehrgeiz ausgeht.

Die heute vorherrschenden Rechtsformen für Unternehmen lassen sich historisch auf das römische Recht zurückverfolgen. Zu seiner Zeit bedeutete dieses Recht einen Durchbruch für die Rechte des Einzelnen, zumindest falls man Römer war und nicht unterworfenen Völkern und Kulturen angehörte, Sklave oder Frau war. Jedoch entspricht es nicht den Bedingungen der Moderne, insbesondere nicht den Bedingungen einer Fremdversorgungswirtschaft, in der Unternehmen immer schon eine Sozialangelegenheit darstellen und daher nicht als privater Vermögensgegenstand der Eigentümer betrachtet werden können. Die römisch-rechtliche Denkweise verleiht den Kapitalbesitzern vollständige Kontrolle und Macht über dieses Unternehmen. Bei einzelnen Unternehmern oder Gruppen von Besitzern, die bei vollem Risiko die Verantwortung für die Firma tragen, für die sie sich engagieren, ist dies auch vertretbar. Aber Aktien, die jedem zugänglich sind, der in erster Linie vom Gewinnstreben getrieben ist, werden in Zukunft immer größere Probleme verursachen. Das gilt nicht zuletzt für Aktien im Besitz von Organisationen, Fonds und vielleicht besonders reichen Finanzkapitalisten, aber auch von „kleinen Finanzkapitalisten“, das heißt gewöhnlichen Sparern. Solchen Besitzern geht es vor allem um Gewinnmöglichkeiten, aber auch um Machtpositionen und die damit verbundenen Regelungen. Es handelt sich dabei normalerweise nicht um Menschen mit Verantwortungsgefühl für die Unternehmen, an denen sie beteiligt sind. Gerade ein solches Verantwortungsgefühl erfordert indessen das wirkliche Wirtschaftsleben. Das Argument, dass diese Macht der Kapitaleigner ohne Alternative und quasi naturgegeben sei, entlarvt sich selbst als Ideologie, die sich überlebt hat und eine Bedrohung des schöpferischen Lebens für die kommenden Generationen darstellt.

Neue Strukturen: Kreditgarantien als Risikokapital

Die Krise der Weltwirtschaft zeigt, dass ein neuer Entwicklungsschritt notwendig ist. Wir müssen uns von machtpolitischen Ideologien lösen und lernen, pragmatisch auf die Wirklichkeit des wirtschaftlichen Lebens zu schauen.

Die entscheidende Frage, die wir uns hier stellen, lautet, ob unsere vitale Wirtschaft ihren Bedarf an Risikokapital tatsächlich noch immer nach denselben Grundsätzen wie im neunzehnten Jahrhundert mit Hilfe externer Aktionäre decken muss. Nach wie vor sind Gewinn und Kapitalzuwachs eines Unternehmens ganz und gar Eigentum der Aktionäre, die darüber ohne entscheidenden Einfluss durch andere Mitarbeiter verfügen können. In der Pionierphase des Industrialismus mag das eine berechtigte Struktur gewesen sein. Heute aber ist diese Struktur nicht mehr effektiv und sachgerecht.

Es gibt andere Ansätze, die ihren Ausgangspunkt von unten nehmen, von den individuellen Begabungen, die im Wirtschaftsleben durch die Mitarbeiter, Berater, Verbraucher oder Lieferanten wirksam sind. An dieser Stelle wollen wir eine Methode untersuchen, bei der Kreditgarantien als risikotragendes Kapital dieselbe wichtige Funktion haben wie Aktienkapital. Gleichzeitig bekommen dabei Banken und andere Kreditgeber vollständige Sicherheit für die Darlehen, die sie bewilligen. Diese Methode sollte sich in offener Konkurrenz zu anderen Systemen der Risikofinanzierung entfalten können, die heute angewandt werden, vor allem dem System des Aktienkapitals. Welcher formalen und juristischen Voraussetzungen bedürfen Kreditgarantien, um ihre Aufgabe erfüllen zu können?

Der Zweck von Kreditgarantien - eine gängige Form sind Bürgschaften - besteht darin, Kreditgebern, also in der Regel Banken, garantieren zu können, dass sie ihr Darlehen zurückbekommen. Die Garantie kann komplett sein, das heißt zusammen mit anderen Kreditgarantien die gesamte Kreditsumme umfassen. Sie kann auch auf einen bestimmten vereinbarten Betrag begrenzt sein. Die Kreditgarantie enthält klare Regeln für den Fall, dass die Rückzahlung ausbleibt, und unter welchen Umständen einem Schuldner auferlegt werden kann, seine Schulden zu begleichen. Es handelt sich also um ein klares, leicht verständliches System.

Die Frage lautet: Können solche Kreditgarantien eine Unternehmensfinanzierung über Aktienemission ersetzen, können Unternehmen sich mit ihrer Hilfe mit dem nötigen Risikokapital versorgen und damit die Fremdbestimmung durch Kapitaleigner - und den Staat - vermeiden? Anders gefragt: Ist ein risikofinanzielles System möglich, das vom Wirtschaftsleben selbst finanziert wird?

Bei der hier gemeinten Form der Kreditgarantie - der historisch das dänische Beispiel zugrundeliegt - handelt es sich nicht schlicht um eine Bürgschaft. Bei Bürgschaften hat man es gewöhnlich nicht mit Solidareffekten, sondern mit einer extremen Individualisierung des Risikos zu tun. Der Satz „den Bürgen sollst Du würgen“ ist sprichwörtlich. Hier hingegen geht es um eine Art ‚Kreditgarantieverbund‘, in dem Verbraucher und Unternehmer einer Branche bei der Risikokapitalfinanzierung zusammenarbeiten. Die Kreditgarantie wird nicht, wie das Aktienkapital, einem einzelnen Unternehmen zur Verfügung gestellt, sondern der Assoziation der entsprechenden Branche, in der im dänischen Beispiel Genossenschaften kooperieren.

Ein Vorteil von Kreditgarantien gegenüber der Finanzierung durch Aktienemission liegt auf der Hand: Die Kreditgarantie muss nicht bar eingezahlt werden und stellt dennoch Eigenkapital des Unternehmens dar. Durch die Kreditgarantie verpflichtet sich der Garantiegeber hingegen lediglich zur Zahlung im Bedarfsfall, wenn Probleme entstehen sollten, die einen Kapitalzuschuss erforderlich machen. Hingegen muss Aktienkapital stets formal eingezahlt sein, um rechtlich als Kapital der Firma betrachtet zu werden.

Kreditgarantien dieser Art erfordern und ermöglichen zunächst Rücksprachen, eine Verständigung zwischen denen, die sie geben. Dadurch ergibt sich ein besserer Überblick über den Bedarf an Risikokapital für wichtige Investitionen in einer Branche, was das Risiko als solches wiederum vermindert und dadurch die Sicherheit von Investitionen erhöht.

Die Kreditgarantie enthält auf diese Weise ein Element der Besinnung. Ihr Zweck besteht darin, dass sie im Hintergrund vorhanden ist und nie ausbezahlt werden muss. Im Gegensatz zu Aktien lädt sie keineswegs zu Spekulation ein. Vielmehr legt sie nahe, im Lauf der Arbeit den Stand der Investitionen sachlich zu begleiten, während sich das Unternehmen mit seinen Partnern bespricht. Die aufmerksame Begleitung von Projekten durch die Kreditgaranten kann bei der Lösung vieler konkreter Probleme helfen.

Alle Mitglieder der Assoziation können risikofinanzielle Unterstützung in Form von Kreditgarantien beantragen, um Darlehen für Investitionsprojekte aufzunehmen, die für die ganze Branche von Interesse sind. Dabei kann es sich um Investitionen handeln, die die Kompetenz einer Firma verbreitern und dadurch den potenziellen Markt für kooperierende Unternehmensgruppen erweitern. Oder es kann sich um Investitionen handeln, die dazu führen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken - z.B. durch Kostensenkungen. Der Projektantrag wird daher analysiert, und die Branchenassoziation kann durch ihre Kontakte zwischen den Unternehmen und dank der Kompetenz der beteiligten Unternehmer ein allseitiges Bild der Nachfrage und der vorhersehbaren Risiken gewinnen. Auf der Grundlage dieser Information können die Entscheidungsgremien der Assoziation dann beschließen, sich für das Projekt zu engagieren, indem für die erforderlichen Bankdarlehen eine risikotragende Kreditgarantie erteilt wird. Die Assoziation ist dazu in der Lage, weil sie ihrerseits Kreditgarantien von ihren Mitgliedern - Konsumenten, Händlern und Produzenten - erhalten hat. Deren Garantien sind in den jeweiligen Organisationen behandelt worden. Zusammen entschließt man sich nun zum finanziellen Engagement, dessen Risiken man gemeinsam trägt, unterstützt von dem Risikokapital, über das die Unternehmen bereits verfügen.

Hierin besteht die eigentliche und vertrauenerweckende Bedeutung der Kreditgarantien, die der Bank durch die Branchenassoziationen gegeben werden. Für Banken, die ein Darlehen geben, geht es nicht nur darum, dass die Garantien durch ausreichende Substanz gedeckt sind. Mindestens ebenso wichtig sind Rücksprache und Zusammenarbeit der Assoziationsmitglieder in Bezug auf die gemeinsam finanzierten Investitionen, die durch die Kreditgarantien ermöglicht wurden.

Neue Energiekultur und Energiegenossenschaften

(Aus der Einladung zu einer Tagung am 26. Juni 2009 im Seeparkhotel Kirchheim, mit Vortrag von EUROSOLAR-Präsident Dr. Hermann Scheer)

Bei der Auseinandersetzung um eine nachhaltige Energieversorgung wird der Blick seit Jahren zu sehr auf Fragen der Ressourcen und der Technik gerichtet. Um neue energiewirtschaftliche Konzepte dauerhaft zu verwirklichen, kommt sozialen Aspekten wie Eigentums-, Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen aber mindestens eine ebenso große Bedeutung zu. Bürgerengagement, Verbraucherbewusstsein und Konsumverhalten sind hierfür wichtige Schlagworte.

Nur sehr selten werden für solche weichen Aspekte, die dafür erforderlichen stabilitätsschaffenden, rechtliche Strukturen ermöglicht. Entsprechend ist es nicht verwunderlich, dass die Diskussion über mitgliederorientierte bzw. nutzerorientierte Lösungen für eine umweltverantwortliche Energiewirtschaft in den meisten Fällen ausgeklammert bleiben, manchmal sogar bewusst diffamiert werden.

Trotzdem kommt es gegenwärtig zu einer immer größeren Zahl genossenschaftlicher Lösungen im Energiesektor mit weiter wachsender Tendenz. Solche Lösungen einer breiteren Öffentlichkeit, vor allem umweltverantwortlichen Energieverbrauchern bekannt zu machen, ist Ziel der Tagung Energiegenossenschaften. Eigeninitiativen der Verbraucher, die auf verantwortungsvolle genossenschaftliche Lösungen zurückgreifen, sollen auf diese Weise gestärkt werden. Gleichzeitig geht es auch darum, Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik, die oft einfache, kapitalgeprägte Lösungen bevorzugen, für genossenschaftliche Lösungen zu sensibilisieren.

Genossenschaften stehen für Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Der genossenschaftliche Förderauftrag erfordert gesetzlich eine stringente Umsetzung des Mitgliederwillen und -Nutzens. Gelingt es, Verbraucher und Politik für solche Ansätze verstärkt zu interessieren, ist das Anliegen der Tagung erreicht. Dabei steht der Ansatz des Wettbewerbs Bioenergie-Regionen und die Bildung von Energiegenossenschaften sowie Energieeffizienz in Unternehmen im Mittelpunkt:

1. Die 210 Teilnehmer der Bioenergie-Regionen haben mit ihren Konzepten gezeigt, wie man beispielhaft die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe voranbringen kann. Energie aus der Region für die Region ist das Grundkonzept“, sagte die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner anlässlich der Juryentscheidung in Berlin. „Mit dem Anstoß für nachhaltige Bioenergie-Strukturen wird der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe unterstützt.“ 2. Energiegenossenschaft in Form von Solargenossenschaften, Energiegenossenschaften und Energieverbrauchergenossenschaften, die das Beteiligungsinteresse finanziell weniger potenter Investoren für dezentrale bürgerschaftliche Lösungen wecken und die integrierte Lösungen in Richtung eigenständiger Energieversorgung und die gleichzeitige Einbindung von Energieerzeugern und -verbrauchern in die Verantwortungsstrukturen praktizieren sowie vor allem auf mehr Beteiligung und Verantwortungsübernahme der Konsumenten setzen. 3. Unternehmen können ihre Wettbewerbsfähigkeit durch effektive Geschäfts- und Fertigungsprozesse erhöhen, dazu bietet ein Energiekompetenznetzwerk Schulung, Beratung und Lösungen.

Diese energiegenossenschaftlichen Ansätze können als ideale Organisationsformen bei der Umsetzung von integrierten Energiekonzepten angesehen werden, da die hohen Identifikationspotenziale der Mitglieder mit Verantwortung für die Umwelt und Energieversorgung verbunden werden.

Weitere Informationen, Programm und Anmeldung unter: www.neue-energiekultur.de

Kreditgarantieverbände

Interessanterweise gibt es diese Art risikofinanzieller Zusammenarbeit, die auf Kreditgarantien fußt, bereits seit geraumer Zeit auch in anderen Ländern. Sie betrifft dort vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen, beinhaltet allerdings keine Zusammenarbeit mit Konsumenten. Aber diese und ähnliche Arbeitsformen kommen in siebzehn Ländern vor, darunter in den USA und Japan. 1992 wurde in Brüssel eine gemeinsame Organisation mit dem Namen AECM gegründet: Association Européenne du Cautionnement Mutuel (www.aecm.be).

Diese Organisation geht auf einen Verbund zurück, der bereits 1842 gegründet worden war. Danach verbreitete sich die Idee langsam. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie in Norditalien und Frankreich entschieden aktiviert. Heute gewinnt sie in starkem Maß Aufmerksamkeit und Interesse bei kleinen und mittelgroßen Firmen; in der EU gibt es Bestrebungen, die Entwicklung dieser Kategorie von Unternehmen zu unterstützen.

In Schweden existiert eine derartige Arbeit seit 1999, und nach einigen Jahren wurde eine gemeinsame Organisation gegründet: SKGF, Sveriges Kreditgarantiförening (www.kgf.se). Sie verfügt heute über fast zwanzig regionale Kreditgarantieverbände, deren Aktivität immer stärker wird. Auf der Website des SKGF wird darauf hingewiesen, dass es für kleine und mittelgroße Firmen immer schwieriger wird, Bankdarlehen für ihre Arbeit und ihre Investitionen zu erhalten. Rationalisierungsmaßnahmen und die Bündelung von Arbeitsprozessen bei Banken führen für viele Unternehmen, vor allem solchen in entlegenen Regionen, zu wachsenden Problemen. In angemessener Nähe gibt es keine Banken, und die wenigen Filialen, die noch vorhanden sind, dürfen ohne Genehmigung zentraler Instanzen keine größeren Kredite vergeben. Dadurch gerade sind aber die Firmen auf das Potenzial aufmerksam geworden, das eine aktive Zusammenarbeit wie diejenige des SKGF für Unternehmen innerhalb einer Branche oder einer Region bedeutet.

Der SKGF betont, dass die Zusammenarbeit bei der Abdeckung finanziellen Risiken lediglich eine Seite ihrer Tätigkeit darstellt. Die Kontakte, die die Mitglieder innerhalb der regionalen Kreditgarantieverbände bekommen, sind für sie von großer Bedeutung. Sie können zur gegenseitigen Beratung und zur Zusammenarbeit bei der Herstellung komplizierter Produkte oder bei Exportfragen führen. Wenn eine solche Zusammenarbeit gedeiht, ergeben sich auch Möglichkeiten für den SKGF, einzelne Mitglieder finanziell zu unterstützen, die für eine strategische Investition risikofinanzielle Hilfe bei einem Kredit beantragen.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Kreditgarantieverbände werden allerdings durch einige entscheidende Begrenzungen gehemmt. Durch die Arbeit mit Kreditgarantien ist der SKGF dem schwedischen Bankgesetz unterworfen. Gemäß diesem Gesetz dürfen Kreditgarantien lediglich bis zu sechzig Prozent des beantragten Darlehens oder bis zu einer Höhe von neunhunderttausend Kronen ausgestellt werden. Eine solche Summe kann zuweilen viel zu gering für ein expansives Unternehmen sein, das den Einfluss der Weltwirtschaft auf den schwedischen oder internationalen Markt aufmerksam verfolgt. Die Entwicklung der globalen Ökonomie hat bei vielen Unternehmen einen höheren Investitionsbedarf erzeugt; man benötigt größere Darlehen und entsprechend höheren Einsatz von eigenem Risikokapital. Daher reichen die gesetzlich zugelassenen Risikogarantien für viele Firmen nicht aus, vor allem dann nicht, wenn es um strategisch wichtige Investitionsentscheidungen geht. In Zukunft wird sich daher der Druck verstärken, diese Einschränkungen zu lockern.

Die Begrenzungen sind in erster Linie eine Widerspiegelung der hohen Sicherheit, die das Bankgesetz von den Banken fordert. Die Strenge der Regeln ist der Tatsache angepasst, dass die Banken vor allem mit Einlagen arbeiten, häufig also mit dem Sparkapital aus der Bevölkerung. Als gewöhnliche Einzahler müssen wir natürlich größtes Vertrauen dafür haben können, dass die Banken unser Sparkapital sicher verwalten. Daher sind die strengen Regeln aus der Perspektive der Banken sachlich begründet.

Ganz anders nimmt es sich aus der Perspektive der Kreditgarantieverbände aus. Sie arbeiten nur mit Risikokapital, das die Bilanzen der Mitgliedsfirmen zulassen und das zur gegenseitigen Unterstützung gedacht ist. Die lobenswerten Bestrebungen des Bankgesetzes, uns Sparer zu schützen, haben also keine Gültigkeit für die progressive und völlig risikobewusste Arbeitsweise der Kreditgarantieverbände. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Gesetzgeber darauf vertrauten, dass die Verbände und ihre Mitglieder selbst beurteilen können, in welcher Weise sie ihr Risikokapital in geschäftlich bedeutungsvollen Projekten am besten zum Einsatz bringen.

Betrachten wir nun zunächst die Erfahrungen genauer, die mehr als ein halbes Jahrhundert lang im großen Maßstab in Dänemark gemacht wurden, wo risikofinanzielle Formen der Zusammenarbeit in der Konsumgüterbranche und der Energiewirtschaft ausprobiert wurden. Wir beginnen dabei mit einer Darstellung der Elektrizitätsversorgung.

Wie assoziative Strukturen in der dänischen Elektrizitätsbranche entstanden

Wolfram Schweppenhäusers bereits zitierte Abhandlung beschreibt die Elektrizitätsbranche in Südjtland an der Grenze zu Deutschland. Er untersucht, wie die ideologischen Unterschiede zwischen privater und staatlicher beziehungsweise kommunaler Wirtschaft zum Ausdruck kommen - sowohl hinsichtlich der Arbeitsformen als bei der Produktivität und Rentabilität. Die Arbeit enthält außerdem umfangreiche und detaillierte Studien über die

Elektrizitätsversorgung in Deutschland und Dänemark, deren Ergebnisse dann mit neun europäischen Ländern und den USA verglichen werden. Darüberhinaus wird die gesamte dänische Genossenschaftsbewegung in die Darstellung einbezogen. Denn die Elektrizitätswirtschaft war ein integrierter Teil dieser Bewegung.

Die kommunalen Elektrizitätsgesellschaften befanden sich in Südjtland vor allem in den fünf größeren Städten. Schweppenhäuser vergleicht diese Gesellschaften mit den Genossenschaften, die sich in den ländlichen Gebieten entfalten. Dort arbeitete man mit Kreditgarantien der Teilhaber der Genossenschaften, zum Beispiel von Immobilienbesitzer- und Verbraucherverbänden - diese bildeten sich im Zusammenhang mit der Kreditgarantiebewegung - sowie Stromversorgungsunternehmen, die Kabel verlegten. Diese Teilhaber beratschlagten miteinander, welche Investitionen sie mit ihren Kreditgarantien finanzieren wollten. Dadurch waren die Banken abgesichert, wenn sie ihre Darlehen gaben, die für die häufig umfangreichen Investitionen erforderlich waren. Als die Branche während vieler Jahre anwuchs, wurde in Kraftwerke, Umschaltzentralen, Stromnetze, Zähler und anderes investiert.

Zur Zeit der allmählichen Entwicklung der Elektrizitätsbranche Ende des neunzehnten Jahrhunderts wohnte der größte Teil der skandinavischen Bevölkerung noch auf dem Lande. Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, Tischlerei, Schmieden und Ähnliches ermöglichten den Menschen dort eine weitgehende Selbstversorgung. Im Lauf der Jahrhunderte hatte sich eine ansehnliche Fähigkeit entfaltet, gemeinsame Projekte durchzuführen: Bau von Mühlen, Kirchen, Brücken, Wegen und so weiter. Diese Entwicklung ist bis ins Mittelalter zurückzuverfolgen, als noch fast die gesamte Bevölkerung auf dem Lande lebte. Damals ergingen in Schweden Erlasse vom König, die vorschrieben, wie so etwas zu geschehen hatte und wie die Arbeit verteilt werden sollte. So musste etwa der Name des Verantwortlichen für den Erhalt der Planken einer Brücke direkt am Objekt ersichtlich sein. Auf diese Weise wurde die Erhaltung der Brücke und die Kontrolle an diejenigen delegiert, die sie benutzten. Auf Grund der großen Entfernungen, mit denen man es in den skandinavischen Ländern häufig zu tun hat, und weil die Bauern bis zu gewissen Grenzen selbstständig waren, war die lokale Selbstverwaltung ein normaler Bestandteil der dortigen Kultur.

Als die Vorteile der Elektrizität immer deutlicher wurden, ergriff auch die lokale Bevölkerung Initiativen zum Ausbau der Stromversorgung auf dem Lande. Zu diesem Zeitpunkt hatte man auf verschiedenen Gebieten bereits gute Erfahrungen mit Zusammenarbeitsprojekten gemacht. Daraus war eine einheitliche Betrachtungsweise hinsichtlich der rechtlichen Form erwachsen, die den Genossenschaften zugrunde lag. Die Fundamente dieser Haltung spiegelten die erwähnten Selbstverwaltungsstrukturen wider. In seiner Dissertation stellt Schweppenhäuser die Gesichtspunkte zusammen, die unter anderem für die Genossenschaften in Südjtland galten: Die beteiligten Firmen sollten von den Mitgliedern, nicht von Behörden oder Geldgebern geführt werden. - Sie sollten jeden aufnehmen, der sich um Mitgliedschaft bewarb. - Alle Mitglieder sollten, unab-

hängig von der jeweiligen Einlage, dasselbe Stimmrecht haben. - Der Preis sollte so niedrig wie möglich und außerdem einheitlich sein.

Das war Ausdruck der bewussten Absicht, Gewinne aus der Tätigkeit direkt den Kunden - oft also den Mitgliedern selbst - zuteil werden zu lassen, und zwar in Form von niedrigen Preisen. Die Gewinne sollten nicht in den Genossenschaften verbucht und dann, je nach Größe des Kapitaleinsatzes, an die Teilhaber ausgezahlt werden. Gemeinsames Interesse war ein ständiger Zuwachs der Nachfrage. Neben konkurrenzfähigen Preisen erforderte das die verlässliche Fähigkeit, liefern zu können, wenn die Nachfrage stieg. Daher kam es für Vereinigungen der Molkereien, Schlachtereien, Mühlen und anderen darauf an, sich um ihre zahlreichen Kleinproduzenten zu kümmern. Diese Produzenten hatten nicht immer gute finanzielle Voraussetzungen, waren aber wichtig, um die Lieferkapazität zu erreichen, die allen einen gesteigerten Verkauf verschiedener Landwirtschaftsprodukte ermöglichte.

Schweppenhäuser schreibt in diesem Zusammenhang: „Die genossenschaftliche Vereinigung kann nicht aufbauen auf der Grundlage eines Anlage und Verzinsung suchenden Kapitals. Sie muss im Gegenteil als eine Form der Selbsthilfe auf ganz anderen Grundlagen aufbauen, um - häufig genug als Gegenbewegung der wirtschaftlich Schwächeren - im Konkurrenzkampf bestehen zu können und auch für ihre Kreise die Vorteile der wirtschaftlich Stärkeren zu erreichen.“*

Schweppenhäuser betont aber auch, dass nicht in erster Linie der niedrige Preis entscheidend war, sondern die anregenden Kontakte und die Zusammenarbeit innerhalb der Vereinigungen: „Ihr hilft nur die dauernde und persönliche Verbindung, die ständige Fühlungnahme mit ihren Mitgliedern. Sie ist da zu dem einem Zweck, die Lage ihrer Mitglieder zu verbessern und ihre Wirtschaft zu fördern. In diesem Sinne kann die Genossenschaft als gemeinsamer Geschäftsbetrieb aller, als die Organisation der Beteiligten zu deren eigener Förderung nicht auf Gewinne abzielen. Das bildet den grundsätzlichen Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften.“**

Hinsichtlich der Elektrifizierung berichtet Schweppenhäuser, dass die Landbevölkerung innerhalb der Region in eigener Initiative fünf Verteilungsgenossenschaften bildete, die nach den oben beschriebenen Grundsätzen funktionierten. In den größeren Städten wurden hingegen fünf kommunale Gesellschaften zur Verteilung der Elektrizität gegründet, die vollständig durch Gremien der Kommune geleitet wurden. Da die Kommunalpolitiker durch freie Wahlen legitimiert waren, war es auch möglich, den Anschluss an das Netz für alle verbindlich zu machen - ein Verfahren, das privaten Elektrizitätsfirmen nicht möglich gewesen wäre. Zu Beginn der 1950er Jahre versorgten die fünf zuerst genannten Verteilungsgenossenschaften 140.000 Verbraucher mit Strom. Die fünf kommunalen Gesellschaften versorgten zur gleichen Zeit 60.000 Konsumenten. Sämtliche Verteiler bekamen ihre Elektrizität von einem großen Kohlekraftwerk in der Gegend,

das von einer Produktionsgenossenschaft betrieben wurde. Die Teilhaber dieser Kooperative waren alle zehn Gesellschaften: Auch die kommunalen Firmen hatten sich ihr nachträglich angeschlossen, um ihre Kosten zu verringern.

Hier zeigt sich das Spannungsverhältnis zwischen privaten und kommunalen beziehungsweise staatlichen Unternehmen der wachsenden Elektrizitätsbranche. Schweppenhäuser vergleicht über Jahre hinweg die Preise, die Stromkunden deutscher Elektrizitätswerke zahlen mussten, mit denjenigen der dänischen Verteilungsgesellschaften. Die dänischen Preise betragen weniger als die Hälfte der deutschen. Dieser Unterschied spiegelt vor allem die Preispolitik der deutschen Gesellschaften wider, deren Gewinne kommunale Initiativen auf ganz anderen Gebieten finanzieren sollten. Der Vergleich zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen in Dänemark ergab ein ähnliches Bild. Während die Genossenschaften 1952 bis 1953 einen Preis von etwa vierzehn Öre pro Kilowattstunde hatten, lag der Preis der kommunalen Gesellschaften bei zwanzig Öre: Die Konsumenten mussten hier also nahezu fünfzig Prozent mehr bezahlen. Schweppenhäuser erklärt diesen Unterschied nicht nur mit dem angestrebten Gewinn, sondern auch mit der Politik, die betrieben wurde, um eigenes Kapital aufzubauen und zu verwalten. Eine solche Politik erforderte bei den kommunalen Gesellschaften eine kostenintensive Organisation, die bei den Kooperativen nicht notwendig war. Dort handelte es sich ja darum, jede Form von Überschuss als niedrigen Strompreis direkt an die Kunden weiterzuleiten.

Die Rolle der Kreditgarantien für die Genossenschaften der Elektrizitätsbranche

Kreditgarantien spielten für die ländlichen Genossenschaften in Südjütland eine entscheidende Rolle als Methode der Ausstattung mit Risikokapital. Den Teilhabern, die häufig Bauern waren, erschien die Elektrizität wichtig für ihre Tätigkeit. Daher fanden sie es selbstverständlich, dass die Stromversorgung allmählich eine größere Bedeutung bekommen musste. Zunächst galt es, Transformatorstationen zu bauen und Stromleitungen zu den Höfen der Teilhaber zu verlegen. Zu diesem Zweck gründeten sie Verteilungsgenossenschaften zur Stromlieferung. Den jeweiligen Anschluss am Hof sollten die Verbraucher selbst besorgen.

Die Investitionen der Genossenschaften wurden durch Bankdarlehen finanziert, nicht aber durch die Genossen selbst. Die Teilhaber gaben ihren Genossenschaften stattdessen Kreditgarantien, die zur Finanzierung umfangreicher Investitionen wie etwa für Stromleitungen benutzt wurden. Die Gesellschaften konnten auch einem einzelnen Teilhaber bei Krediten für dessen eigene Investitionen, etwa für einen Stromzähler, helfen. Solche Darlehen waren besonders günstig, wenn man eine solidarische Bürgschaft gewährte. „Alle für einen, einer für alle“ lautete das Prinzip, das in der Genossenschaftsbewegung lebendig war. Da die Beteiligten die geschäftlichen Risiken bei Kreditgarantien für gering hielten, während gängige Kreditbedingungen konkrete und regelmäßige Zahlungen bedeuteten hätten,

* A. a. O., S. 82

** Ibd.,

gewährten viele von ihnen solidarische Kreditgarantien ohne Haftungsbeschränkungen.

Die Banken beurteilten die Sicherheit bei derartigen Kreditgarantien als sehr hoch. Einesteils verfügten die Teilhaber häufig über große Substanzwerte in Form von landwirtschaftlichem Grundbesitz, andernteils kam der Gewinn den Kunden selbst zugute, nicht den Genossenschaften. Daher hatten die letzteren auch kein eigenes Kapital, das in den gemeinsamen Investitionshaushalt einfluss. Aufgrund der Sicherheit bei den Kreditgarantien der Teilhaber liehen die Banken jedoch den gesamten Kapitalbedarf für Investitionen aus. Die Genossenschaften konnten demnach bei null Prozent „normalem“ Eigenkapital gegen Kreditgarantien hundert Prozent des benötigten Kapitals für Investitionen von den Banken leihen.

Die staatliche Politik in Bezug auf Verteilungsgenossenschaften

Die beschriebene Rechtstradition in Dänemark, auf der die Kreditgarantien fußen, ist zweifellos bemerkenswert. Sie ging von der Konstitution der Genossenschaften aus, in der die Art des Engagements der Teilhaber festgelegt war. Deren höchste Instanz war die Generalversammlung der beteiligten Anteilsgesellschaften. Die „Abgeordneten“ in der Elektrizitätsbranche waren gewählte Vertreter aus dem Umkreis der einzelnen Transformatorstationen. In der Regel repräsentierte ein Abgeordneter fünfzig Teilhaber, doch durfte jede Station nur durch höchstens drei Delegierte vertreten sein. Diese Einschränkung war, wie Schweppenhäuser beschreibt, notwendig, damit sich alle Vertreter in einem Raum versammeln konnten und dadurch die Übersichtlichkeit gewahrt blieb. Vermutlich trug diese Regelung auch dazu bei, gemeinsame Beschlüsse einfacher herbeizuführen.

Es gab jedoch kein Gesetz in Dänemark, das spezifisch die Genossenschaftsbewegung und deren Firmen betraf. Die Bewegung baute ganz auf eigenverantwortete Initiativen einzelner Menschen. Zwischen den Teilhabern herrschte völlige Vertragsfreiheit, aber es wurden gemeinsame Statuten für das Genossenschaftsunternehmen ausgearbeitet, die dem gemeinsamen Streben der Branche entsprachen. Die Politik bzw. der Gesetzgeber sollte so weit wie möglich fern gehalten werden. Die genossenschaftlichen Unternehmen wurden als Instrument der Tätigkeit der einzelnen Teilhaber betrachtet. Das ging soweit, dass die Genossenschaften rechtlich nicht haftbar waren für Fehler oder Mängel bei Lieferungen und Dienstleistungen ihrer Teilhaber, wie es sonst bei Lieferanten der Fall war. Die Haftung bei falschen Lieferungen lag bei den Teilhabern selbst, die juristisch als persönlich haftende Inhaber betrachtet wurden, nicht bei deren Unternehmen. Sie waren auch nicht Mitglieder eines gewöhnlichen Wirtschaftsverbands, der, wie man das in Schweden kennt, eine selbstständige juristische Einheit darstellt und selbstständige Finanzen aufbauen muss. In den Genossenschaften trafen die Mitglieder gemeinsame Entscheidungen bei Jahres- und Generalversammlungen, etwa hinsichtlich der Preise, die für den Elektrizitätsverband im kommenden Geschäftsjahr gelten sollten. Praktische Fragen wurden von

Aufsichtsrat, Direktion und Vorstand abgehandelt, etwa so wie es die Abteilung eines Unternehmens unter der Verantwortung der Firmenleitung tut. So etwas geschah auch in den einzelnen beteiligten Anteilsgesellschaften, allerdings unter der direkten geschäftlichen Verantwortung der vielen Inhaber.

Diese Rechtspraxis gegenüber den Genossenschaften war Ausdruck des Respekts vor dem objektiven Beobachtungs- und Urteilsvermögen einzelner Unternehmer. Schweppenhäuser, der als Deutscher viele Besuche bei den dänischen Genossenschaften gemacht hat, unterstreicht die Sachlichkeit und Immunität gegen politischen Ehrgeiz bei den Beteiligten. Entsprechend respektvoll verhielt sich die Politik gegenüber den Genossenschaften. Der Staat hielt sich mit Regelungen sehr zurück. Hinsichtlich der Elektrizitätswirtschaft beschränkte er sich auf gewisse rein technische Sicherheitsvorschriften, während Entscheidungen über Verteilung und Produktion von Strom ganz der Branche und deren Organen überlassen wurden. Diese Vorgehensweise wich grundsätzlich von derjenigen ab, die sich etwa in Schweden entwickelt hatte.

Auch in Schweden spielte die Initiative verschiedener ländlicher Zusammenschlüsse für die Elektrizitätsversorgung eine wichtige Rolle. Dies machte sich vor allem während des Zweiten Weltkriegs bemerkbar: die Zahl solcher Organisationen wuchs bis 1945 auf 2400, um sich danach stark zu verringern. Wegen der Blockade von Öl- und Kohleimporten während des Krieges brauchte die schwedische Volkswirtschaft diese Initiativen, die daher vom Staat und den großen Elektrizitätsgesellschaften kräftig unterstützt wurden. Viele Stromverbände bauten eigene Wasserkraftwerke und ein Stromnetz, das große Teile der bewohnten ländlichen Regionen abdeckte. Aber als nach dem Krieg die Versorgungsprobleme ein Ende hatten, interessierten sich der schwedische Staat und die Stromindustrie nicht mehr für diese kleinen Zusammenschlüsse. Dabei hatten sie lediglich geringe Kosten verursacht und als Interessenverbände auf kompetente und wirtschaftlich kontrollierte Weise sowohl Wasserkraftwerke als auch ein umfangreiches Stromnetz bauen können. Nach langer Bedenkzeit, die sich bis in die 1950er Jahre erstreckte, schlugen die Politiker vor, an Stelle der vielen kleinen Initiativen interkommunale Großunternehmen zu schaffen, die die gesamte Stromverteilung dirigieren sollten.

Hier zeigt sich dasselbe Problem, dass beim Ausbau der kommunalen Gesellschaften in Südjütland zu Politisierung und Verteuerung geführt hatte. Die technische Entwicklung der Kernenergie und der starke Anstieg des Bedarfs an Investitionskapital, die spätere Jahrzehnte geprägt haben, war Wasser auf die Mühlen verschiedener Regierungen bei dieser Politik. Heutzutage befasst sich die EU mit diesen Fragen. Dort ist man über die enorme Erhöhung der Strompreise und die unangemessenen Gewinne der großen staatlichen und privaten Elektrizitätsunternehmen und ihrer Direktionen beunruhigt. Man debattiert die Frage, wie man dem beikommen kann, sieht sich dabei aber weitgehend machtlos. Deshalb strebt man eine gemeinsame Elektrizitätspolitik aller EU-Länder an. Das läuft aber dann wieder auf eine politische Steuerung der Stromversorgung hinaus. In Schweden hat man jedoch die Erfahrung gemacht,

dass die Unfähigkeit des Staates, Unternehmen in seinem Eigentum auf geschäftlich gesunde Weise zu verwalten, zu den heutigen extrem hohen Strompreisen beigetragen hat. Dadurch sind der staatlichen Aktiengesellschaft Vattenfall höhere Gewinne als je zuvor beschert worden. Das hat aber zu negativen Konsequenzen für die schwedische Industrie geführt, vor allem für die Holz- und Stahlindustrie im Norden des Landes. Jeglicher Ausbau der Fabriken dort ist einseitig eingestellt. Politiker haben auf Kritik geantwortet, dass Schweden seine Preise dem gemeinsamen - und noch höheren - Preisniveau der EU anpassen müsse. Für die Unternehmen ist es jedoch kaum einsehbar, dass man naturgegebene und während langer Zeiten entwickelte industrielle Voraussetzungen, effektive und billigere Produktion zu betreiben, nicht ausnutzen soll, ohne den Markt mit zu hohen Preisen zu belasten.

Grundlagen der Genossenschaftsbewegung: Vertrauen und Offenheit

Es wurde gezeigt, dass die Arbeitsweise der dänischen Verteilungsgenossenschaften ausschloss, dass Politiker und Gewinn suchende Kapitalinvestoren entscheidenden Einfluss nehmen konnten. Dies galt für Beschlüsse sowohl hinsichtlich der Verwaltung und Entwicklung der Branche als auch der Risikofinanzierung von Investitionsprojekten. Derartige Entscheidungen sollten durch die Erfahrungen der einzelnen Wirtschaftszweige vor Ort getragen sein. Welche Probleme entstanden dadurch für die Elektrizitätsbranche, und wie wurden sie gelöst?

Bereits in den 1950er Jahren, also zu einem sehr frühen Zeitpunkt, erstatteten die Genossenschaften in Südjütland im Vergleich zu den kommunalen Elektrizitätsgesellschaften in Dänemark sehr weitreichende Rechenschaftsberichte. Daraus gingen die Ausgaben ebenso detailliert hervor wie die Einnahmen aus verschiedenen Produkten, etwa Schwachstrom für eine bestimmte Beleuchtung oder Starkstrom für gewisse Maschinen. Die genaue Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Genossenschaft war vollkommen offen und transparent für alle Interessenten. Für die Mitglieder kam aber noch etwas hinzu: Sie mussten sich vor der Generalversammlung ein Bild davon machen können, inwieweit Preissenkungen zur Verkaufssteigerung möglich waren. Einige Mitglieder wurden auch gebeten, der Versammlung Vorschläge darüber zu unterbreiten, welche Preise die Genossenschaft im kommenden Geschäftsjahr für verschiedene Elektrizitätsprodukte ansetzen sollte. So wurde sichergestellt, dass entstehender Gewinn aus der Tätigkeit in Form von Niedrigpreisen weitestgehend an die Kunden weitergeleitet werden konnte. Die Mitglieder machten ja selbst einen großen Teil der Stromkunden aus, weshalb der Preis die vielleicht wichtigste Frage war, über die sie entscheiden sollten. Keineswegs überließ man diese Frage den Unternehmensführungen oder den Vorständen der beteiligten Firmen, die ja gemäß ihrer Konstitution keine eigene Rechtspersönlichkeit hatten, sondern völlig den Beschlüssen der Mitglieder untergeordnet waren.

Zur Politik der Genossenschaften gehörte auch das Streben, nur so wenig wie möglich Darlehen aufzunehmen und diese dann schnellstmöglich zu

tilgen. Die Investitionen für das Stromnetz und die Transformatorstationen konnten allerdings großen Kapitaleinsatz erforderlich machen. Während der Abzahlungsperiode mussten die Mitglieder als Stromkunden daher häufig höhere Strompreise bezahlen. Das war natürlich unbeliebt bei vielen und führte dazu, dass der Verkauf von Elektrizität zunächst nur langsam stieg. Wenn die Darlehen jedoch plangemäß getilgt waren, konnten die Genossenschaften die Preise für Strom stark senken. Obwohl die kommunalen Elektrizitätsgesellschaften geringere Kosten für die Stromnetze in den kleinen Städten hatten, war der Preis pro Kilowattstunde bei den Genossenschaften dennoch um ein Drittel niedriger. Verglichen mit entsprechenden deutschen Stromunternehmen lagen die Preise, wie gesagt, noch niedriger.

Diese Strukturen trugen zu Ausgleich und Vertrauen zwischen den Partnern der Branche bei. Die Erhöhung der Produktivität bei der Arbeit der Genossenschaften, kam den Beteiligten in Form günstiger Preise, die sie als Kunden bezahlen, zu Gute, nicht aber durch Gewinne, die zunächst bei den Anteilfirmen verbucht und dann an die Risikoträger ausgeschüttet worden wären. Letzteres erschien als eine umständliche und teure Prozedur, was sich durch den Vergleich mit den weniger rentablen kommunalen Elektrizitätsgesellschaften auch bestätigte. Das Risikokapital, das die Mitglieder zur Verfügung stellten, bestand ja eben nicht aus bar eingezahltem Geld, sondern aus Kreditgarantien. Da diese aber von den Banken vollständig akzeptiert waren, brauchten die Genossenschaften nicht einmal Gewinne und eigenes Kapital vorzuweisen, um Darlehen zu bekommen, die den gesamten Kapitalbedarf bei Investitionen deckten.

Der Vergleich mit der bürokratischen Arbeitsweise der gewinnorientierten kommunalen Unternehmen verstärkte in den Genossenschaften den Impuls zur vertrauensvollen und offenen Zusammenarbeit. Man entwickelte den Mut, sich aufeinander zu verlassen! Man hatte ein konkretes Ziel: günstigste Preise. Jeder konnte das kontrollieren, alle begriffen, wie es zu erreichen war. Außerdem baute alles auf einem Engagement wacher Konsumenten und Unternehmer von unten auf. Sie waren häufig Mitglieder von Konsum- und Produktionsgenossenschaften, die zunächst als Träger gegensätzlicher Interessen erscheinen mögen. Schweppenhäuser beschreibt, wie diese Interessen zum Ausgleich kamen: „Machen wir uns klar, was in der dänischen Wirtschaft vorliegt: Die Genossenschaftsidee hat, indem sie eingreifen konnte in die Gestaltung der sich gegenüberstehenden Seiten der Produktion und Konsumtion, ein Netz von bestimmten, in dieser Dichte bisher unbekanntem, sinnvollen Verbindungen geschaffen, die das wirtschaftliche Geschehen vernünftig gestalten sollen. Obwohl die Genossenschaften beider Seiten organisationsmäßig getrennt sind und nebeneinander bestehen, so finden sie doch ihre Mitglieder in den gleichen Menschen. In den Produktionsgenossenschaften sind die Landwirte als Produzenten vertreten, in den Konsumgenossenschaften als Verbraucher.“ (a.a.O., S. 78)

Zahlreiche Mitglieder der Elektrizitätsgenossenschaften repräsentierten diese Zweiteilung. Sie waren als aktive Teilhaber der beteiligten Firmen engagiert, die die Stromverteilung besorgten, und gleichzeitig waren sie als Käufer von Elektrizität Mitglieder der

Stromkonsumentengenossenschaften. Zwischen diesen beiden Parteien gab es keine grundlegenden Interessenkonflikte. Der Gewinn ging als Niedrigpreis voll und ganz an die Stromkunden. Als Mitglieder standen diese Kunden auch hinter dem Risikokapital der Genossenschaften, indem sie gegenüber den finanzierenden Banken die Kreditgarantien ausstellten. Das betraf die Mitglieder sowohl der Genossenschaften für Produktion, als auch der für Distribution und Konsumtion. Alle Parteien wussten, dass die Preise, die sie zahlten, zu keinen anderen Überschüssen führten als jenen, die als Preissenkungen bei den Kunden ankamen. Die Preise finanzierten also keine Gewinne, die bei den Genossenschaften verblieben und an deren Führungsetage als Bonus, Sonderrente oder Ähnliches ausgeteilt wurden. Derartige Gepflogenheiten sind mit der Zeit entstanden, vor allem durch große globale Aktiengesellschaften, den Genossenschaften waren sie jedoch wesensfremd. Deren Geschäftsordnung verpflichtete die Generalversammlung, alle wichtigen Entscheidungen zu treffen. Eine Verbuchung hoher Gewinne in der Bilanz der Genossenschaften war mit einer derartigen Geschäftsordnung nicht vereinbar.

Diese Vertrauen bildende Struktur war zugleich Fundament und Ausgangspunkt für die Entwicklung der gesamten dänischen Landwirtschaft. In allen Teilbranchen wurden richtige und gerechte Preise angestrebt, nachdem Landwirte und Unternehmen bekommen hatten, was sie zur sicheren Deckung ihrer Kosten und als Gewinn benötigten. Diese Preispolitik führte zu konkurrenzfähigen Preisen der dänischen Produkte und ermöglichte außerdem deren hohe und gleichbleibende Qualität. Dadurch stieg der Verkauf, nicht zuletzt auf den Exportmärkten. Allen wurde somit bestätigt, welch enormes Geschäftspotenzial durch diese Kooperation freigesetzt worden war. Und all das wurde durch die Kreditgarantien ermöglicht, die die Partner der Branche einander für jeweilige Investitionen ausstellten. Die Garantien beseitigten den Zwang, Gewinne zu erwirtschaften, die die Unternehmen den Bankdirektoren vorzeigen konnten, wenn sie Darlehen beantragten. Hierbei waren die Kreditgarantien vollkommen ausreichend. Hohe Qualität zu gerechten Preisen bei zuverlässiger Lieferkapazität trug zu der starken Verkaufssteigerung der gesamten Landwirtschafts- und Lebensmittelbranche in Dänemark bei.

Zukunftsqualitäten der Genossenschaftsbewegung

Die Genossenschaftsbewegung entstand in einer Übergangszeit, in der tragende Traditionen neuen Fragen und Anschauungsweisen begegneten und in der mehr Menschen von unten bewusst mitgestalten wollten. Die Genossenschaftsbewegung beruhte auf den Fähigkeiten der beteiligten Individuen. Viele von ihnen betrieben eigene Firmen, vor allem innerhalb der Landwirtschaft und im

Wirtschaftsleben und soziales Urteil

„Es muss [...] vor allen Dingen ein sicheres Urteil der Menschen darüber herausgefordert werden, dass der einzelne Mensch nicht in der Lage ist, irgendwie im wirtschaftlichen Leben etwas zu tun, was sich in dieses wirtschaftliche Leben fruchtbringend einfügen kann. Im geistigen Leben ist es einmal so, dass das Urteil zuletzt immer doch vom einzelnen Menschen ausgehen muss; daher muß durch ein freies Geistesleben der einzelne Mensch voll zur Geltung kommen können; es muss der Zustand herbeigeführt werden, durch den ein jeder gemäß seinen Fähigkeiten ganz individuell zur Geltung kommen kann. Im Wirtschaftsleben würde das gar nichts nützen. [...]

Diese individuellen Fähigkeiten bereichern das allgemeine Leben der Menschheit, wenn sie der Mensch anwendet. Wenn er sie einfach anwendet, wird das Gemeinschaftsleben bereichert. Im Wirtschaftsleben als solchem, das heißt, sofern man es zu tun hat mit dem Austausch und der Bewertung von Waren, liegt aus dem Menschen heraus nichts anderes vor als seine Bedürfnisse. Der Mensch weiß gewissermaßen als Einzelner nichts über das Wirtschaftsleben und seine Notwendigkeiten durch etwas anderes als durch seine Bedürfnisse; er weiß, daß er in einem gewissen Maße essen und trinken muss, er hat einzelne individuelle Bedürfnisse. Aber diese individuellen Bedürfnisse haben nur eine Bedeutung für ihn selbst, lediglich für ihn selbst.

Was ein Mensch geistig produziert, hat für alle anderen eine Bedeutung; was er geistig produziert, ist in der Tat von vornherein von sozialer Bedeutung. Die Bedürfnisse, die ein Mensch hat, und um derentwillen er wünschen muß, dass es ein Wirtschaftsleben gibt, haben nur für ihn Bedeutung. Er könnte wirtschaftlich nur wissen, wie er für sich selber zu sorgen hat. Das liefert aber durchaus in keiner Weise irgendwie einen sozialen Maßstab, nirgends die Grundlage für ein soziales Urteil. [...]

(Rudolf Steiner: Wie wirkt man für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus? Zwei Schulungskurse für Redner und aktive Vertreter des Dreigliederungsgedankens, Stuttgart 1921, Vortrag vom 16.2.1921 abends, GA 338)

Gemeinsinn

Dass sich „selbsttätige Vernunft [...] geltend macht im volkswirtschaftlichen Prozesse, dass dieser in gesunder Konstitution ist [...] kann aber nicht auf andere Weise sein, als daß die Menschen vereint sind, die nun wirklich in Bildern den volkswirtschaftlichen Prozess Stück für Stück innehaben und dadurch, daß sie vereint sind in den Assoziationen, eben sich gegenseitig ergänzen, gegenseitig korrigieren, so dass die richtige Zirkulation im volkswirtschaftlichen Prozeß vor sich gehen kann.

Nun handelt es sich natürlich darum, dass man zu einer solchen Sache Gesinnung braucht, aber dass die Gesinnung allein nicht ausreicht. Sie können meinerwillen Assoziationen begründen, die starke wirtschaftliche Einsichten haben; wenn in diesen Assoziationen etwas nicht drinnen ist, so werden auch die Einsichten nicht viel helfen. Darinnen sein muß in solchen Assoziationen dasjenige, was man eben darinnen haben wird, wenn solche Assoziationen überhaupt nur als notwendig anerkannt werden; darinnen wird in diesen Assoziationen Gemeinsinn sein müssen, wirklicher Sinn für den ganzen Verlauf des ganzen volkswirtschaftlichen Prozesses.“

(Rudolf Steiner: Nationalökonomischer Kurs, 10. Vortrag, 2. August 1922, GA 341)

Dienstleistungssektor. Kooperation in der Landwirtschaft war während mehrerer Jahrhunderte gewachsen, und allmählich formten sich funktionierende Netzwerke zwischen Unternehmern und Verbrauchern. Die Genossenschaftsbewegung baute auf dem Willen ihrer Mitglieder auf, sich wirtschaftlich zu engagieren, bis zu Kreditgarantien für gemeinsame Projekte, über die sich die beteiligten Firmen verständigten. So wurden die Genossenschaften zu einer breiten volkstümlichen Bewegung.

Die Entwicklung derartiger assoziativer Strukturen wurde in starkem Maß von der Wertschätzung durch Öffentlichkeit und Parlament gefördert, auf die die ursprüngliche Idee zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts stieß. So wurde der Direktor des Hochspannungswerks in Süd-jütland, einer der Initiatoren der Genossenschaften für die Verteilung von Elektrizität, als Anerkennung für seine Verdienste zum Ritter des Danebrog-Ordens ernannt. Das trug dazu bei, auf das Genossenschaftssystem und dessen Bedeutung für die Landwirtschaft und den Export aufmerksam zu machen.* „Seit vom Ende des vorigen Jahrhunderts die landwirtschaftlichen Vereinigungen in den krisenhaften Erscheinungen besonders für den Export eine Erleichterung bringen und den neuen Betriebsformen Anerkennung verschaffen konnten, sind die Produktionsgenossenschaften zu den eigentlichen Trägern im landwirtschaftlichen Geschehen - Rohstoffeinkauf, Verarbeitung, Herstellung und Absatz - geworden. Der bestimmende Teil des Milchmarktes (und damit auch des Butter- und Käsemarktes), der Fleisch- und Eierproduktion, der Getreide-, Vieh- und Saatgutwirtschaft ist inzwischen nach genossenschaftlichen Gedanken in Produktionsgenossenschaften geformt worden und hat dazu beigetragen, dass der Export dänischer landwirtschaftlicher Produkte zu außerordentlicher Bedeutung heranwachsen konnte, berühmt wegen seiner gleichbleibenden Qualität. Neben diesen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bestehen auch zahlreiche gewerbliche und handwerkliche Genossenschaften (z.B. Kohleneinkaufs-, Bau- und Wohnungsgenossenschaften, Elektrizitätsgenossenschaften, Genossenschaftszementfabrik). Ebenso haben sich eine Genossenschaftsbank, Genossenschaftsparkassen und genossenschaftlich organisierte Versicherungsvereine gebildet.“**

Es entstand also nicht weniger als ein neues Risikokapitalsystem, das auf der Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Konsumenten beruhte, was auch bei Projekten funktionierte, die besonders empfindlich gegenüber der Dynamik der Konkurrenz waren. Anregend für die Genossenschaftsbewegung hat im übrigen auch die dänische Volkshochschulbewegung gewirkt, die von dem großen Volkspädagogen Nikolaj Frederik Severin Grundtvig ins Leben gerufen worden war und innerhalb derer sich eine breite Debatte auch über die Aufgaben der Genossenschaften entfalten konnte.

Wichtig war auch die hohe Disziplin und das Engagement aller Beteiligten im Hinblick auf die Arbeit an den gemeinsamen Aufgaben, die man nicht an den Staat delegieren, sondern selbstverantwortlich lösen wollte.

* Schweppenhäuser, a.a.O., S. 112.

** Schweppenhäuser, S. 76.

Wahrnehmungsvermögen und klares Denken, die in dieser Arbeit gefördert wurden und im Sinne Rudolf Steiners zu „objektivem Gemeinsinn“ führten, hatten eine stabilisierende Wirkung auf die Wirtschaft. Im Gegensatz dazu soll das Wirtschaftsleben heute maximalen Profit erbringen und seine Aktienbörse erzeugt Gewinner und Verlierer. Das Risikokapitalsystem der Genossenschaftsbewegung konnte dagegen mit äußerst geringen Kosten betrieben werden. Seine Gewinne kamen über Preissenkungen allen zu Gute. Es schuf eine Atmosphäre, die Zusammenarbeit anregte und zu erfolgreicher und expansiver Geschäftsentwicklung beitrug, die ihrerseits zu weltweitem Export führte. „So vielfältig die Interessen und Aufgaben auch sind, das dänische Genossenschaftswesen stellt eine Einheit dar und einen Organismus. Produktions- und Verbrauchsgenossenschaften sind an der Landwirtschaft orientiert und versuchen sie als den meistrepräsentativen Teil Dänemarks zu fördern. Aus kleinen Anfängen heraus ist in einem Jahrhundert eine Volksbewegung geworden, die wie in keinem anderen Lande zu einem lebenswichtigen Bestandteil der ganzen Wirtschaft geworden ist.“***

Ein ausgewogenes System, Risikokapital zu beschaffen

Kann aber die Genossenschaftsbewegung der heutigen globalen Wirtschaft angepasst werden? Verglichen mit dem selbstverständlich ländlichen Charakter, der die dänische Landwirtschaft prägte, als das Risikokapitalsystem der Genossenschaftsbewegung entstand, ist die Weltwirtschaft heute häufig von völlig neuer und fortgeschrittener Technik, vor allem auf dem Gebiet der Informationsübertragung, gekennzeichnet. Außerdem gibt es überall in der Welt verschiedenste gesellschaftliche Kulturen sowie individuelle Bedürfnisse und Motive unterschiedlichster Art. Gibt es einen kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen der damaligen dänischen Landwirtschaft und der heutigen Weltwirtschaft, der noch immer gültig ist? Gibt es tatsächliche, grundlegende Eigenschaften des erfolgreichen Risikokapitalsystems, die die Genossenschaftsbewegung entwickelte und die ein globales Risikokapitalsystem auch heute enthalten muss? Gibt es Möglichkeiten einer fruchtbaren Erneuerung des verfestigten kapitalistischen Systems für Risikofinanzierung?

Zur Beantwortung dieser Fragen müssen wir zunächst die grundlegenden Eigenschaften des Risikokapitalsystems der Genossenschaftsbewegung noch genauer untersuchen. Wir haben gesehen, dass dort ein Gleichgewicht zwischen den beiden entgegengesetzten Polen des Wirtschaftslebens geschaffen wurde, also zwischen Produktion und Konsumtion. In jeder Wirtschaftsform müssen diese beiden Pole die Balance anstreben, um Krisen zu vermeiden. Das System der Genossenschaften schuf das Gleichgewicht, indem es bei entscheidenden Investitionsfragen die Verbraucher einbezog. Dies geschah mit Hilfe der hier behandelten Kreditgarantien, die auch die Konsumenten ausstellten und die ihnen eine bedeutende Rolle bei der risikofinanziellen Arbeit der Branchenvereinigungen verliehen. Dabei konnten die Verbraucher mit der ‚gegnerischen‘ Seite, das heißt mit den Produzenten und Unternehmen der Branche, Rück-

*** Schweppenhäuser, a.a.O., S. 78.

sprachen halten. Da man ein wirtschaftliches Risiko auf sich nahm, konnte man gemeinsam entscheiden, welche Investitionen durch die Kreditgarantien unterstützt werden sollten, die bei der Bank eingereicht wurden.

Heute nehmen die Konsumenten in der Regel am Wirtschaftssystem teil, indem sie kaufen, was bereits lieferbar ist. Jegliche Entwicklungsarbeit ist getan, alle Investitionen sind getätigt und die Kosten dafür aufgeschlagen. Als Privatperson kann man allenfalls durch die Aktienbörse an den Investitionen des Wirtschaftslebens teilnehmen, dann allerdings nicht als Verbraucher. Aber an der Börse führen solche Aktiengeschäfte den betroffenen Aktiengesellschaften selten neues Kapital zu, das etwa für Investitionen benötigt wird. Der Hauptanteil des Kapitalumsatzes geht stattdessen an diejenigen, die die Aktien verkauft haben. Nur in eingeschränktem Umfang funktioniert der Börsenhandel tatsächlich als Kapitalmarkt, nämlich vor allem bei Kapitalerhöhungen durch Aktienemission, durch die sich Unternehmen mit „frischem Geld“ versorgen.

Kritiker des Risikokapitalsystems der dänischen Genossenschaften mögen geltend machen, dass es durch seine ‚Geschlossenheit‘ die freie Konkurrenz einschränke. Indessen gab es dort vollen Wettbewerb, wenn die Frage risikofinanzierender Unterstützung eines Investors untersucht wurde. Allerdings kennzeichnete solche Konkurrenz lediglich die einleitende Phase der Arbeit in den Verteilungsgenossenschaften. Die Projektidee wurde dann von den Mitgliedern und Teilhabern eingehend durchleuchtet; das galt für die jeweiligen Interessenverbände von Herstellern, Händlern und Verbrauchern. Dort wurde diskutiert, wie dringend das Projekt für die Branche sein konnte. Dabei konkurrierte das Projekt frei mit alternativen Ideen und anderen aktuellen Projekten, und es wurde etwa beratschlagt, inwieweit es zur Durchführung reif war. In dieser Phase kam es darauf an, sich auf Projekte zu konzentrieren, die sowohl das investierende Unternehmen als auch die übrige Branche stärken konnte, die durch Kreditgarantien Risiken auf sich nahm.

Diese Art, die finanzielle Rolle der Branchenvereinigung bei Investitionen durch die Mitglieder zu prüfen und vorzubereiten, bildete eine stabile Basis für das risikofinanzielle System, das die Genossenschaften anwandten. Dadurch wurde seine immanente Fähigkeit in Anspruch genommen, entgegengesetzte Interessen auszugleichen, was den Branchenpartnern positive Erfahrungen dieser Vorgehensweise und ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Branche einbrachte.

Daran mangelt es in heutigen risikokapitalistischen Systemen in starkem Maße. Hier müssen die Unternehmen loyal gegenüber den Aktionären sein, vor allem gegenüber deren Interesse, das eigene Risikokapital durch Maximalprofit bei den Unternehmensgeschäften zu mehren, die sie durch ihren Besitz kontrollieren. Für ein expansives Unternehmen ist die Verfügung über risikowilliges Kapital vollkommen entscheidend. Wenn es dieses Kapital durch Gewinne aus den Geschäften selbst erwirbt, kann es vielleicht einigermaßen frei, allerdings in Übereinkunft mit den Aktionären, darüber verfügen. Verträge zwischen Firmen über eine Zusammenarbeit, die die risikofinanzielle Basis stärken und mehr Eigenkapital generieren, sind allerdings ganz und gar Sache der Aktionäre. Solche Verträge können nicht,

nach dem Vorbild der dänischen Genossenschaften, innerhalb der Branche auf der Ebene der Unternehmen behandelt werden. Im Gegenteil: Gemäß herrschender Doktrin und internationaler Konzerngesetzgebung sollen und müssen Unternehmen gerade miteinander konkurrieren, weil man meint, dass nur auf diese Weise eine fruchtbare Entwicklung stattfinden könne. Zusammenarbeit würde, so die Auffassung der herrschenden Lehre, eher zu höheren Preisen und Gewinnen führen. Der Markt ist daher zu einem Ort geworden, an dem die Firmen einer Branche einander als Kombattanten gegenüberstehen, wobei es um Nachfrage, Marktanteile und Profitmöglichkeiten geht. Die Folge besteht nicht selten aus empfindlichen Kapitaleinbußen für die Verlierer. Solche Risiken können die Aktionäre jedoch verringern, indem sie ihre Firmen fusionieren. Außerdem können sie Bedrohungen begegnen, indem sie die Tätigkeit ihrer Unternehmen auf rentable Felder beschränken.

Dies ist ein untrennbarer Bestandteil der privatkapitalistischen Ideologie, die die Bedeutung kapitalstarker Besitzer betont. Die Besitzer sollen stark genug sein, um ihr Marketing finanzieren und sich mit dessen Hilfe gegen Konkurrenten behaupten zu können. Möglichst möchte man die Konkurrenz überwinden und vom Markt verdrängen. Andernfalls müssen die Besitzer stark genug sein, um Verluste nach Marktangriffen kapitalstarker Konkurrenten zu überleben. Um in einer solchen Wirklichkeit Erfolg zu haben, bedarf es natürlich großer Kapitalressourcen, die durch Gewinne aufgefüllt werden.

Das dänische Genossenschaftswesen innerhalb der Landwirtschaft und ihrer zahlreichen Teilbranchen stellte hingegen, mit seiner Zuwachsrates im Export „eine Einheit dar und einen Organismus“^{*}. Investitionsfragen waren dort von gemeinsamem Interesse innerhalb der Branche, vor allem da sie den Absatz sicherten. Das war für die Unternehmer wichtiger als eventuelle Gewinnmöglichkeiten eigener Projekte. Diese Haltung lieferte außerdem Verbrauchern wie Unternehmern unterschiedlichster Art gute wirtschaftliche Gründe, gemeinsam zu arbeiten und Risiken auf sich zu nehmen, was durch Kreditgarantien geschah. Auch die Banken spielten eine entscheidende Rolle bei dieser Entwicklung: als Beurteiler der Zuverlässigkeit der Beschlüsse, die von den verschiedenen Protagonisten innerhalb der Genossenschaften gemeinsam herbeigeführt wurden. Durch die unterschiedlichen Standpunkte bekamen die Banken ein differenzierteres Bild des Kreditantrags. Die Entscheidung über eine Darlehensbewilligung wurde dadurch erleichtert. Sie konnte hauptsächlich von realistischen und rein marktwirtschaftlichen Voraussetzungen des entsprechenden Projekts ausgehen.

Durch ihre Kreditgarantien gaben die Teilhaber, sowohl Konsumenten als auch Unternehmer, füreinander wirtschaftliche Willenserklärungen ab. Vor allem mit dieser Arbeitsmethode trug man dazu bei, die Branche und die gesamte Landwirtschaft zu einer Einheit und einem Organismus zu machen. Das Prinzip der ‚gerechten Preise‘, das die Anteilsgesellschaften anstrebten, beseitigte in hohem Maß entgegengesetzte Interessen in der Preisfrage bei Konsumenten und Produzenten. Dafür ‚bezahlen‘

* Schweppenhäuser, a.a.O., S. 78.

die Mitglieder stattdessen mit ihren Kreditgarantien und deckten die Verluste, die zuweilen im Zusammenhang mit Investitionen entstanden. Das Risiko, das man damit auf sich nahm, war aber offensichtlich begrenzt.

Schwierigkeiten mit heutigem Risikokapital - wie sich die globale Wirtschaft von der Genossenschaftsbewegung entfernte

Die wirtschaftliche stabile Entwicklung der dänischen Genossenschaften gibt ein Bild von den Möglichkeiten solidarischer Ökonomie. Dennoch muss man sich klar sein, dass die Bewegung unter anderen Verhältnissen erwachsen ist, als wir sie heute haben. Nach dem Zweiten Weltkrieg begannen diese Verhältnisse allmählich zu verschwinden. Bis dahin wohnte noch der überwiegende Teil der Bevölkerung auf dem Lande. Hohe Geldeinkommen waren ungewöhnlich und zugleich konnten sich die Menschen durch die Landwirtschaft noch in hohem Grad selbst versorgen. Hohen Kosten gegenüber war man im Allgemeinen zurückhaltend, und Jahrhunderte alte Traditionen regionaler oder lokaler Selbstverwaltung waren tief verwurzelt. Im Zuge der allgemeinen Entwicklung lösten sich diese Formen jedoch immer mehr auf; Haltungen und Gewohnheiten änderten sich, und die Menschen wurden immer bewusster.

Die heutige Wirtschaftsstruktur unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht grundlegend von der damaligen. Die Landbevölkerung, die die Mitgliedschaft der Genossenschaften in Südjütland ausmachte, bildet heute in den westlichen Industrieländern nur noch einen kleinen Teil der Gesamtbevölkerung. Wir leben inzwischen in einer globalisierten, verflochtenen Wirtschaft und verfügen über ganz neue Kenntnisse, Technologien und Produkte. Sowohl Verbraucher als auch Unternehmer leben von Produkten und arbeiten täglich und fast stündlich damit, die den Netzwerken spezialisierter Firmen entspringen, die über die ganze Welt verteilt sein können. Diese Netzwerke sprießen und gedeihen auf dem Boden zwischenmenschlicher Kontakte, der gegenseitigen Beurteilung von Bedingungen und Möglichkeiten, Produkt- und Lieferqualität, Zuverlässigkeit bei der Zusammenarbeit und ähnlicher Qualitäten.

Eine andere und immer stärkere Komponente dieser Entwicklung stellen Transaktionen von Unternehmens- eigentum dar. Wenn einer oder mehrere Besitzer Firmen verkaufen oder fusionieren, können sich große Veränderungen ergeben. Häufig geschieht das, um eine starke und dominierende Marktposition zu erlangen. Heute wird es immer gebräuchlicher, die Kosten durch Entlassungen radikal zu senken, vor allem im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzverlagerung in Länder und Regionen mit niedrigeren Lohnkosten. Dort geht das dann häufig weiter. So ist über eine schwedische Spielzeugfirma, die chinesisches Spielzeug eingekauft hatte, zu lesen gewesen, dass die Lieferanten in China demselben starken Konkurrenzdruck ausgesetzt wurden, wie er unter den westlichen Bestellern herrscht. Die chinesischen Lieferanten haben sich daher Arbeitskräfte aus dem Südwesten ihres Landes geholt, die zu ausgesprochen niedrigen Löhnen arbeiten und unter nahezu sklavenähnlichen Verhältnissen in umzäunten

Räumlichkeiten wohnen mussten, die sie praktisch kaum verlassen können. Was die meisten allerdings immer noch dem Leben in ihren Heimatdörfern vorziehen.

Ähnliche Tendenzen gibt es bei der globalen Entwaldung. Lange trat sie vor allem als Brandrodungslandwirtschaft bei armen Bauern auf und wurde zu einem wachsenden ökologischen Problem. Je mehr dieser Prozess fortschritt, desto größere Flächen wurden in den dichtbesiedelten Weltteilen entwaldet. Heute stellt die Entwaldung eine dramatische Bedrohung vor allem des tropischen Regenwaldes dar. Darüber hinaus zeigt sich nun eine neue Tendenz. Hocheffektive, moderne technische Ausrüstung hat auf kurze Sicht eine Gewinnoptimierung durch übermäßige Abholzung ermöglicht. Das ist die Folge des marktwirtschaftlichen Risikokapital-systems, das Unternehmen und deren Eigentümer dazu zwingen kann, die Natur brutal zu zerstören, um nicht von der Konkurrenz verdrängt zu werden. Häufig fehlt es an einer effektiven öffentlichen Verwaltung, die das mit rechtlichen Mitteln bremsen könnte. Außerdem gibt es natürlich keinerlei finanzielle Solidarität, wie sie sich in Branchen entfalten kann, deren Beteiligte gemeinsam die Risiken für Bankkredite tragen, um Projekte zu verwirklichen, die für alle von Interesse sind.

Durch die Globalisierung bedrohen daher zum Beispiel asiatische Länder in zunehmendem Maß die alte ‚Oberklasse‘, die seit den Zeiten des Kolonialismus im Westen geherrscht hat. Aber der Osten ist heute nicht nur durch die äußerst billige Arbeitskraft gekennzeichnet. Dort geht auch eine dynamische Entwicklung von Forschung und Ausbildung vor sich, die den Vorsprung des Westens auf diese Gebieten immer mehr aufzehrt. Allein in Indien werden jährlich etwa 300.000 Ingenieure ausgebildet. Eine solche Entwicklung kann man mit derjenigen in Schweden vergleichen, das noch im neunzehnten Jahrhundert zu den armen und wirtschaftlich rückständigen Ländern gehörte. Dort im kalten Norden mit den kurzen Sommern lebte man vor allem von der Landwirtschaft. Holz und Erz waren die dominierenden Exportprodukte. Dann aber erfolgte ein schneller Zuwachs an Ausbildung, Forschung, Produkt- und Systementwicklung - ein wenig wie im heutigen Indien. Schon nach einigen Generationen führte das dazu, dass Schweden statistisch zu den reichen Ländern der Weltwirtschaft gehörte.

Es ist denkbar und wahrscheinlich, dass der Szenenwechsel, den wir heute erleben, Ausdruck einer beginnenden Veränderung der Weltwirtschaft ist. Und angesichts der modernen Kommunikationstechnik wird diese Veränderung vermutlich schneller verlaufen als die damalige Entwicklung in Schweden. Die neuen Kräfte werden uns daher zu schmerzhaften Umstellungen zwingen. Dies gilt, wie das Beispiel der chinesischen Spielzeugindustrie zeigt, auch für kleine randständige Subunternehmen. Noch befinden wir uns in der Pionierphase der Globalisierung. Aber jetzt schon macht sich der Mangel an risikofinanziellen Kooperationsformen, die in der heutigen Situation erforderlich wären, alarmierend bemerkbar, - wobei deren Herausbildung unter anderem durch die Gesetzgebung erschwert wird.

Wir scheinen die Kontrolle über die Weltwirtschaft verloren zu haben. Immer schwieriger wird es, wie

die Weltfinanzkrise deutlich zeigt, die Dynamik vor allem der Kapital- und Finanzmärkte zu durchschauen und zu steuern. Bereits in unserer unmittelbaren Umgebung sehen viele von uns, dass mit dem Geld etwas nicht in Ordnung ist. Geld funktioniert nicht mehr als Mittel, tatsächliche Werte auf korrekte Weise widerzuspiegeln und reibungslos einer sozial fruchtbaren Globalisierung des Wirtschaftslebens zu dienen. Geld und Kapital verschiedenster Formen sind rentable Produkte eines rasch wachsenden Marktes geworden. Dort entstehen Wirtschaftsformen, die eine unangemessen einseitige Verteilung der gesammelten Überschüsse schaffen: zwischen denen, die viel, und anderen, die wenig oder nichts haben...

Viele dieser Probleme entstehen durch das heutige Risikokapitalsystem. Es bildet inzwischen die zentrale Funktion der Wirtschaft und befindet sich seit Beginn des Industrialismus fest in den Händen der Kapitalbesitzer. Es ist so eingewurzelt, dass es schwer zu ändern ist. Wir müssen es jedoch ändern, denn in der globalen Wirtschaft wachsen Unternehmen und Konsumenten funktionsmäßig immer mehr zusammen und werden voneinander abhängig. Ihre Zusammenarbeit wird jedoch immer wieder gestört, wenn Aktionäre aus machtpolitischen Gründen kompliziertere Finanzierungslösungen auf längere Sicht blockieren. Daher sind heute ganz neue Ansätze erforderlich. Daraus ergibt sich die Frage, ob es möglich ist, ein solidarisches Risikokapitalsystem zu entwickeln, das dieselbe dynamische und stimulierende Wirkung auf die Zusammenarbeit innerhalb der globalen Wirtschaft hat wie einst die Genossenschaftsidee auf die Landwirtschaft in Dänemark und das gleichzeitig den neuen Verhältnissen angepasst ist.

Diese Frage muss weiter untersucht werden. Dabei sollten wir zunächst von politischen Behinderungen absehen, die diesen Geschäftsgedanken erschweren. In Schweden sind das zum Beispiel die Regeln, die den Kreditgarantieverbänden lediglich begrenzte Kreditgarantien auszustellen gestatten. Entscheidend ist, dass die entgegengesetzten Rollen von Produzenten und Konsumenten innerhalb der Wirtschaft durch ein neues Risikokapitalsystem auf gesunde Weise ausgeglichen werden können. Das wäre möglich, falls die Konsumenten bei der Risikofinanzierung konkreter Investitionen mitwirken könnten, etwa auf die praktische Weise, die durch Kreditgarantien geboten wird.

Schlussbemerkung

Die heutige Krisensituation - Bedrohung der Weltwirtschaft durch den finanzmarktgesteuerten Kapitalismus in Verbindung mit Treibhauseffekt und Energiekrise - führt zu einer Wendepunkt-Situation der Wirtschaft. Die Frage nach einer neuen Marktstruktur und Zusammenarbeitsformen, die den heutigen Herausforderungen gerecht werden, kann nicht länger umgangen werden. Denn die Menschheit wird in immer neue Katastrophen geraten, wenn sie das Wirtschaftsleben nicht auf neue Grundlagen stellt. Es handelt sich um nichts Geringeres als um die praktische Verwirklichung eines „Wirtschaftslebens nach dem Kapitalismus“.

Energie in Bürgerhand

www.energie-in-buergerhand.de
(Aus einem Flyer der Initiative)

Stell Dir vor: Mit schon 500 Euro bist Du Miteigentümer von 90 Stadtwerken mit 7,5 Millionen Kunden. Du kannst mitbestimmen, ob diese mit Atomstrom oder grünem Strom versorgt werden. Du kannst dafür sorgen, dass Millionenbeträge nicht länger in Konzernkassenversickern, sondern zurück in die Taschen der Bürger vor Ort fließen.

Das geht jetzt: Freiburger Bürger haben die Genossenschaft „Energie in Bürgerhand“ gegründet, um gemeinsam mit vielen anderen die Idee einer ökologischen und zukunftsweisenden Energiewirtschaft zu verwirklichen. Jeder kann als gleichberechtigtes Mitglied der Genossenschaft beitreten. Er erhält unabhängig von der Höhe seines Anteils eine Stimme. So ist auch ausgeschlossen, dass sich Investmentgesellschaften einkaufen können, um unsere Ziele zu beeinflussen.

Unsere Ziele: Demokratisierung der Energiewirtschaft, Dezentralisierung der Energieerzeugung, Ausstieg aus der Atomenergie, Ausbau der erneuerbaren Energielandschaft, Förderung der Energieeinsparung und Energieeffizienz, ehrliche Preise und klare Strukturen, Bürger vor Ort an Energiefragen stärker beteiligen.

Eine einmalige Chance, die man jetzt ergreifen muss! Um einer Zwangsenflechtung durch das Kartellamt vorzubeugen, will E.ON seine Tochter Thüga, in der Beteiligungen an den Stadtwerken gebündelt sind, bis zum Sommer 2009 verkaufen. Das Zeitfenster für eine Thüga-Beteiligung ist also klein - aber es ist eine einmalige Chance.

Der geschätzte Wert der Thüga liegt bei rund 4 Milliarden Euro. Schon jetzt haben sich zwei Gruppen aus Stadtwerken und kommunalen Versorgern zusammengetan, um rund 60 - 70 Prozent der Thüga-Anteile zu erwerben. Weitere Stadtwerke haben ihr Interesse bekundet und auch wir wollen mit einer möglichst hohen Beteiligung einsteigen.

So können es Bürger und Kommunen schaffen, den Energieriesen ein Schnippchen zu schlagen, und das fünfgrößte Energieunternehmen in Deutschland zu übernehmen!

Eine sichere Investition mit solider und zukunftsweisender Rendite. Die Thüga ist ein Unternehmen mit 1,5 Milliarden Euro Jahresumsatz, 20.000 Mitarbeitern und bietet ein breites Portfolio, das ein Höchstmaß an Sicherheit garantiert. Die Thüga konnte in der Vergangenheit regelmäßig solide Gewinne erwirtschaften, die der Mutter E.ON zufließen. Mit einer Beteiligung haben wir einen Fuß in der Thüga und können erreichen, dass dieses Geld in Zukunft zurück zu den Bürgern und in eine ökologische Energiewirtschaft fließt. Unsere ökologischen Perspektiven in der Thüga: Verzicht auf Atomstrom in den Thüga-Stadtwerken, weitgehend regenerative Erzeugung von Strom und Gas, massive Förderung von Energieeffizienz und -einsparung

Unsere finanziellen Perspektiven in der Thüga: eine sichere Geldanlage mit hoher Werthaltigkeit, eine zu erwartende Mindestverzinsung von 6% p.a. - Gewinne, die zurück an die beteiligten Bürger fließen, ein Fond zur Förderung ökologischer Projekte.

60 Jahre Grundgesetz

Demokratie und soziale Frage zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit

*Wilhelm Neurohr**

In allen Medien und auf vielen Veranstaltungen wurde am 23. Mai von Politikern, Verfassungsrechtlern und Bürgerinnen und Bürgern das 1949 in Kraft getretene bewährte und weitsichtige Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gewürdigt. Es hat Vorbildfunktion für die Verfassungen vieler anderer demokratischer Staaten - wenngleich es ursprünglich nur als Verfassungersatz und Provisorium bis zur deutschen Wiedervereinigung gedacht war. Im Dreigliederungsrundbrief Nr. 2/99 hatte Christoph Strawe umfassend die Intentionen und den Wesensgehalt des damals 50-jährigen Grundgesetzes detailliert herausgearbeitet, das einen Verfassungsauftrag zur Politik der sozialen Erneuerung und zur Weiterentwicklung der Demokratie enthält.

Heute stellt sich mehr denn je die Frage, wie die gelebte Verfassungswirklichkeit sich weiter entwickelt. Denn die demokratischen Grundrechte, insbesondere die Freiheitsrechte, die täglich verletzt werden, müssen jeden Tag neu verteidigt werden, ebenso wie das Sozialstaatsgebot, das zunehmend ausgehöhlt wird. Der aus dem Grundgesetz ableitbare soziale Gestaltungs- und Erneuerungsauftrag ist derzeit die größte Herausforderung, neben der Abwehr der Grundgesetzbeschränkungen durch politische Gesetzesvorhaben

* Wilhelm Neurohr (Jahrgang 1951) ist Personalratsvorsitzender und Agenda 21-Beauftragter der Kreisverwaltung Recklinghausen, Mitglied des ver.di Personalräteausschusses NRW und des Bezirksvorstandes für den Fachbereich Gemeinden, aktiv bei Attac Ruhrgebiet und seit der Gründung in der Initiative Netzwerk Dreigliederung. Er ist Autor des Buchs: Ist Europa noch zu retten? (Pforte-Verlag). Werdegang: Nach 5-jähriger Tätigkeit und Ausbildung im Bergbau auf dem 2. Bildungsweg Studium der Bergbauvermessung, der Architektur und des Städtebaus / Bio- und Geowissenschaften, Ökologie sowie Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften, Abschluss als Dipl.-Ing. für Städtebau und Landesplanung), 20 Jahre Berufstätigkeit im Amt für Planung, Natur- und Umweltschutz mit Anwendung des EU-Umweltrechtes; Redenschreiber für verschiedene Landräte und Regionalpolitiker.

sowie vor allem der Abwertung des Grundgesetzes durch den EU-Reformvertrag und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Ist es nicht im 60. Jahr des Grundgesetzes Zeit für eine moderne und konkrete Vision einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft jenseits des neoliberalen Kapitalismus und des undemokratischen europäischen Zentralismus mit seiner mangelnden Gewaltenteilung, der Exekutivlastigkeit und seinen Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip?

Ohne Zukunftsvisionen verflüchtigt sich der Geist unseres Grundgesetzes

Unbestreitbar ist mit dem gelungenen Grundgesetz der Weg vom einstigen Obrigkeits- und Untertanenstaat zur selbstbewussten und wehrhaften Demokratie erfolgreich geebnet worden, wie in den Festreden am 23. Mai hinreichend betont wurde. Mit dem Grundgesetz haben die Deutschen wieder die Freiheit gelernt - anknüpfend an die Weimarer Verfassung und an die erste deutsche Verfassung, die vor 160 Jahren am 27. März 1849 von der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche beschlossen worden war, mit der Garantie von bürgerlichen und individuellen Freiheitsrechten. Die demokratische Mündigkeit der Staatsbürgerinnen und -bürger ist seither gewachsen - trotz teilweise erschreckender Unkenntnis über die einzelnen Inhalte des Verfassungstextes in der Bevölkerung, bei heutigen Schülern oder sogar bei politischen Mandatsträgern selber. Immerhin erfolgte mit dem Bekenntnis zur Menschenwürde 1949 die Abkehr vom vorherigen größten deutschen Unrecht. Das Interesse, die Wertschätzung und Einsatzbereitschaft für die Grundrechte in der Verfassung sagen auch etwas darüber aus, in welcher „Verfassung“ die Rechtsgemeinschaft sich befindet und wie das Grundgesetz und die Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte alltäglich gelebt werden. Denn viel von der Freiheit, dem Wohlstand und der Sicherheit, die man als deutscher Staatsbürger genießt, beruht auf rechtlichen Institutionen wie vor allem dem Grundgesetz. Und jede Verfassung ist darauf angewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Garantien auch Wert legen. Reicht es deshalb aus, in Sonntagsreden an historischen Stichtagen rückwärtsgewandt nur auf die Entstehungsgeschichte unseres erfolgreichen Grundgesetzes selbstgefällig zu blicken und den Ist-Zustand fortzuschreiben, oder ist es nicht viel wichtiger, daraus den Blick in die Zukunft abzuleiten?

Eine gesellschaftliche Aufbruchsstimmung hat jedoch weder der feierliche 60. Geburtstag unseres Grundgesetzes noch der vorläufige Höhepunkt der zum Umdenken unüberhörbar auffordernden Finanz- und Wirtschaftskrise bisher erzeugt. Bei aller Freude darüber, dass es ein Glücksfall ist, wenn eine freiheitlich-demokratische Verfassung in Deutschland so lange Bestand hat - auch wenn es lange gedauert hat, bis das Grundgesetz in Gesellschaft und Rechtsprechung akzeptiert war - so sind substanzielle Gefährdungen und Erosionen immer dann nicht zu übersehen, wenn Grundwerte schleichend aus dem Bewusstsein verschwinden oder sich die politischen Realitäten davon entfernen. Denn Demokratie und Rechtsstaat leben von klaren Regelungen, die auch eingehalten werden müssen.

Primat der Wirtschaft vor demokratischer Politik?

Wo sind heute diejenigen Visionäre mit der Weisheit und Weitsicht der damaligen „Väter und Mütter unseres Grundgesetzes“, der Mitglieder des Parlamentarischen Rates, die von demokratischen Prinzipien ebenso durchdrungen waren wie von der Wertschätzung der Grund- und Menschenrechte und deren sozialen Erfordernissen und Voraussetzungen? Die Erschöpfung früherer politischer Ideale, Konzepte und Visionen, mit der Tendenz der Entleerung politischer Programme samt dem Rückzug vieler Bürger, ist kennzeichnend für die gegenwärtige Politik. Das heutige Demokratiedefizit, der Sozialabbau und die Entsolidarisierung zeugen davon, dass der Geist unseres Grundgesetzes sich zu verflüchtigen droht, soweit Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit auseinanderdriften. Der mündige Staatsbürger als individuelles Freiheitswesen schwimmt dabei ebenso zur Unkenntlichkeit wie der Auftrag zur Weiterentwicklung der Demokratie. In welche Verfassung gerät eine solche Gemeinschaft?

In den letzten Jahren war jedenfalls der Eindruck gewachsen, dass in einer neoliberalen Wirtschaftsdeologie die Demokratie mit dem Primat der Politik eher hinderlich sei und die demokratischen Staaten in die Rolle der Erfüllungsgehilfen bei der Ökonomisierung aller Gesellschaftsbereiche gedrängt wurden. Bei Amtsantritt betonte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Antrittsrede ausdrücklich „die dienende Funktion der Politik für die Wirtschaft“ und entwarf und praktizierte damit ein verändertes Staatsverständnis. Damit veränderte sich auch die Einstellung zu den Grund- und Menschenrechten und zum Sozialstaat nachteilig, was in der Folge im Alltag der betroffenen Menschen alltäglich spürbar wurde, - ob es sich nun um erwerbsabhängige Arbeitnehmer, Arbeitslose oder Asylbewerber handelte. Ist mit dem Freiheitsbegriff noch die autonome Selbstbestimmung des Einzelnen über sich selbst und seinen Lebensvollzug sowie seine Teilhabe am Gemeinwesen gewährleistet, wenn das Existenzminimum - trotz Sozialstaatsgebot in Verbindung mit Artikel 1 GG - seinen individuellen Bewegungsspielraum drastisch einengt? Wie stellen sich tatsächlich die Berufsfreiheit oder die Freizügigkeit für einen Hartz-IV-Empfänger dar, der nicht mehr seinen Aufenthaltsort bestimmen kann? Verstößt nicht der verordnete Arbeitszwang bei Androhung des Entzuges der materiellen Mindestzuwendungen gegen die Menschenrechtserklärungen? War das einst die Vision von unserem sozialen und demokratischen Rechtsstaat? Verletzt das nicht das elementare Rechtsempfinden?

Wie Staat und Unternehmen die Grundrechte verletzen

In einem jährlichen „alternativen Verfassungsschutzbericht“ oder „Grundrechte-Report“ - herausgegeben von der Humanistischen Union und der Neuen Richtervereinigung sowie sieben weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen - wird beschrieben, wie Staat und Unternehmen die Grundrechte gefährden und verletzen. Der Bericht für das Jubiläumsjahr 2009 erwähnt nicht nur die in ausländischen Gefängnissen unter Folter

erzwungenen Zeugenaussagen, deren Verwendung durch die Bundesanwaltschaft für nicht strikt verboten erklärt wurde. Er geht auch auf die Grundrechtsverletzungen im Wirtschaftsleben ein. „Kein Betrieb darf mehr grundgesetzfreier Raum bleiben“, betonte der Ex-Verfassungsrichter Winfried Hassemer bei der Vorstellung des diesjährigen Berichtes im Mai 2009. Er bezog sich vor allem auf die Datenschutzskandale des letzten Jahres bei Lidl, Telekom und Bahn AG.

Das Grundgesetz mit dem Demokratieprinzip und der zugesicherten Unantastbarkeit der Menschenwürde gemäß Artikel 1 (1) darf nicht im Wirtschaftsleben und an den Werkstoren enden. Unvereinbar mit dieser Forderung ist das Fehlen jeder Mitbestimmung in manchen Wirtschaftsbetrieben, der Einsatz von Leiharbeitern und Niedriglöhnern oder die ungleiche Bezahlung von Frauen, ohne dass der Staat dem entgegenrät. Die „Sozialverpflichtung des Eigentums“ erscheint vielen als der am wenigsten realisierte Artikel des Grundgesetzes, wenn nicht gar als „frommer Wunsch“. Und es ist nicht zu übersehen: Der auch nach der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht beendete marktradikale Wirtschaftskrieg „jeder gegen jeden“, die Fremdbestimmung durch abhängige Erwerbsarbeit und die die Verarmung fördernde Hartz-IV-Gesetzgebung - mit verfassungswidrigem faktischem „Arbeitszwang“ und Einschränkung der freien Wohnungs- und Wohnortwahl - tragen ebenso zur Verletzung von Menschenwürde und Menschenrechten bei wie die Kommerzialisierung öffentlicher Güter. Denn Zugang zu diesen Gütern darf nicht nur den Zahlungskräftigen möglich sein!

Zudem wurde die Bundesrepublik Deutschland im ersten Halbjahr 2009 mehrfach vom UN-Sonderbeauftragten zur Einhaltung der Menschenrechte dafür gerügt, dass unser deutsches Schulsystem Behinderten, Migrantenkindern und Kindern aus sozial schwachen Familien nicht die gleichen Chancen einräume. Gegen diese Kritik zeigen sich deutsche Regierungspolitiker trotz Unterzeichnung der Menschenrechtsabkommen besonders resistent. Das jüngste konkrete Beispiel: Nachdem der integrativen Waldorfschule Emmendingen von der Landesregierung Baden-Württemberg die Beschulung von bis zu vier sonderschulpflichtigen Kindern pro Klasse untersagt wurde, musste sich die Schule erst vor dem Verwaltungsgericht das Recht für dieses Vorhaben einklagen. Gleichwohl stellte die Landesregierung bislang keine staatliche Förderung dafür in Aussicht.

Die Finanz-, Wirtschafts- und Demokratiekrise als Anstoß zum Umdenken

Nach dem jähen Erwachen durch die akute Finanz- und Wirtschaftskrise schien mit dem Scheitern des Neoliberalismus zunächst ein Umdenken einzusetzen, mit einer Besinnung auf die staatlichen und demokratisch kontrollierten Ordnungsfunktionen für das Wirtschafts- und Rechtsleben. Doch längst scheint man wieder mit halbherzigen, inkonsequenten, hilflosen oder von Interessen geleiteten Handlungsweisen zur Tagesordnung überzugehen zu wollen. Dazu passte es, dass die Bundesregierung beim gesponserten Bürgerfest zum 60. Geburtstag des Grundgesetzes am

Brandenburger Tor in Berlin vor allem eine Firmenpräsentation veranstaltete, mit einer Show der deutschen Autoindustrie im Zentrum - von vielen als peinlich empfunden im Kontrast zum nebenan durchgeführten festlichen Staatsakt. Die politischen und wirtschaftlichen Spitzen haben sich von den Menschen und ihrer Lebensrealität weit entfernt.

Es mangelt in den „Eliten“ an sozialer Phantasie, Gestaltungskraft und Erneuerungswillen, aber auch an Unabhängigkeit, so dass einmal mehr die Zivilgesellschaft gefordert ist. Müsste nicht gerade jetzt die Frage gestellt werden: Wie soll unsere Demokratie und wie soll unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in 20 Jahren aussehen? Was müssen wir dazu von heute an schrittweise verändern? Wie lautet unser heutiger Verfassungsauftrag für das Zusammenleben von morgen? Und wie fügen sich unser Rechtsrahmen und Rechtsverständnis in die europäischen und globalen Zusammenhänge so ein, dass sie zu keinen rechtlichen Einschränkungen, aber auch zu keinen Kollisionen mit dem Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden in anderen Rechtsräumen und -gemeinschaften führen, sondern zu deren Bereicherung nach den universellen Maßstäben der Allgemeinen Menschenrechte?

Stattdessen hatte die deutsche Bundesregierung zum Beispiel vor dem UN-Frauenrechtsausschuss im Februar 2009 „eine schlechte Figur gemacht“ bei ihrem gescheiterten Gender-Mainstreaming, also bei der Überprüfung aller Vorhaben darauf, ob sie jeweils Männern und Frauen zugutekommen. Die Differenz zwischen Männer- und Frauenlöhnen in Deutschland ist mit 23% so ziemlich am größten in Europa. Auch bei den Bildungschancen für Schüler aus sozial schwachen Familien schneidet unser Schulsystem im internationalen Vergleich regelmäßig sehr schlecht ab. Mittlerweile ist Deutschland auch beim Armuts-Reichtums-Gefälle einer der Spitzenreiter in Europa mit dem größten Abstand zwischen „oben und unten“. Für einen Sozialstaat sind das alarmierende Anzeichen für ein Politikversagen, das gegen den demokratischen Geist der Verfassung verstößt.

Mehr Volk und weniger Partei beim alltäglichen Kampf um die Grundrechte

Politikverdrossenheit und Wahlenthaltung zeigen, dass die Demokratie in ihrer heute dominierenden Gestalt der Parteiendemokratie in einer Krise steckt. Und trippelt sie nach 60 Jahren ohne Weiterentwicklung nicht eigentlich immer noch in den Kinderschuhen? Brauchen wir nicht „mehr Volk und weniger Partei“, mehr direkte Demokratie und eigene rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, aber keinesfalls einen Rückfall in einen bloßen Obrigkeits- oder Mehrheitsstaat mit feudalherrschaftlichen Allüren? Die Parteiendemokratie und Parteienfinanzierung sowie das Wahlrecht müssten dringend weiterentwickelt werden, denn die Demokratie ist immer wieder neu zu beleben. Hat sich nach 1989 jede weitere „demokratische Revolution“ erübrigt oder müssen wir nicht gerade angesichts der Krise die Demokratie „neu erfinden“? Der dreigliedrige Verfassungsauftrag gibt uns dazu die längst noch nicht voll genutzten Entfaltungsspielräume für mehr Freiheit, Gleichheit und Solidarität.

Dazu brauchen wir langen Atem beim „Bohren dicker Bretter“. Nur so sind Fortschritte zu erzielen. Erinnern wir uns daran, wie viele Jahre es gedauert hatte, bis das Gebot des Grundgesetzes durchgesetzt wurde, Frauen und Männern gleiche Rechte einzuräumen oder uneheliche und eheliche Kinder gleichzustellen. - Dies war so trotz fortschrittlicher Entscheidungen des Verfassungsgerichtes bereits in den fünfziger Jahren, die aber von christlich-konservativen Regierungen damals ignoriert wurden. Bis heute ist der gleiche Lohn für gleiche Arbeit für Frauen noch keine Alltagsrealität. Der Bundesgerichtshof berief sich noch in den fünfziger und sechziger Jahren zum Verhältnis von Mann und Frau auf das „ewige Sittengesetz“ mit der Unterordnung der Frau im Familienrecht. Und erst mit dem Spruch aus Karlsruhe im Jahre 2003 zu eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften kamen die Homosexuellen zu ihrem Recht. Noch in den fünfziger Jahren gab es negative Urteile aus Karlsruhe gegen homosexuelle Männer, etwa bei der Frage nach der Entschädigung für erlittenes Nazi-Unrecht. Das Grundgesetz ist also nicht schon dadurch real wirksam, dass es niedergeschrieben und formell in Kraft gesetzt worden ist, sondern vielmehr erst dadurch, dass die in ihm enthaltenen Grundrechte im politischen und gesellschaftlichen Alltag immer wieder durch die Bürgerinnen und Bürger erkämpft und verteidigt werden.

Das Grundgesetz als Maßstab oder Instrument der Tagespolitik?

Die heutige Politiker-Generation neigt teilweise dazu, nicht die Tagespolitik strikt am Grundgesetz auszurichten, sondern das Grundgesetz der jeweilige Tagespolitik anpassen zu wollen. Dies wurde zuletzt im Juni 2009 sichtbar, bei der mit äußerst knapper Zweidrittelmehrheit beschlossenen Einführung der „Schuldenbremse“ auf dem vorläufigen Höhepunkt der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise mit der hohen Staatsverschuldung. Zuvor wurde das Ansinnen, die Hartz-IV-Behörden (ARGE) als Mischverwaltung zwischen Bund und Kommune durch Grundgesetzänderung zu legalisieren, bis nach der Bundestagswahl vertagt, obwohl das Bundesverfassungsgericht sie für bedenklich erklärt hatte, auch weil mit ihnen das Subsidiaritätsprinzip verletzt würde. Davor wurden reihenweise vom Verfassungsgericht Gesetzesentwürfe einkassiert, mit denen auf Bestreben des Bundesinnenministers durch Online-Überwachung und andere Maßnahmen die (Daten-)Schutz- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen zur vorgeblichen Sicherheit und „Terrorismusbekämpfung“ eingeschränkt werden sollten.

Nach seiner Wiederwahl erklärte deshalb Bundespräsident Horst Köhler am 25. Mai in einem ZDF-Fernsehinterview, dass nach seiner Einschätzung das Grundgesetz zu häufig reformiert werde. In der Politik gehe es allzu häufig darum, die Verfassung zu ändern. Er regte zugleich an, die Bürger in Diskussionen über Verfassungsänderungen mit einzubeziehen und sie möglicherweise auch mitentscheiden zu lassen. Grundsätzlich plädierte der Bundespräsident für mehr direkte Demokratie, einschließlich Direktwahl des Bundespräsidenten durch das Volk. Die Parteien in Deutschland rief Köhler dazu auf, sich aufmerksam den

Interessen der Menschen zu widmen. Auf die Frage, welche Grundgesetzbestimmungen er für am meisten gefährdet halte, verwies der Bundespräsident auf die Freiheitsrechte. Die Bürgerinnen und Bürger sollten also wach und aufmerksam beobachten, wo um vordergründiger Machtzwecke willen im politischen Tagesgeschäft versucht wird, ihr Grundgesetz zu verbiegen, gerade in Bezug auf ihre individuellen Freiheitsrechte. Schon in der Vergangenheit gab es massive Kurskorrekturen und auch Angriffe auf das Grundgesetz aus den Reihen der Politik.

Die Kämpfe um das deutsche Grundgesetz

Mehr als 50 Mal wurde bekanntlich das deutsche Grundgesetz seit seiner Einführung geändert. Die wichtigsten Etappen sind noch in Erinnerung: Das nach dem zweiten Weltkrieg entmilitarisierte Deutschland bekam mit Einfügung des Artikels 87a wieder Streitkräfte, gegen heftige Widerstände, die sich zugleich auch gegen den geplanten NATO-Beitritt und die feste West-Integration richteten. Die nach fast zehnjähriger erbitterter Diskussion dann 1968 durch die große Koalition eingeführte Notstandverfassung, wonach die Bundeswehr bewaffnete Aufstände niederschlagen darf, ging auf eine Forderung der alliierten Siegermächte zurück. Derweil befürchtete die außerparlamentarische Opposition die Vorbereitung einer neuen Diktatur und erreichte immerhin, dass im Notstand die Exekutive nicht allein handeln kann, sondern ein Notparlament gebildet werden muss.

Mit dem Stopp der heftig umstrittenen Volkszählung mit ihrem Melderegisterabgleich durch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1983 wurde faktisch ein Grundrecht auf Datenschutz eingeführt, denn seit diesem Volkszählungsurteil gilt jede staatliche Datenspeicherung als „Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung“. Für die Einführung neuer Polizeibefugnisse ist seither eine Gesetzesgrundlage erforderlich. Anfang der neunziger Jahre hatten Bürgerrechtler nach der Wiedervereinigung vergeblich eine neue Verfassung gefordert, wie im Grundgesetz für diesen Fall vorgesehen. Doch stattdessen richteten Bundestag und Bundesrat nur eine Verfassungskommission ein, die lediglich einige Änderungen des bestehenden Grundgesetzes vorschlug. Daraufhin wurde zunächst in Artikel 23 die Mitarbeit Deutschlands in der EU geregelt. In einem zweiten Paket wurde unter anderem der Umweltschutz als Staatsziel (Artikel 20a) eingeführt.

Schließlich wurde 1993 nach anhaltender Stimmungsmache der konservativen Unionsparteien gegen das bestehende Grundrecht auf Asyl dieses faktisch abgeschafft, mit Zustimmung der inzwischen auf diesen Kurs eingeschwenkten SPD. Wer seither über sichere Drittstaaten einreist, kann sich nicht mehr auf das Grundrecht berufen, sondern Flüchtlinge müssen sich nun in der Regel auf die Genfer Flüchtlingskonvention berufen. Der seither festzustellende Rückgang der Asylbewerber ist allerdings wohl mehr auf die strikten EU-Grenzkontrollen zurückzuführen als auf die Grundgesetzänderung. 1997 wurde dann per Grundgesetzänderung das Abhören von Wohnungen zur Strafverfolgung ermöglicht,

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. März 2009 (BGBl. I S. 606)

Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung festgestellt, dass das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Woche vom 16.-22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist.

Auf Grund dieser Feststellung hat der Parlamentarische Rat, vertreten durch seine Präsidenten, das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet. [...]

I. Die Grundrechte

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

was bis dahin nur zur Gefahrenabwehr zulässig war. Jahre später forderte das Bundesverfassungsgericht Vorkehrungen zum Schutz des Kernbereiches privater Lebensgestaltung. Im Jahr 2006 wurden dann Aufgaben von den Ländern auf den Bund verlagert - mit dem Argument, dieser sei leistungsfähiger. Im Zuge der Föderalismusreform I wurde das allerdings wieder zurückgedreht.

In den Jahren darauf gab es Diskussionen über die Frage, ob der Klimaschutz und das Recht auf Arbeit als eigene Verfassungsziele verankert werden sollten, die weitgehend folgenlos blieben. Tierschützer forderten, auch den Tierschutz in die Verfassung aufzunehmen, Umweltschützer wollen den Natur- und Umweltschutz bis hin zum Gentechnikverbot einbezogen wissen. Die aktuellen Debatten um die Patientenverfügung mit der Selbstbestimmung des Patienten als Ausgangspunkt werfen verfassungsrechtliche und auch strafrechtliche Fragen auf - und natürlich Fragen der Menschenwürde. Die meisten inhaltlichen Auseinandersetzungen um wichtige Verfassungsfragen und -änderungen wurden sehr heftig und kontrovers geführt. Das sind lebendige und notwendige Verfassungsdiskussionen, wie sie sein sollten, denn die Verfassung ist nicht statisch, sondern unterliegt ständigem Wandel, dem Wertewandel folgend.

Schließlich wurde im Jubiläumsjahr und zugleich Krisenjahr 2009 mit denkbar knapper Zweidrittelmehrheit die von Wirtschaftsexperten heftig kritisierte „Schuldenbremse“ als Verfassungsziel ohne lange und gründliche Diskussion kurzerhand eingeführt, um die hohe Staatsverschuldung infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den nächsten Jahren zu begrenzen. Ebenfalls im Jahr 2009 befasst sich das Bundesverfassungsgericht mit mehreren Klagen zu der wichtigen Frage, ob der EU-Reformvertrag Bestimmungen des Grundgesetzes aushebelt und ob er dem Grundgesetz übergeordnet werden darf. Darauf wird an anderer Stelle vertieft eingegangen.

Wer hat Angst vor plebiszitären Elementen und warum?

Seit Jahren laufen Unterschriftensammlungen aus der Bürgerschaft, organisiert insbesondere von „Mehr Demokratie e.V.“, mit der Forderung, Plebiszite (Volksabstimmungen beziehungsweise eine dreistufige Volksgesetzgebung) auf Bundesebene ins Grundgesetz aufzunehmen, wie sie die meisten Landesverfassungen längst vorsehen und wie sie in einigen Bundesländern ausgeweitet wurden. Bei mehreren Parteien deutet sich hierzu ein Sinneswandel an, aber die Zustimmung reicht derzeit noch nicht für eine erforderliche Zweidrittelmehrheit im Bundestag. Offenbar befürchten vor allem die konservativen Politiker stärkere Partizipation nach dem Motto: „Alle Gefahr geht vom Volke aus“. Die Angst vor dem Plebiszit sitzt tief, ist jedoch unbegründet. Die letztinstanzliche Entscheidungsmacht dem Volk als Souverän zuzubilligen, entspricht offenbar nicht dem Selbstverständnis großer Teile der politischen Klasse - obwohl es im Grundgesetz heißt, dass die Parteien lediglich bei der politischen Meinungs- und Willensbildung mitwirken und dass unser Volk durch Wahlen und Abstimmungen seinen Willen

kundtut. Von einem politischem Parteienmonopol ist nicht die Rede.

Der Bundespräsident bekam jüngst auf seinen Vorschlag nach mehr plebiszitärer Bürgerbeteiligung prompt negative Gegenreaktionen aus den Reihen der Unionspolitiker; die CDU lehnt nach eindeutiger Aussage von Kanzlerin Merkel vom Mai 2009 Volksentscheide auf Bundesebene oder zu Europa generell ab; aber auch die Sozialdemokraten verhalten sich trotz des generellen Sinneswandels in Bezug auf das Thema ambivalent. Die Verfassungsrichterin Gertrud-Lübbe-Wolff geht in einem Zeitungsinterview von Mai 2009 gleichwohl davon aus, dass Volksentscheide bald im Grundgesetz verankert werden, weil demokratische Entscheidungen bürgernah gefällt werden müssen. Sie hält die Demokratie als Prinzip, wonach jeder zählt und sich in den öffentlichen Angelegenheiten gleichberechtigt einbringen können muss, als nicht in der Krise befindlich. Jedoch nehme die faktische Legitimationswirkung der Wahlen ab, weil die Wähler immer weniger das Gefühl haben, sie könnten mit ihrer Stimmabgabe für Parteikandidaten oder -listen politische Entscheidungen gemäß ihren individuellen Präferenzen steuern.

Es sei frustrierend, wenn man mit den wenigen Mitwirkungsmöglichkeiten, die einem eingeräumt werden, nicht mehr wirklich mitteilen kann, was man politisch will. Deshalb sei es unausweichlich, dass früher oder später die Entwicklung in Richtung Volksabstimmungen sich verstärke, weil nur so die Bürgerinnen und Bürger ihre differenzierten Vorstellungen auch differenziert zum Ausdruck bringen könnten. Nach 60 Jahren stabiler Demokratie werde sich auch das Verhalten der gewählten Repräsentanten gegenüber der Forderung ändern, besonders wichtige Fragen dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Noch bei der Schaffung des Grundgesetzes sei der parlamentarische Rat der Meinung gewesen, dass Volksabstimmungen zum Scheitern der Weimarer Republik beigetragen hätten, was inzwischen auch wissenschaftlich widerlegt ist. Trotzdem wird dieses falsche Argument von den Gegnern direkter Demokratie auch heute noch gerne wiederholt. Andererseits machen die vielen Teilerfolge von „Mehr Demokratie e.V.“ und anderen Initiativen Mut.

Neue politische Verfassung für den „dritten Weg“ - eine verpasste Chance?

Ein anderes unbequemes Thema wurde ebenfalls bei den Festreden zum 60-jährigen Grundgesetz weitgehend ausgeklammert: Die politischen Eliten hatten 1989 verhindert, die friedliche Revolution der DDR in eine neue Verfassung münden zu lassen. Das Ignorieren des Gebotes im Artikel 146 des Grundgesetzes, nach der Wiedervereinigung eine neue gemeinsame Verfassung mit Zustimmung des gesamten Volkes zu erstellen, führte zwar zu Kritik und Protesten, diese hielten sich aber in Grenzen. Denn das Grundgesetz hatte sich als stabiles und systemtragendes Erfolgsmodell bewährt. Eine breite gesellschaftliche Debatte fand darüber nicht anhaltend statt. Seltsamerweise wurde die öffentliche Diskussion um den 60. Geburtstag des Grundgesetzes nicht in Verbindung gebracht mit dem

Ereignis des 20. Jahrestages der friedlichen Revolution in der DDR, zeitgleich im Gedenkjahr 2009. Mit der sorgfältigen Trennung der Feierlichkeiten sollte offenbar verdrängt werden, dass 1989/90 eine große Chance vertan wurde, nämlich eine Initialzündung für eine Verfassungsdiskussion in beiden deutschen Staaten, deren Ergebnis eine neue Verfassung des geeinten Deutschlands hätte sein können.

Dabei hätte beispielsweise der bemerkenswerte Verfassungsentwurf des Runden Tisches von 1990, der allerdings noch von einer souveränen DDR mit sozialen und bürgerlichen Grundrechten ausging, immerhin interessante Anregungen besonders auch für einen „dritten Weg“ geboten. Dies war ein Anliegen des Entwurfs der Arbeitsgruppe „Neue Verfassung der DDR“ mit 48 Persönlichkeiten aus verschiedenen Gruppierungen. Hier standen die Menschen- und Bürgerrechte im Vordergrund sowie einklagbare soziale Rechte auf Arbeit und soziale Sicherung, auf unentgeltliche Ausbildung und angemessenen Wohnraum. Es handelt sich an dieser Stelle nicht darum, einer verpassten Chance nachzutrauern, sondern vielmehr darum, die Ursachen späterer Fehlentwicklungen im Verhältnis der Ost- zu den Westdeutschen aufzuspüren. Denn letztlich geht es um die Selbstverständigung der Gesellschaft über die Grundzüge ihrer sozialen Ordnung.

Das Grundgesetz kann keine Sinnfragen beantworten

Der Würzburger Verfassungsrechtler Horst Dreier, Mitglied des nationalen Ethikrates - bekannt dadurch, dass er 2008 nach umstrittenen oder missverstandenen Äußerungen zum Folterverbot nicht als Richter für das Bundesverfassungsgericht gewählt wurde - warnte zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes davor, mit der politischen Verfassung die „letzten Sinnfragen“ beantworten zu wollen, da die Verfassung „keine säkulare Bibel“ sei. Sie könne nicht die Fragen „beantworten nach gutem Leben, nach Gott, nach persönlicher Weltsicht oder Weltanschauung“, sondern solle die politischen Verhältnisse ordnen, Herrschaft rationalisieren und limitieren und vor allem Freiheit gewähren. Insofern habe der Parlamentarische Rat weise damit gehandelt, dass er den Gottesbezug nur in der Präambel als Demutsformel habe vorkommen lassen. Auch solle Verfassung nicht Sittlichkeit verkörpern, sondern die sittliche Autonomie des Einzelnen ermöglichen. Im Übrigen sei eine Verfassung nur Menschenwerk und insoweit fehlbar.

In die Kritik geraten war Horst Dreier auch mit seiner Auffassung, dass unser Grundgesetz sich nicht allein aus christlicher Tradition speist, sondern auch aus Traditionen der antiken Philosophie, der Aufklärung, des Humanismus, des rationalistischen Naturrechts, aus der Französischen wie der Amerikanischen Revolution. Deren Verfassungsdokumente waren leuchtende Vorbilder für das Grundgesetz mit dezidiert antiklerikalem Einschlag, während der Papst die Menschenrechtserklärung von 1789 zwei Jahre später für unvereinbar mit Vernunft und Offenbarung erklärt habe. Unser Grundrechtsverständnis war also im Kern nicht immer schon Gedankengut der christlichen Kirchen, insbesondere nicht bei der Anerkennung der Freiheit des religiösen Be-

kenntnisses und dem damit möglichen Religionswechsel. Das änderte sich, was die Katholische Kirche angeht, erst nach 16 Jahren Grundgesetz mit dem zweiten Vatikanum 1965; inzwischen gehören die Kirchen zu den Stützen des freiheitlichen Verfassungsstaates. Doch alle Beteiligten sind als „Hüter der Verfassung“ gefragt und gefordert.

Wer hütet unsere Verfassung - und wer schützt uns vor den Verfassungsschützern?

Die „Hüter der Verfassung“ - damit ist nicht der so genannte „Verfassungsschutz“ gemeint, der als durchaus umstrittene staatliche Behörde schon selber bei Verfassungsverstößen erwischt wurde und damit zuletzt ein Verbot der NPD vereitelt hat. Die Hüter sind wir vielmehr alle. Denn das Grundgesetz ist nicht nur für die Staatsorgane, sondern in erster Linie für die Staatsbürger da und betont vor allem die individuellen Freiheitsrechte gegenüber dem Staat. Deshalb lohnt es sich, das Grundgesetz wachsam zu verteidigen und deshalb ist es gut zu wissen, dass unser Bundesverfassungsgericht einzelne Bürger auch vor den staatlichen Verfassungsschützern schützt, wie sich jüngst zeigte, als die Bespitzelung einiger prominenter Politiker der „Linkspartei“ für unzulässig erklärt wurde.

Letztlich wacht also das Bundesverfassungsgericht, an das sich jeder wenden kann, der sich in seinen Grundrechten verletzt fühlt, über die Einhaltung und Auslegung der verfassungsrechtlichen Regelungen. Auch wenn das Grundgesetz als Provisorium eigentlich keine „Verfassung“ im von ihm selbst definierten Sinne ist - dazu hätte wie gesagt nach der Wiedervereinigung 1989 eine gemeinsame neue Verfassung gemäß Artikel 146 GG erarbeitet und vom geeinten Volk darüber frei entschieden werden müssen - so sind doch die - leider zumeist nach Parteienproporz ausgewählten - Verfassungsrichter in der Rolle der Verfassungshüter.

Dadurch sind sie nicht immer gefeit vor umstrittenen Urteilen; man denke etwa an ihre zustimmende Entscheidung zugunsten der präventiven Auslandseinsätze der Bundeswehr zurück, die weit über die im Grundgesetz lediglich zugelassene Landesverteidigung bei Angriffen von außen hinausgeht. Überwiegend aber haben die Verfassungsrichter im Geiste der „Väter und Mütter des Grundgesetzes“ und im Sinne des Gerechtigkeits- und Rechtsempfindens der Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden versucht, indem sie die Politiker bei rechtlichen Grenzüberschreitungen wiederholt in die Schranken gewiesen haben. So wurde etwa der Versuch des Staates, Demonstranten gegen den G-8-Gipfel in Heiligendamm, die von Kampfflugzeugen der Bundeswehr überflogen wurden, quasi mit Terroristen gleichzusetzen und deshalb im Vorfeld Polizeirazzien in deren Wohnungen durchzuführen, vom Verfassungsgericht im Nachhinein als grundgesetzwidrig verurteilt.

Wie wichtig die Verteidigung der Grundrechte ist, unterstreichen Entwicklungen auf EU-Ebene. So wurde in den Erläuterungen zur Charta der Grundrechte im abgelehnten Verfassungsvertrag das im Haupttext enthaltene Verbot der Todesstrafe eingeschränkt. Es wird dort eine Formulierung aus der Fassung der Europäischen Men-

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung [...]

Artikel 8

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. [...]

Artikel 9

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden. [...]

Artikel 10

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich. [...]

Artikel 12

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht. [...]

Artikel 14

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfall der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Absatz 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

schenrechtskonvention von 1950 angeführt, die lautet: „Ein Staat kann in seinem Recht die Todesstrafe für Taten vorsehen, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden.“ Nach der Erläuterung dürfte sogar in eine revoltierende Menge geschossen werden, denn Tötung wird für zulässig erklärt, „um einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen“. Müssen sich Demonstranten auf G-8-Gipfeln oder bei Straßenaktionen gegen Kriegseinsätze oder gegen neoliberalen Sozialabbau auf Gewehrläufe gefasst machen, wie seinerzeit in Prag oder Peking? Im Lissabon-Vertrag ist die Charta der Grundrechte nicht mehr integraler Bestandteil, wird jedoch durch einen Verweis in Art. 6 Abs. 1 für rechtsverbindlich erklärt. Gegenüber den zitierten Zweideutigkeiten erklärt das deutsche Grundgesetz die Todesstrafe unmissverständlich für abgeschafft. Artikel 102 GG begründet die Pflicht der Legislative, in keinem Gesetz die Todesstrafe vorzusehen, die Pflicht der Judikative, keine Todesstrafe zu verhängen, und die Pflicht der Exekutive, keine Todesstrafe zu vollstrecken. Ein Ausnahmerecht auf dem Umweg über das EU-Recht ist ein Unding, zumal es die EU selber zur Aufnahmebedingung für neue Beitrittsstaaten macht, dass es in deren Land keine Todesstrafe mehr geben darf. Wer schützt uns vor derartigen Fehlentwicklungen der „übergeordneten“ EU-Ebene?

Absenkung des deutschen Grundrechtsniveaus durch das EU-Recht?

Alle diese Fragen, wie es in der politischen Wirklichkeit um die Grund- und Menschenrechte in der Bundesrepublik und in der EU steht, auch zum Beispiel in eine Problembereich wie der Asylpolitik, wurden in den offiziellen Festreden zum 60-jährigen Grundgesetz ausgeklammert. Insbesondere die Fragen, wie sich die neue „Sicherheitsgesetzgebung“ im Inneren und die Kriegseinsätze im Ausland nach Neuausrichtung von NATO und EU mit Geist und Buchstaben des Grundgesetzes vertragen, wurden gar nicht erst gestellt. Denn Militäreinsätze sollen künftig ohne vorherige Zustimmung der Nationalparlamente oder des Europa-Parlamentes erfolgen können, wohl aber sollen die Mitgliedsstaaten ihrer jährlichen Aufrüstungsverpflichtung gemäß EU-Reformvertrag zwingend unter Kontrolle der Rüstungsagentur (EDA) nachkommen. Demgegenüber gilt nach Artikel 25 GG der Vorrang des Völkerrechtes, so dass völkerrechtswidrige Kriegseinsätze oder Angriffskriege nicht zulässig sind, auch wenn sie auf der EU-Ebene koordiniert werden.

Erst recht nicht wurde die aktuelle, aber unbequeme Frage öffentlich angesprochen, wie sich der so genannte Lissabonner EU-Reformvertrag als quasi EU-Verfassungersatz ansonsten mit den Normen des Grundgesetzes verträgt und wie es mit der Ausgestaltung oder Einschränkung der Grundrechte weitergeht. Längst werden 70 bis 80% aller deutschen Gesetze durch die EU beeinflusst und vorgegeben, unter teilweiser Entmachtung der demokratisch legitimierten Nationalparlamente und unter Missachtung des Subsidiaritätsprinzips. Und das alles ohne wirksame Gewaltenteilung, nämlich überwiegend durch die Exekutive (EU-Kommission und Ministerrat), überdies ohne wirksame parlamentarische Regierungskontrolle und ohne die Kernkompetenz des EU-Parlamentes zu

eigenen Gesetzesinitiativen. Erfolge und viel gelobte Nachbesserungen bei den Zuständigkeiten des EU-Parlamentes durch den Reformvertrag reichen nicht aus, um von einer funktionierenden demokratischen Gewaltenteilung zu reden, geschweige denn von Bürgernähe. Die Brüssel Regierungszentrale erhält als Exekutive sogar Ermächtigungen zur eigenmächtigen Veränderung von EU-Vertragsbestimmungen in wichtigen Fragen und kann mit einer Flexibilitätsklausel nationale Kompetenzen an sich ziehen. Die Demokratiedefizite sind offenkundig und unser Grundrechtsniveau wird auf diesem Wege in mehreren Punkten deutlich abgesenkt.

Vor allem stellt der EU-Reformvertrag (vormals EU-Verfassungsvertrag) die unternehmerischen Rechte und den freien, ungehinderten Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie den uneingeschränkten Finanz- und Kapitalverkehr über die sozialen Rechte der Menschen. Auch wenn im Europa-Wahlkampf daraufhin aus den großen Volksparteien die Forderungen nach einem „sozialen Europa“ und nach einer Sozialklausel propagiert wurde, so wurde dennoch der Lissabonner Reformvertrag zugleich hartnäckig verteidigt, mit dem Argument, er sei „alternativlos“ und damit keiner Korrektur mehr zugänglich. Damit erhalte die neoliberale Wirtschaft(un)ordnung faktisch Verfassungsrang. Sogar die im Grundgesetz verankerte Sozialverpflichtung des Eigentums wird im EU-Reformvertrag in die freie Eigentumsverfügung umgekehrt. Trotz der inzwischen eingetretenen Finanz- und Wirtschaftskrise und der daran anknüpfenden politischen Versprechungen, die Märkte durch vernünftige Regeln ordnen zu wollen, bleibt der Lissabonner Reformvertrag somit durchgängig vom neoliberalen Geist geprägt. Angesichts der wieder erschreckend niedrigen Wahlbeteiligung an der diesjährigen Europawahl am 7. Juni stellt sich auch von daher die Legitimationsfrage für eine derartige Machfülle und -konzentration in der Brüsseler Lobby-Hochburg.

Der Mangel an europäischer Demokratie gefährdet unser Grundgesetz

Der deutsche Bundestag hat gleichwohl alle begründete Kritik aus der Zivilgesellschaft am EU-Reformvertrag, der in mehreren Punkten mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist und unser Grundrechtsniveau absenkt, ignoriert und zurückgewiesen. Zugleich haben die Abgeordneten ohne Kenntnis und ohne rechtzeitige Vorlage der EU-Vertragsinhalte ihre eigene demokratische Entmündigung mit großer Mehrheit beschlossen, per Zustimmungsgesetz zum Lissabonner Reformvertrag. Das Ergebnis der Befragung der Abgeordneten durch Fernsehreporter sowie durch Vertreter von „Mehr Demokratie e.V.“ vor und nach der Abstimmung zu den wichtigsten Kernpunkten des EU-Vertrages und zu Kompetenzverlagerungen aus der Zuständigkeit des Bundestages an die EU war entlarvend: Keiner der befragten Spitzenpolitiker konnte die Fragen richtig beantworten, auch nicht am Schluss die einfache Schülerfrage nach der Anzahl der Sterne auf der EU-Flagge. (Das geradezu „peinliche Gestammel“ unserer Volksvertreter ist im Internet per Video und als Text anzuschauen.) Obwohl manche Bürger und Initiativen besser informiert sind über die Entwicklungen in der EU, verweigern sich die gleichen unwissenden

Politiker der Forderung nach Volksabstimmungen über den Lissabonner EU-Reformvertrag, der faktisch verfassungähnlichen Charakter hat und entsprechende Rechtsfolgen mit sich bringt.

Während dieser Aufsatz im Juni 2009 geschrieben und veröffentlicht wird, befasst sich zeitgleich gerade das Bundesverfassungsgericht mit mehreren Verfassungsklagen bzw. -beschwerden gegen das Zustimmungsgesetz des Deutschen Bundestages zum EU-Reformvertrag, wegen der befürchteten Verletzung und Einschränkung des deutschen Grundgesetzes. Verneint das Gericht die Bedenken, dann stellt es sich selber als Hüter der deutschen Verfassung in Frage und erkennt das EU-Recht und die EU-Gerichtsbarkeit als höherrangig an. Teilt es die Bedenken der Kläger, dann müsste es von Deutschland aus - dessen Politiker den umstrittenen EU-Lissabonvertrag vorangetrieben haben - gegen die inzwischen vorliegende Zustimmung von 25 EU-Staaten den Reformvertrag zu Fall bringen oder eine grundlegende Überarbeitung zu erzwingen - und würde von vielen in Europa dafür gescholten werden. Dennoch entspräche eine solche Entscheidung dem Anliegen der europäischen Zivilgesellschaft, die dann Zeit gewänne, um weiter für eine demokratische Erarbeitung eines verbesserten und bereinigten EU-Reformvertrag zu werben, der dann in allen europäischen Ländern durch die Bürgerinnen und Bürger abzustimmen wäre. Die in jedem Fall interessante Gerichtsentscheidung kann also erst im nächsten Heft kommentiert werden.

Genau in seiner Rolle als Hüter des deutschen Grundgesetzes droht dem Bundesverfassungsgericht als oberstem deutschen Gericht eine faktische Kompetenzbeschneidung durch den demokratisch nicht legitimierten Europäischen Gerichtshof (EuGH). Dessen 27 - nach undurchsichtigen Verfahren berufenen - Richter (darunter auch Nichtjuristen) sind nicht auf die Einhaltung von rechtsstaatlichen oder sozialstaatlichen Prinzipien verpflichtet. Sie haben sich dementsprechend mit negativen Entscheidungen unter anderem zum Streik- und Tarifrecht bereits über das deutsche Grundgesetz hinweggesetzt. Das ist aber eigentlich nicht zulässig, weil eben die EU-Staatengemeinschaft mit ihren völkerrechtlichen Verträgen und Abkommen kein eigener Staat oder föderalistischer Bundesstaat mit eigener Gerichtsbarkeit ist, erst recht nicht nach dem Scheitern der EU-Verfassung. Das hält sie indes nicht davon ab, sich vielfach wie ein zentralistischer Einheitsstaat zu gebärden. Das geht bis dahin, dass der Verfassungsausschuss im EU-Parlament trotzig an der Hymne und Flagge als Staatssymbole festhält, obwohl die Völker in Frankreich und den Niederlanden die Zustimmung zum EU-Verfassungsvertrag, der diese Symbole vorsieht, verweigert haben und im Lissabon-Vertrag auf sie verzichtet wurde

Der Artikel 23,1 unseres Grundgesetzes schreibt hingegen unmissverständlich vor: „Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einem diesem Grundsatz im Wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet.“ Genau das aber ist offensichtlich nicht der Fall. Und

im ursprünglichen EU-Verfassungsentwurf war unmissverständlich in Brüsseler Juristensprache erklärt: „Diese Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der der Union übertragenen Zuständigkeiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedsstaaten.“ Damit ist auch dessen Vorrang vor dem Grundgesetz unwidersprochen erklärt. Letzteres hätte nur noch den Charakter einer nachgeordneten Landesverfassung.

Gleicher Vorrang soll auch für den Lissabonner EU-Reformvertrag gelten, obwohl dazu erst einmal das Grundgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag geändert werden müsste, was aber nicht vorgesehen ist. Der Verfassungsrichter und Professor für Verfassungsrecht, Dieter Grimm hat diesen Mangel an europäischer Demokratie ebenso aufgearbeitet wie Prof. Schachtschneider und andere, welche die Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten. Auch der frühere Verfassungsrichter und Ex-Bundespräsident Roman Herzog, der sogar Vorsitzender des Konvents für die EU-Grundrechte-Charta war, lehnte den EU-Vertragsentwurf ab und bezweifelte, ob man die Bundesrepublik Deutschland dann überhaupt noch als eine parlamentarische Demokratie bezeichnen könne. Der Parteienkritiker und Rechtswissenschaftler Hans-Herbert von Arnim spricht in diesem Zusammenhang sogar von der „europäischen Pseudo-Demokratie“ und von der

„Erosion des Rechtsstaates“. Radikale Kritiker sprechen darüber hinaus von einem „kalten Staatstreich“ oder von einem „Putsch von oben“. (Näheres ist nachzulesen in früheren Ausgaben des Rundbriefes Dreigliederung oder in meinem Buch: „Ist Europa noch zu retten? Wie die EU den Europa-Gedanken verfälscht. Wege zu einer europäischen Identität“, 2008 im Pforte-Verlag).

Unser Grundgesetz verdient unser Engagement für eine soziale Erneuerung

Die vielfältige Gefährdung unseres Grundgesetzes von innen und außen erfordert unser demokratisches Engagement. Es sollte ins Bewusstsein gelangen, dass dieses Grundgesetz einen Verfassungsauftrag zur sozialen Erneuerung im Sinne von Freiheit, Gleichheit und Solidarität enthält - als eine Chance für die Menschen und die Entwicklung ihrer Gemeinschaft: Mit den garantierten Freiheits- und Menschenrechten stehen Freiheit und Mündigkeit des Einzelnen im Vordergrund der Entwicklung seiner Individualität und Urteilsfähigkeit. Mit den Sozialstaatsprinzipien wird sein solidarisches Verhältnis zur Gemeinschaft eingefordert, und mit der Einschränkung der staatlichen Gewalt eröffnet sich seine individuelle Verantwortung und Initiative. Zudem ergibt sich aus dem Wesensgehalt der Grundrechte die Forderung nach der Freiheit des Kulturlebens. Eine bestimmte Wirtschaftsform schreibt das Grundgesetz nicht vor, so dass eine sozial verpflichtete, solidarische und assoziative Wirtschaft ermöglicht wird, wenn wir dazu in der Verfassung sind. Das Grundgesetz gibt dafür die Entfaltungsspielräume.

Eine Verfassung ist im übrigen nicht vollendet, solange sie sich nicht durch die Verwandlungs-, Lern- und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft quasi selber entbehrlich macht, weil ihre Anliegen verinnerlicht und „veräußerlicht“ worden sind. Der Geist der Verfassung sollte die mündigen Menschen mit ihren ihnen zukommenden individuellen Freiheitsrechten eigentlich beflügeln, das Zusammenleben in der Gemeinschaft aus eigenem Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden menschlich zu gestalten, ohne den juristischen Wortlaut des Grundgesetzes, geschweige des 500-seitigen EU-Verfassungsentwurfes, unbedingt wörtlich auswendig lernen zu müssen - der auch infolge seiner Unverständlichkeit gescheitert ist. Es reicht auch nicht, das Grundgesetz „ständig unter dem Arm zu tragen“, wie es zeitweilig zu einem geflügelten politischen Ausdruck wurde.

Menschenwürde sollten wir aus uns selber hervorbringen im sozialen Umgang mit den anderen Menschen, dann spiegelt sich das auch in der gesamten Verfassung wieder, die sich eine staatliche oder überstaatliche Gemeinschaft in Form eines Rechtsdokuments gibt. Wir als Einzelne können die Gemeinschaft verändern im Zusammenwirken mit anderen, wenn wir elementare Spielregeln des Umgangs und Zusammenlebens miteinander einhalten. Insoweit können wir uns nicht selber aus der Verantwortung entlassen und stattdessen auf die politischen Repräsentanten verweisen. Unser Grundgesetz erlaubt keine Zuschauerrolle in einer Zuschauerdemokratie, solange wir am demokratischen Staatsleben teilhaben wollen. „Wir brauchen die Demokratie wie die Luft zum Atmen“ (Michail Gorbatschow).

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 19

[...] (2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

II. Der Bund und die Länder

Artikel 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Artikel 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Artikel 26

(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen. [...]

Darwin und die Gesellschaft

Konkurrenz und Kooperation

Wolfgang Schad*

Der amerikanische Wissenschaftshistoriker Daniel Todes fragte sich in den 1980er Jahren, wie es kam, dass die Konzepte des Kampfes ums Dasein zuerst weitgehend von den Engländern entworfen worden sind. Er sieht die Ursache darin, dass in England die erste industrielle Revolution stattgefunden hat. Von 1769 bis 1800 verbesserte James Watt die schon 1698 von Thomas Savery erfundene Dampfmaschine so weit, dass sie rasch in den Fabriken der menschlichen Arbeitskraft überlegen war. Hinzu kam in den gleichen Jahren um 1786 die Erfindung des mechanischen Webstuhls durch Cartwright, der mittels Dampfmaschine die Textilindustrie wirtschaftlich hochproduktiv machte. Trotz der dadurch zuerst einmal ausgelösten Arbeitslosigkeit stieg jedoch der Wohlstand nun bald auf der Insel so stark, dass auch die Bevölkerung massiv zunahm. Hinzu kam die Einführung der ersten Pockenimpfung durch den englischen Arzt Edward Jenner im Jahre 1796, die zahllosen Kindern das Leben rettete. Die Überbevölkerung führte zur verstärkten Konkurrenz innerhalb der Gesellschaft oder zur Auswanderung in das sich dadurch ausbreitende englische Kolonialreich. Andere europäische Länder folgten.

Schon im 17. Jahrhundert hatte der englische Philosoph Thomas Hobbes (1588 - 1679) und im 18. Jahrhundert der Schotte Adam Smith (1723 - 1790) den persönlichen Egoismus als den gesellschaftlich wichtigsten Grundtrieb bezeichnet. Und so lag es für den Nationalökonom Thomas Robert Malthus (1766 - 1834) angesichts der wachsenden Bevölkerung nahe, den unausweichlichen Kampf um die Nahrungsressourcen zu deklarieren, bei dem dann notwendigerweise nur

die Besten im Rennen bleiben und die Schwachen ausscheiden.

Charles Darwin (1809 - 1882), als ein etwas introvertierter, zart gebauter junger Mann, hatte zuerst begonnen, wie sein Vater Medizin zu studieren, stellte aber rasch fest, dass er Schwerkranken und Leichen psychisch nicht ertrug, und wechselte zur Theologie über, worin er es bis zum Vikar der anglikanischen Kirche brachte. Dann kam in seinem 23. Lebensjahr das Angebot, als Reisegefährte und Unterhalter den Kapitän Robert FitzRoy bei einer im Auftrag der englischen Krone unternommenen Weltumsegelung zu begleiten. Diese vierjährige Reise durch alle Weltmeere und zu den Küsten fast aller Kontinente machte ihn zum Naturforscher und zum Naturwissenschaftler. Ob sich die Lebewesen abwandeln können und wodurch, war auf dieser Reise seine Hauptfrage. Hatte doch schon sein Großvater Erasmus Darwin (1731 - 1802) zwei Bände über die Evolution der Organismen durch Artenwandel geschrieben. Kaum zurückgekehrt, fiel dem Enkel 1838 das Hauptwerk von Malthus in die Hände: *Essay on the principle of population* (Versuch über das Bevölkerungsgesetz, 1798 erschienen). Hinzu kam, dass der ihm persönlich bekannte englische Philosoph Herbert Spencer (1820 - 1903) vom „struggle for existence“ (Daseinskampf) und „survival of the fittest“ (Überleben der Tüchtigsten) sprach, und diese vorfindbaren Ideen bündelte Darwin nun in seinem Hauptwerk *On the origin of species* (Über die Entstehung der Arten), das 1859 erschien.

Seine engsten naturwissenschaftlichen Gesprächspartner, Joseph Hooker und Alfred Wallace beanstandeten jedoch, dass in eine reine Naturwissenschaft keine Kampfausdrücke passen. Es gibt ja auch keinen Kampf der Moleküle im Reagenzglas. Und wer ist es denn, der die Selektion betreibt? Die Natur? Wer ist das denn? Wo steckt denn das Subjekt? Das gehört nicht in eine objektivierende Naturwissenschaft. Darwin sah das selbst bald ein: „Talking of ‚natural selection‘; if I had to commence de novo, I would have used ‚natural preservation‘“ („Was die ‚natürliche Zuchtwahl‘ angeht - wenn ich noch einmal von Neuem beginnen könnte, würde ich das Wort ‚Natürliche Erhaltung‘ gebraucht haben.“) Das wäre die neutrale, objektive Beschreibung gewesen, aber jetzt war die Selektionstheorie schon in aller Munde und nicht mehr zurückzunehmen.

Entgegengesetzte Interpretation der gleichen Fakten ...

Anders entwickelte sich die Evolutionstheorie in Osteuropa. Daniel Todes macht hierzu darauf aufmerksam, dass auffallenderweise die russischen Biologen der Selektion kein großes Gewicht für die Evolution beimaßen, sondern ganz im Gegenteil der gegenseitigen Aufhilfe im Zusammenleben, eben in der „Sym-Biose“, innerhalb der Lebensgemeinschaften die Hauptwirkung zusprachen. Karl F. Kessler (1880) und Peter A. Kropotkin (1908) waren die ersten Vertreter davon.

* Prof. Dr. rer.nat. Wolfgang Schad, geb. 1935, nach dem Studium der Biologie, Chemie und Pädagogik Waldorflehrer in Pforzheim. Seit 1975 Dozent am Seminar für Waldorfpädagogik in Stuttgart. Ab 1992 Lehrstuhl für Evolutionsbiologie und Morphologie an der Universität Witten/Herdecke. Seit 2005 emeritiert. Zahlreiche Veröffentlichungen, u.a. „Säugetiere und Mensch“ (1971, Neuauflage in Vorbereitung).

Todes führt nun diese entgegengesetzte Interpretation der gleichen Fakten darauf zurück, dass die Weiten Russlands auch im 19. Jahrhundert noch so dünn besiedelt waren, dass man tagelang reisen musste, um von einem Dorf zum nächsten zu kommen. Gegenseitig jedem beizustehen, wo es schon nur so Wenige zu treffen gab, war das allgemeine Lebensgefühl.

Todes kommt zu dem Ergebnis, dass weniger die Fakten, jedoch deren theoretische Aufarbeitung auch in den Naturwissenschaften vom gesellschaftlichen Umfeld soziologisch weitaus mehr bestimmt ist, als ihren Vertretern bewusst wird. Man schwimmt trotz aller angestrebten Objektivität auch hier mit im jeweiligen Mainstream des gerade vorherrschenden allgemeinen Lebensgefühls.

So hat sich die Grundlagenbiologie in der Zeit des Kalten Krieges nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend weiter militarisiert: Die Evolution „wendet intelligente Taktiken an“, „erfindet vorteilhafte Waffen“, „entwickelt Angriffsstrategien“, es herrschen unter den „egoistischen Genen“ gegenseitige „Täuschung“ und „blanker Eigennutz“, und Symbiose ist nur „Kampfgleichgewicht“. Das ist nicht nur das Vokabular bei der Popularisierung, sondern in der Fachsprache selbst geworden.

Kooperation und Konkurrenz in der Natur ...

Mit dem Ende des Eisernen Vorhangs hat sich nun aber auch eine Abrüstung innerhalb der biologischen Theoreme eingestellt. Die Symbioseforschung hat

- gerade auch im Rahmen des zunehmend ökologischen Denkens - in den letzten Jahrzehnten besonders im Bereich der Zell- und Molekularbiologie eine auffallende Verstärkung erfahren (s. Schad 2008). Die amerikanische Biologin Lynn Margulis hat die von ihr schon 1965 entworfene Symbiontentheorie der höheren Zelle zum allgemeinen Durchbruch nun auch in der Lehre gebracht. Die an sie anschließende Biologenschule vertritt heute die dezidierte Hypothese, dass alle größeren Evolutionsschritte - die Wandlung ganzer Baupläne - nicht durch Konkurrenz, sondern durch Kooperation zustande gekommen sind. M. Nowak und Mitarbeiter sprechen seit 1995 vom „Einmaleins des Miteinanders“, J. Bauer vom „kooperativen Gen“ und davon, „warum wir von Natur aus kooperieren“. Sogar der Begründer der Soziobiologie, Edward Wilson, der bisher auch den Altruismus in der Natur (z.B. in Insektenstaaten) als Egoismus deutete, schwenkte inzwischen ein und hält heute seine Theorie für unzureichend.

Es bleibt natürlich die offene Frage, ob es nicht innerhalb aller ökologischen Lebensgemeinschaften von Organismen beides gibt: das Gegeneinander und das Miteinander, die Konkurrenz und die Kooperation? Was den Evolutionsvorgang betrifft, so zeichnet sich ab, dass die kleinen, „mikroevolutiven“ erblichen Änderungen zur Abtrennung von Populationen und damit zu Divergenz und Konkurrenz führen, - dass hingegen die „makroevolutiven“ Umwandlungen ganzer Typen und Baupläne zumindest durch genetische Symbiose, also durch Konvergenz und Kooperation aufgetreten sind. Die neueren Entdeckungen der „lateralen“ Genübertragung nicht allein über die Vorfahrenkette, sondern auch direkt aus der Umwelt bieten dafür gute Beispiele und legen deren Verallgemeinerung nahe. Für die Mikroevolution ist das Selektionsprinzip Darwins gut experimentell zu sichern. Für die Makroevolution gibt es keinen solchen experimentellen Beweis, stattdessen viele Hinweise auf das Symbioseprinzip.

... und in der Gesellschaft

Der Manchesterliberalismus eines Adam Smith hat den Anreiz zur Gewinnmaximierung als Wirtschaftsprinzip abgestützt. Der tiefe Krise der globalen Geldwirtschaft hat, wie vorauszusehen war, diesen als untaugliches Alleinprinzip gerade vorgeführt. Wenn 98% des globalen Geldumschlags keinen direkten Zusammenhang mit dem Austausch von Gütern und Dienstleistungen hatte, sondern allein spekulativ erfolgte, musste dieses Schaumbad in seine Blasen zusammensinken. Von der heutigen Biologie her gesehen, sind Konkurrenz und Kooperation jedoch endlich gleichwertig in der Diskussion. Wohin jeweils beide so entgegengesetzten Prinzipien nun in der menschlichen Gesellschaft an die richtige Stelle gehören, das herauszufinden, ist die heutige Aufgabe, und das ist möglich.

Die Konkurrenz im guten Sinne, eine positive Streitkultur, gehört in den Ideenwettbewerb. Hier ist in der geistigen Auseinandersetzung das Bessere der Feind des Guten. Denn allein mit dem Guten ist man nie auf der sicheren Seite, weil auch das Gute noch besser werden kann (sonst führt auch es zur Stagnation).

Leitmotive des Lebens...

„Was wir [...] von Natur aus sind, war immer umstritten. Die Frage, ob Menschen von Natur aus auf Kampf oder Menschlichkeit ausgerichtete Wesen seien, wird auch in unserer Zeit kontrovers gesehen. In jüngster Zeit hat eine Serie neurobiologischer Beobachtungen ein neues Bild entstehen lassen. Es beschreibt den Menschen als ein Wesen, dessen zentrale Motivationen auf Zuwendung und gelingende mitmenschliche Beziehungen gerichtet sind. [...]

Neue Erkenntnisse werfen immer auch Fragen auf: Wie steht es um den Menschen im ‚Kampf ums Dasein‘, was bedeuten die jüngsten Beobachtungen für jenes Menschenbild, das sich im Gefolge Charles Darwins entwickelt hat? Was ist aus unseren ‚egoistischen Genen‘ geworden, von denen uns die Soziobiologen um Richard Dawkins erzählt haben? Welchen Stellenwert hat, wenn der Mensch ein im Innersten auf Zuwendung und Kooperation gepoltes Wesen ist, die Aggression, dieses markante und so bedrohliche Faktum unseres Daseins? Ihr Stellenwert wird auf der Basis von wissenschaftlichen Untersuchungen, die seit kurzem auch zu dieser Frage vorliegen, neu zu bestimmen sein. Schließlich bleibt zu klären, welche Schlussfolgerungen sich aus dem ‚Prinzip Menschlichkeit‘ für die gesellschaftlichen Lebensbereiche ergeben, für die Wirtschaft, für das Leben am Arbeitsplatz, aber auch für die Pädagogik.“

Joachim Bauer in seinem Buch: Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren (München 2008).

Wir sind aber nicht nur geistig immerfort strebende Menschen, sondern auch leibliche und damit zeitlich begrenzte Wesen. Für die leiblichen Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Wohnung sollte das Solidaritätsprinzip, die Kooperation, die Brüderlichkeit gelten, etwa durch ein wie immer geartetes bedingungsloses Grundeinkommen.

Im Geistigen sollte kräftige Auseinandersetzung herrschen, eben eine überzeugende Argumentationskultur, die angewiesen ist auf die Aktualität der Zeitgeistigkeit. Denn die geistige Welt ist die Heimat des Menschen. Als leibliche Wesen hingegen sind alle Menschen hier auf der Erde, existentiell gesehen, letztlich immer Heimatlose. Deswegen brauchen wir umso mehr untereinander die gegenseitige Aufhilfe und Unterstützung, um im Hier existieren zu können. Das gilt nicht nur - wie sofort ersichtlich - für Kinder und Greise, sondern partiell immer auch im Berufsalter dazwischen. Denn jeder Beruf ist sozialrelevant und besteht in der Fähigkeit zur Zusammenarbeit. Nur Eremit zu sein, ist kein Beruf.

Als geistige Wesen brauchen wir den freien Austausch, ja den positiven Streit um die rechten Ideen, - eine solche Auseinandersetzung wird ja beispielsweise auch mit diesem Beitrag geführt beziehungsweise angeboten. Als leibliches Wesen aber verdient auch jeder geistige Gegner meine Solidarität mit seinem Lebensrecht. Zwischen der geistigen Ebene und der leiblichen Bedürftigkeit hat der seelisch präsente Mensch herauszufinden, wie er in der Kultur Konkurrenz und Kooperation an die jeweils richtige Stelle bringt.

Die heutige Biologie bietet von der Sache her keinen Anlass mehr, allein *einem* Prinzip zu huldigen, wie es der Sozialdarwinismus tat. Der Darwinismus in seiner historisch aufgetretenen Form lässt sich aber ins Rechte denken, wenn wir nur eine Grundidee desselben aufrechterhalten: Alles ist immer in Entwicklung gewesen und wird es sein. Darin liegt der bleibende hohe bewusstseinsgeschichtliche Wert des Darwinismus.

Literatur

Bauer, J.: Das kooperative Gen. Abschied vom Darwinismus. (Hoffmann und Campe, Hamburg 2006)

- : Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren. (Heyne Taschenbuch, München 2008)

Nowak, M.A. et al.: Das Einmaleins des Miteinanders. Spektrum der Wissenschaft (8): 46 - 53. 1995

Schad, W.: Evolutionsbiologie heute. - Zum Darwinjahr 2009: 150 Jahre seit „On the Origin of Species“..Jahrbuch für Goetheanismus. S. 7 - 38. (Niefern-Öschelbronn 2008)

Todes, D.P.: Darwins malthusische Metapher und russische Evolutionsvorstellungen. In Engels, E.M. (Hrg.): Die Rezeption von Evolutionstheorien im 19. Jahrhundert. (Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1995)

Betrachtungen und Berichte

Wie eine zukünftige Finanz- und Wirtschaftskrise vermieden und auch der Umwelt Rechnung getragen werden könnte

Michael Rist

Johannes Kreyenbühl Akademie

in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Zürich

Zunächst war es unwahrscheinlich, dass die US-amerikanische Hypothekenkrise sich zu einer weltweiten Wirtschaftskrise ausweiten könnte. Aber bald sickerte durch, dass sich die Banken selbst betrogen hatten, indem sie sich gegenseitig faule Kredite zuhielten, weshalb sie einander nicht mehr vertrauten. In der Öffentlichkeit machte man dafür die Gier des Geldverdienens um jeden Preis verantwortlich, aber sachlich war damit der Grund für die weltweite Wirtschaftskrise noch nicht geklärt.

Früher erhielten die Banken ihr Geld von den Sparern, die ihre Überschüsse, die sie für ihren täglichen Bedarf nicht benötigten. Diese gaben die Mittel als Bankkredite an die Erfinder des Wirtschaftslebens weiter, damit diese sinnvolle Produkte schaffen konnten. Die Unternehmer kauften damit die Rohstoffe und Maschinen ein und bezahlten daraus gegebenenfalls ihre Mitarbeiter. Dann verkauften sie ihre produzierten Waren an die Kunden. Aus den erwirtschafteten Gewinnen bezahlten sie den Banken für deren Kredite den zu entrichtenden Zins und zahlten die Bankkredite in Raten zurück. Die Sparer vermieden damit den Schwund (Alterung) ihres Sparguthabens, und sie erhielten außerdem noch einen gewissen Zins von den Banken.

Als dann die Goldwährung eingeführt wurde, mussten sich die Banken immer eine zusätzliche Goldmenge beschaffen, um jederzeit die Guthaben ihrer Kunden in Gold ausbezahlen zu können. Dabei wurde angenommen, dass nicht alle Kunden gleichzeitig ihr Guthaben in Gold ausbezahlt haben wollen, wodurch sich der Prozentsatz der Goldreserven ergab. Dies waren die Goldreserven, die z.B. die Schweizer Banken in großen Tresoren so lagerten, die im Falle eines Bankraubes überflutet werden konnten.

Als die Wirtschaft immer mehr wuchs, wurde es für die Banken immer schwieriger, das nötige Gold zu beschaffen, um ihre Kundengelder durch Gold zu decken. Man gab dann die Golddeckung ganz auf und versicherte, die Kreditdeckung bestehe nun auf Vertrauen. Man sagte aber nicht, im Vertrauen auf was. Da aber alles Geld nur ein Bezugschein auf Waren und Dienstleistungen ist, muss die Größe des Kreditvolumens mit dem der Waren- und Dienstleistungsmenge in etwa übereinstimmen. Da dies nicht immer der Fall war, wurden nun die Kredite - für die neuen Erfindungen der Unternehmer (sprich die Waren und Dienstleistungen) - durch Kredite auf Kredite angeblich zurückbezahlt. Auf diese Weise kam viel mehr faules Kreditgeld in Umlauf, als Waren produziert wurden, was dann letztlich zur Krise der Finanzwirtschaft und dann auch der Realwirtschaft führte.

Ein anschauliches Beispiel dafür lieferte die Währungsreform nach dem zweiten Weltkrieg. Durch die eigene Kriegsführung und die des Feindes waren die Warenwerte zu einem großen Teil zerstört, aber der Wert auf den Geldkonten weitgehend erhalten geblieben, sodass Warenwert und Geldwert nicht mehr übereinstimmten. Deshalb wurde in der Währungsreform der Geldwert im Verhältnis 1 : 10 reduziert.

Heute machen nun der deutsche Professor Joseph Huber und der englische Finanzexperte James Robertson in ihrem neuen Buch den Vorschlag, die Geldschöpfung den Geschäftsbanken wieder zu entziehen und nur noch der Nationalbank zu gestatten, was für deren Leistung ein hohes Verantwortungsbewusstsein erfordert. Aber ohne dass diese weiß, wie groß die Geldmenge sein darf, kann sie ihre Verantwortung gar nicht erfüllen, so dass auch die Nationalbank zu viel oder zu wenig Geld in Umlauf bringen könnte, was - falls dies von den Wirtschaftenden bemerkt wird - zur Inflation bzw. Deflation führt und damit die nächste Wirtschaftskrise auslösen würde.

Deshalb ist es wichtig, einzusehen, dass das umlaufende vollwertige Geld (Geldscheine und Sichtguthaben) mit der Waren- und Dienstleistungsmenge in etwa übereinstimmt. Wie weit dies in einer globalen Wirtschaft möglich ist, mag zunächst dahingestellt sein. Wichtig aber ist, dass eine reale Rückzahlungspflicht besteht, die aus dem Verkauf der hergestellten Waren und Dienstleistungen zu erfolgen hat, und dass nicht mit anderweitig beschafften Krediten scheinbar zurückbezahlt wird.

Dem Umweltschutz könnte dadurch Rechnung getragen werden, dass vornehmlich Kredite für Unternehmungen gewährt werden, die umweltgerechter arbeiten als die bisherigen.

Damit ist aber die derzeitige Wirtschaftskrise nur teilweise zu überwinden. Am zügigsten könnte diese überwunden werden, wenn möglichst viele der entlassenen Arbeitskräfte in umweltgerecht produzierenden Branchen neue Arbeit finden würden. Dies bedeutet aber, dass auch alle Einrichtungen, die die Erfinderkraft des Menschen steigern, wie gute Schulen, Hochschulen und Universitäten sowie die Kulturbildung und die Geistesschulung gefördert werden.

Will man den Grund für die derzeitige Wirtschaftskrise benennen, so ergibt sich: Es fehlte in den Jahren des Neoliberalismus an genügend assoziativer Wirtschaftsordnung d.h. an einer richtigen Zusammenarbeit von Finanz- und Realwirtschaft, wie sie im Vorangehenden kurz dargestellt wurde.

Literatur

Huber, Joseph, und Robertson, James: Geldschöpfung in öffentlicher Hand, Verlag für Sozialökonomie, Kiel 2008.

Lernen aus der Krise: Notwendig sind jetzt tiefgreifende Reformen

Manifest von Kontrapunkt, dem „Schweizer Rat für Wirtschafts- und Sozialpolitik“

Kontrapunkt, der zurzeit 24-köpfige „Schweizer Rat für Wirtschafts- und Sozialpolitik“, entstand auf Initiative des „Netzwerks für sozial verantwortliche Wirtschaft“. Die Gruppe will die oft unbefriedigende und polarisierende öffentliche Diskussion über politische Themen durch wissenschaftlich fundierte, interdisziplinär erarbeitete Beiträge vertiefen. Kontrapunkt möchte damit übersehene Aspekte offen legen und einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte leisten. In dem Manifest heißt es:

Politik und Wirtschaft weigern sich heute mehrheitlich, aus der Krise Grundsätzliches zu lernen: Das egoistische Verhalten, das die Krise herbeigeführt hat, wird zum „Exzess“ gestempelt und die Gründe des Zusammenbruchs werden als „Ausnahme“ gewertet, damit die Fiktion der „freien Marktwirtschaft“ als Normalfall aufrecht erhalten werden darf. Es fehlt der Wille zu Systemkonsequenzen, d.h. zum fälligen Paradigmenwechsel vom Primat des „freien Marktes“ zum Primat des freien Menschen in einer freien Gesellschaft.

Die aktuellen Programme bleiben auf der Stufe der Interessenpolitik und berühren die Stufe der Ordnungspolitik nicht. Statt dessen ginge es eigentlich um den grundsätzlichen Vorrang der Ordnungspolitik vor der Ökonomie. Es braucht eine klare Vorordnung der demokratischen und rechtsstaatlichen öffentlichen Ordnung (dem *Ordre Public*) vor der wirtschaftlichen Wertschöpfung (der Nutzenebene).

1. Es braucht substanzielle Änderungen am System

Das Verhältnis von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft ist neu zu konzipieren. Eine freie Gesellschaft freier Menschen braucht einen Staat, welcher das Gemeinwohl demokratisch definiert und der Wirtschaft Ziele vorgibt, welchen sie zu dienen hat. Es kann keinen „freien Markt“ geben, der einzelnen Menschen das Recht gibt, sich zum Schaden der Gesellschaft zu bereichern.

Die Wirtschaft hat von Rechts wegen eine Gemeinwohl Aufgabe im Dienste der Gesellschaft zu erfüllen. Sie erhält ihre Freiheit von der politisch organisierten Gesellschaft und nur soweit, wie sie diese Freiheit in Verantwortung wahrzunehmen versteht. In dem Umfang, in welchem sie diese Verantwortung verletzt, verliert sie ihre Freiheit. Wenn dies geschieht, muss die Politik die Verantwortung dafür übernehmen, die Freiheit der Wirtschaft wieder in verantwortbare Bahnen zu lenken. Dies gilt insbesondere für den Finanzmarkt.

Der Finanzmarkt hat die Funktion eines Service Public im Dienste der Realwirtschaft. Geld und Zahlungssystem sind für unser modernes arbeitsteiliges Leben mindestens so wichtig geworden wie etwa Energieversorgung, Verkehrsleistungen, Bildung oder Sicherheit. Wenn Markt und Wettbewerb die Versorgung mit Geld und die Funktion des Zahlungssystems nicht garantieren können, muss der Staat eingreifen. Er kann den Service Public entweder in eigener Regie ausüben (Verstaatlichung) oder ihn mit Hilfe von Regeln, Auflagen und Garantien gewährleisten. In jedem Fall wird der Staat den Finanzmarkt mit konkreten Maßnahmen begrenzen müssen.

2. Es braucht Begrenzungen finanzwirtschaftlicher Prozesse und Strukturen

Zunahme der Geldvermögen und der Verschuldung: Die obersten 2% der Schweizer Bevölkerung verdienen 20 x mehr als die untersten 10%; 3,7% der Bevölkerung besitzen 50% des Schweizer Volksvermögens. Diese ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung ist - zusammen mit anderen Faktoren - verantwortlich für das ungeheure Anwachsen der Buchwerte (Wertpapiere) und des Buchgeldes (Kredite und Kontoguthaben) bei wenigen privaten und institutionellen Anlegern. [...]

Das Verhältnis der Finanz- zur Realwirtschaft: In allen entwickelten Ländern sind die Geldvermögen (Buchwerte und Buchgeld) erheblich schneller als das Bruttoinlandsprodukt (BIP), gewachsen. Ihr Verhältnis beträgt heute im Durchschnitt der Länder etwa 4,5 : 1. Schwankungen in den Buchwerten wirken sich destabilisierend auf die ganze Wirtschaft aus, und dem Buchgeld fehlt zum Teil die Deckung. Hinzu kommt die durch die elektronischen Kommunikationsmittel verursachte unerhörte Beschleunigung der finanziellen Transaktionen. Der durchschnittliche Tagesumsatz der Weltfinanzwirtschaft (Umsatz = Geldmenge x Geschwindigkeit) betrug im Jahr 2007 ca. das 30fache des Tages-Welt-BIP. Das bedeutet: die Finanzwirtschaft hat sich von der Realwirtschaft entfernt und ist zu einer gefährlichen Blase geworden. [...] Die Bilanzsumme der drei größten Schweizer Banken betrug im Jahre 2007 das 7fache des BIP [...] Damit gefährdet ein Zusammenbruch dieser Banken die gesamte Volkswirtschaft. [...]

Gefährliche Finanzprodukte und -transaktionen: Die beliebige Erfindung gefährlicher („giftiger“) Finanzprodukte und die Ausführung marktschädigender Transaktionen (z.B. Leerverkäufe) muss kontrolliert und wo nötig unterbunden werden.

Ohne diese Begrenzungen wird die gegenwärtige staatliche Stützung von Großbanken selbst zu einem erheblichen Systemrisiko: Die extrem wachsende Staatsverschuldung gefährdet die zukünftigen Handlungsmög-

lichkeiten der Staaten; rein strukturerhaltende Stützmaßnahmen erschweren den notwendigen Wandel.

3. Es braucht eine internationale Marktordnung

Die aktuelle Weltwirtschaftskrise ruft nach international verbindlichen Regelungen, einer globalen Ordnungspolitik des Wirtschaftens. [...] - Der weltweite Finanzmarkt braucht einen Leistungsauftrag im Interesse einer gemeinwohlorientierten Realwirtschaft. - Die Ordnung der Marktwirtschaft muss die Beteiligung des Arbeitsmarktes am Erfolg des Kapitalmarktes vorsehen. - Die Spanne zwischen den geringsten und den höchsten Löhnen eines Unternehmens ist zu begrenzen. - Für Gewinne und Wachstum von Unternehmungen sind Obergrenzen vorzusehen, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und durch negative Anreize (Gewinn- und Wachstumsabgaben) sanktioniert werden. - Die Steuerflucht durch Steuerhinterziehung oder -betrug muss durch Rechtshilfeabkommen zwischen Rechtsstaaten der OECD-Länder einschließlich der kleinen Offshore-Finanzplätze bekämpft werden. Solche Abkommen sind auch mit den Rechtsstaaten unter den Entwicklungs- und Schwellenländern abzuschließen. [...]

4. Es braucht eine neue Kultur der Politik und der Wirtschaft

Unsere heutige Wirtschaftsordnung (und in ihrem Schlepptau auch die politische Praxis) setzt einseitig auf Wettbewerb. Als moralische Rechtfertigung gelten die Leistung und der Nutzen des Einzelnen, ohne Rücksicht auf die Kultur der Solidarität, der Dankbarkeit und der Gerechtigkeit. Damit wird die solidarische Orientierung des Menschen ausgeblendet. In unserer Motivation wie im Handeln sind wir aber nicht nur auf Wettbewerb, sondern ebenso auf Kooperation mit andern ausgerichtet und angewiesen. Wir suchen und brauchen nicht nur unseren Eigennutz, sondern auch das faire Zusammenspiel mit anderen - es gäbe sonst keine menschliche Gesellschaft. Dem sollte auch die künftige politische Verfassung der Wirtschaft Rechnung tragen.

Als Begründung dafür genügt heute ein Verweis auf die Vertrauenskrise des Finanzmarktes: Diese Krise ist in den Kategorien des Wettbewerbs gar nicht fassbar. Vertrauen wird geschenkt, nicht ausgehandelt. Vertrauen ist das höchste Gut der Kategorie der Kooperation. Daher ist auch das Vertrauen der Kunden in das Bankwesen (und der Banken untereinander: „Kredit“ heißt Vertrauen!) grundsätzlich nur über einen Wechsel der ökonomischen Rationalität wiederherzustellen.

Institutionelle Änderungen sind zwar notwendig, aber nicht hinreichend. Sie bilden eine Voraussetzung dafür, dass sich das Verhalten von uns Bürgerinnen und Bürgern ändern kann: Auch wir sollten nicht nur auf quantitatives Wachstum zielen (z.B. Erträge aus Kapitalanlagen maximieren wollen); wir sollten Glück und Lebensqualität nicht nur an materiellen Werten messen.

Hinter dem Systemproblem liegt also ein Kulturproblem in Politik und Wirtschaft. Deshalb müssen wir einen Kulturwandel einleiten, der die institutionelle Reform ergänzen muss: Staat und Recht können zwar Leitplan-

ken bilden, innerhalb derer auch ein gewisses Maß an Egoismus noch gemeinverträglich ist. Sie müssen aber darüber hinaus eine Kultur des Zusammenlebens fördern, welche notwendig ist, wenn wir in einer globalisierten, aber in allen Ressourcen begrenzten Welt in Frieden zusammenleben wollen. [...]

Quelle: www.rat-kontrapunkt.ch. Dort kann das Manifest auch unterzeichnet werden. E-Mail: info@rat-kontrapunkt.ch

Entwicklungspolitik in der Zeit weltweiter Krisen

Wirtschaftskrise darf andere Krisen langfristig nicht überlagern

Wie bei früheren Bundestagswahlen hat eine Gruppe von Fachleuten der Entwicklungszusammenarbeit auch für die Wahl am 27. September 2009 ein Memorandum mit Erwartungen an Parlament und Bundesregierung zur künftigen Entwicklungspolitik vorgelegt. Zentral ist die Forderung der Fachleute, in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise die anderen drei langfristig wohl noch bedeutenderen Bedrohungen nicht zu vergessen: Die Klima- und Umweltkrise, die Ernährungskrise und verstärkte regionale Konflikte, die sich zu einem weltweiten Sicherheitsrisiko ausweiten können.

Eine der Hauptforderungen der Memorandumsgruppe ist, dass die Aufwendungen zur Eindämmung und zur Anpassung an den Klimawandel deutlich gesteigert werden müssen. „Die Kosten dürfen jedoch nur dann in die Offizielle Entwicklungsunterstützung (ODA) eingerechnet werden, wenn sie zusätzlich zu den seit 1970 immer wieder von allen Bundesregierungen versprochenen 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden“, fordert Ludger Reuke, einer der Endredakteure des Memorandums. Nach Einschätzung der Memorandumsgruppe müssen die Mittel für die „Klimakosten“ und die Entwicklungszusammenarbeit auf mindestens 1,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens gesteigert werden.

Die Lösung der globalen Krisen erfordere integrierte Ansätze unter anderem in der Sicherheits-, Klima-, Energie- und Handelspolitik. Für die Gestaltung einer schlüssigen Gesamtpolitik komme der Entwicklungspolitik eine wesentliche Rolle zu. „Deshalb muss auch in Zukunft die Eigenständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhalten bleiben, allerdings ist eine wesentlich bessere Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, dem Umweltministerium und nicht zuletzt mit dem Wirtschafts- und dem Finanzministerium vonnöten“, unterstreicht Manuela Roßbach, Mitautorin des Memorandums.

Angesichts der Preisexplosion auf dem Nahrungsmittelmarkt im vergangenen Jahr fordert die Memorandumsgruppe, auf den forcierten Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Agrokraftstoffen zu verzichten. „Wir dürfen nicht zulassen, dass der verstärkte Energiebedarf

in den Industrie- und Schwellenländern die Ernährungskrise in Entwicklungsländern noch weiter verschärft“, erläutert Klemens van de Sand, der Ernährungsexperte der Gruppe.

Das Memorandum 2009 „Entwicklungspolitik in der Zeit weltweiter Krisen“ wurde in acht Monaten auf der Grundlage von intensiven Beratungen mit entwicklungspolitischen Experten aus unterschiedlichen Bereichen erstellt. Unterstützt und finanziell getragen wird es von zahlreichen Unterzeichnern. Es ist abrufbar unter www.germanwatch.org/memo2009 oder unter www.aktion-deutschland-hilft.de/memorandum. Quelle: Pressemitteilung der Memorandumsgruppe 2009 vom 28. Mai.

Kongress Solidarische Ökonomie erfolgreich

Erfolgreich ist der überregionale Kongress „Solidarische Ökonomie“ mit 1000 TeilnehmerInnen anstatt der erwarteten 400 zu Ende gegangen. Die Veranstaltung hat in Wien vom 20. - 22. Februar 2009 an der Universität für Bodenkultur stattgefunden. In über 120 Programmangeboten (mit workshops, Diskussionen, etc.) wurden Projekte, Unternehmen und Initiativen solidarischen Wirtschaftens vorgestellt, diskutiert und vernetzt. Ziel des Kongresses war es, eine Wirtschaft zu thematisieren, die auf gegenseitiger Unterstützung statt Konkurrenz beruht und die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt stellt. Entstanden ist der Kongress in einem offenen, partizipativen Prozess. Organisiert wurde er von Personen aus den verschiedenen sozialen Bewegungen.

Die Vorbereitungsgruppe lädt alle Interessierten zu weiteren Aktivitäten ein und plant regelmäßige Treffen. Termine unter www.solidarische-oekonomie.at

Veränderung kommt nicht von alleine - Jetzt für Alternativen kämpfen!

Attac-Erklärung zum Kapitalismus-Kongress in Berlin am 6.-8. März 2009

Es rumort in der Gesellschaft. Über 2.000 Menschen haben ein ganzes Wochenende kritisch über den Kapitalismus und Alternativen diskutiert. Der Attac-Kongress hat ein Zeichen gesetzt. Zwar dreht die Politik seit Monaten hektisch an „Stellschrauben“ - Pakete, Schirme, Spritzen in Milliarden - ja Billionen- Höhe werden eingesetzt, doch der Absturz der Wirtschaft geht ungebremst weiter. Immer mehr Menschen sehen: Diese Krise ist kein Betriebsunfall. Sie wurzelt im System selbst. Die Finanzmärkte haben sich verselbstständigt. Riesige Geldmengen wurden angehäuft und lassen sich in der Realwirtschaft nicht mehr profitabel verwerten.

Die gegenwärtige Krise bildet nur den Höhepunkt einer Serie von Spekulationskrisen: Russland, Südostasien, Japan, Mexiko, Argentinien, New-Economy-Blase. Nahrungsmittel- und Rohstoffspekulation sind tödlich für die Ärmsten der Armen. Mehr Markt, mehr Liberalisierung und Privatisierung haben mehr Hunger, Elend und Gewalt gebracht und die Umwelt- und Klimakrise verschärft. Jetzt ist die neoliberale Profitmaschine unter den maßlosen Renditeansprüchen der Shareholder kollabiert. Der Finanzkapitalismus führt in eine Sackgasse.

Andere Wirtschaftsweisen sind nötig

Ein Systemwandel ist nötig. Hin zu einer demokratischen Ökonomie, die am Wohl aller orientiert ist; die Mensch und Umwelt ins Zentrum stellt und nicht den Profit. Unabhängig davon, ob und in welchem Umfang Marktwirtschaft sinnvoll oder notwendig ist: Konsens ist, dass Märkte und Kapital demokratisch reguliert, begrenzt und kontrolliert werden müssen. Klar ist auch: Bildung, Gesundheit, Altersvorsorge, Mobilität, Energiesicherheit und andere öffentliche Güter sind keine Waren. Sie müssen nach sozialen und ökologischen Maßstäben bewirtschaftet werden. Mehr Produktivität muss in kürzere Arbeitszeiten umgesetzt werden: Statt Arbeitslosigkeit Zeitwohlstand und damit neue Lebensqualität! Die öffentlichen Güter müssen für alle zugänglich sein, ihre Kosten müssen solidarisch auf alle Schultern verteilt werden.

Demokratisierung der Ökonomie bedeutet nicht Staatskapitalismus. Menschen dürfen weder Objekte anonymer Marktkräfte noch bürokratischer Bevormundung sein, sondern Subjekte, die ihr Schicksal selbst bestimmen. Beschäftigte haben über wirtschaftliche Entscheidungen mitzureden. Das fängt mit Veto-Rechten bei Unternehmensverlagerungen an und hört mit der Förderung selbstverwalteter Betriebe und Genossenschaften nicht auf. Nutzer und Betroffene müssen einbezogen werden - als Menschen mit Erfahrungen und nicht als Kunden. Das Wissen um die beste Lösung kommt nicht von sogenannten Wirtschaftsweisen, sondern aus dem demokratischen Ringen um Argumente & Alternativen sowie aus unserer Lebenspraxis.

Unverzichtbar ist das drastische Schrumpfen der Finanzmärkte, damit die Diktatur der Maximalrendite beendet wird. Die Reichtümer, die durch die Arbeit der Menschen weltweit geschaffen werden, müssen umverteilt werden: von oben nach unten und von Nord nach Süd. Dazu braucht es verbindliche soziale und wirtschaftliche Rechte. Wir brauchen eine neue Weltfinanzordnung unter dem Dach der UNO, die fairen Handel, Entwicklung und die ökologische Wende unterstützt.

Jetzt Alternativen erkämpfen!

Zwar ist der neoliberale Kapitalismus zusammengestürzt und seine Ideologie ist bankrott. Trotzdem werden Alternativen nicht von allein Realität. Eine solidarische Gesellschaft entsteht nur durch Druck von unten. Den müssen Menschen auf allen Erdteilen gemeinsam entfalten. Nur in einer breiten Koalition von Bewegungen, Gewerkschaften, Sozialverbänden, NGOs, Kirchen und vielen anderen lassen sich tatsächliche

Veränderungen erkämpfen. [...] Lasst uns gemeinsam die Krise zur Chance für eine andere Welt machen!
Quelle www.attac.de

Schweiz: Verfassungsartikel für Komplementärmedizin mit großer Mehrheit angenommen

Bei einer Volksabstimmung hat eine überwältigende Mehrheit der Abstimmenden (1.283.838 Ja = 67 Prozent) den Verfassungsartikel „Zukunft mit Komplementärmedizin“ angenommen. Auch alle Kantone sagten Ja zur Vorlage. Das konnte der Medienstelle Ja-Komitee „Zukunft mit Komplementärmedizin“ am 17. Mai in Presseerklärung melden. Die Bundesverfassung wird erweitert um den Satz „Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin“. An die Vorlage sind Kernforderungen geknüpft, welche das nationale und die kantonalen Parlamente nun umzusetzen haben:

Das Parlament wird dafür sorgen, dass die fünf ärztlichen Richtungen der Komplementärmedizin wieder in die Grundversicherung aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um anthroposophische Medizin, klassische Homöopathie, Neuraltherapie, Pflanzenheilkunde (Phytotherapie) und Traditionelle Chinesische Medizin (TCM). Die vom Bundesrat gestoppten nationalen Diplome für nichtärztliche Therapeuten müssen wieder aufgenommen werden. Mitglieder des Bundesparlaments und die betroffenen Berufsverbände haben umgehend begonnen, mit dem zuständigen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT das weitere Vorgehen festzulegen. In einer Umfrage haben 21 von 26 Kantonen bestätigt, dass sie eine Regelung auf nationaler Ebene begrüßen, weil damit der Patientenschutz einfach und kostengünstig gewährleistet werden kann. Außerdem wird mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz Kontakt aufgenommen, damit alle Kantone Praxisbewilligungen schaffen.

Zur Integration der ärztlichen Komplementärmedizin in Lehre und Forschung werden in allen Universitätskantonen Vorstöße zur Schaffung von ordentlichen Professuren für Komplementärmedizin eingereicht. Insgesamt werden 11 Lehrstühle verlangt. Dies entspricht einem Prozent aller medizinischen Lehrstühle in der Schweiz. Ziel ist es, dass jeder Schulmediziner im Medizinstudium Basiswissen über komplementärmedizinische Therapien erhält und seine Patienten über die Methoden sachgerecht informieren kann, die von einer großen Mehrheit der Bevölkerung gewünscht werden. Auch muss mehr wissenschaftliche Forschung betrieben werden können.

Das Parlament wird auch dafür sorgen, dass das Heilmittelgesetz angepasst wird, damit der Arzneimittelschatz der Komplementärmedizin erhalten bleibt. Heilmittel der Komplementärmedizin sind konsequent

vereinfacht zuzulassen, sinnige bürokratische Hürden der Heilmittelbehörde Swissmedic werden nicht mehr toleriert.

Das Abstimmungsergebnis in der Schweiz spiegelt, wie der deutsche Dachverband anthroposophische Medizin DAMiD feststellt, auch die Zustimmung zur Komplementärmedizin in Deutschland wider: In den vergangenen Jahren haben verschiedene Untersuchungen immer wieder gezeigt, dass sich die große Mehrzahl der Patientinnen und Patienten eine integrative Medizin wünschen, die ganzheitlich ansetzt (2002 gaben zum Beispiel 73% der Deutschen an, Naturheilmittel anzuwenden, Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach). In Deutschland schwinden allerdings die Räume für eine integrativ ausgerichtete Medizin dramatisch - nicht erst seit Einführung des Gesundheitsfonds oder im Rahmen aktueller Entwicklungen zum Arzneimittelgesetz. So sollte das Schweizer Ergebnis auch in Deutschland als Anstoß verstanden werden: Es muss mehr getan werden, um die Vielfalt der Komplementärmedizin zu fördern. Die derzeit gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen verweisen die Komplementärmedizin in Randbereiche des Gesundheitssystems, die Patienten müssen für viele dieser Leistungen privat aufkommen. Damit bleiben wirksame und sinnvolle Therapieverfahren für viele Patienten unerreichbar. Das alte Vorurteil, dass die Komplementärmedizin erst dann stärker berücksichtigt werden könne, wenn der vollständige Wirksamkeitsnachweis erbracht worden sei, kann heute selbstbewusst zurückgewiesen werden, da die Komplementärmedizin heute zu einem relativen Anteil evidenzbasiert ist - anders als noch vor rund 15 Jahren. Zu denken geben sollte allerdings, dass es seit 1999 keine öffentliche Forschungsförderung mehr gibt.

Quellen: Medienstelle Ja-Komitee „Zukunft mit Komplementärmedizin“, c/o Köhler, Stüdeli & Partner GmbH, Amthausgasse 18, 3011 Bern, Tel. 0041 (0) 31 560 00 24, Fax 560 00 25, info@koest.ch. Dachverband Anthroposophische Medizin in Deutschland e.V. (DAMiD), Chausseestr. 29, 10117 Berlin, Internet: www.damid.de

Regiogeld-Verband: Erweiterung des Finanzsystems nötig

„Wir brauchen neue Finanzwerkzeuge. Das globale Finanzsystem muss stärker um regionale Ansätze erweitert werden“ so Rechtsanwalt Frank Jansky, Vorstand des Regiogeld-Verbandes, angesichts der Zuspitzung der Finanzkrise. Frank Jansky betonte, dass Regionen, die auf Basis regionaler Wirtschaftskreisläufe die Grundversorgung der Bevölkerung aus sich selbst heraus erfüllen können, weniger empfindlich gegenüber negativen globalen Entwicklungen seien. Dafür seien, so Jansky, neben dem Grundversorgungsauftrag regionaler Sparkassen und Genossenschaftsbanken auch neue Werkzeuge anzudenken, wie Regionalfonds, Mikrofinanzierungen oder eben die vom Regiogeld-Verband vertretenen regionalen Währungssysteme.

„Im Ingenieurwesen ist es üblich, kritische Teile in komplexen Systemen mehrfach auszulegen, damit das Gesamtsystem weiter funktioniert, selbst wenn einzelne Teile ausfallen. An der neuralgischen Stelle des Weltwirtschaftssystems, nämlich dem Finanzsystem, passierte dies bislang nicht“, so Jansky. Die Ergebnisse seien, so der Vorstand des Regiogeld-Verbandes, dass Verwerfungen im globalen Finanzsystem derzeit schnell und hart auf alle Bereiche der Realwirtschaft durchschlagen. „Wir brauchen deshalb wieder mehr regionale Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten durch den gezielten Einsatz von Währungsinstrumenten“, - so seine Schlussfolgerung. Regionale Währungen haben das Potenzial, öffentliche Aufgaben zu unterstützen. Fragen der Nahversorgung, Erhaltung von lokalen Strukturen oder z.B. die Versorgung älterer Menschen sollten nicht ausschließlich einem ökonomischem Wettbewerbszwang unterliegen. In diesen Bereichen sind neue Währungs- und Verrechnungsmodelle im Entstehen, die ihr großes Potenzial verdeutlichen.

Regionale Wirtschaftskreisläufe spielen aus Sicht des Regiogeld-Verbandes für die Grundversorgung der Bevölkerung eine wesentliche Rolle. Der Vorteil globaler Arbeitsteilung und globalen Warenaustausches bleibe davon unberührt, wenn regionale Wirtschaftskreisläufe besonders gefördert werden. Für kleine und mittelständische Unternehmen könnte eine verstärkte Regionalentwicklung besonders zuträglich sein. Für eine umfassendere Nutzung dieser neuen, demokratisch kontrollierbaren Finanzinstrumente sind die politischen Entscheidungsträger in Abstimmung mit der Bundesbank gefordert, auch die Zahlung von regionalen Abgaben mit dem ergänzenden Regiogeld anzuerkennen.

Quelle: www.regiogeld.de

Soziale Kriterien beim öffentlichen Einkauf

*Florian Butollo, Mitarbeiter von
Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED),
Quelle: www.germanwatch.de*

Die Marktmacht öffentlicher Einrichtungen kann nach Auffassung wichtiger NGOs zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im IT-Sektor beitragen. Bund, Länder und Kommunen investieren laut dem Branchenverband BITKOM jährlich rund 18 Milliarden Euro in IT-Produkte. Damit ist die öffentliche Hand der wichtigste Großkunde der Computerunternehmen und kann damit auch eine wichtige Lenkungsfunktion für soziale und ökologische Kriterien in der Lieferkette einnehmen. Im Kontext der Reform des bundesdeutschen Vergaberechts hat die Diskussion um die „Fairgabe“, also die öffentliche Beschaffung gemäß sozialen und ökologischen Kriterien, Aufwind bekommen. Mittlerweile existieren zahlreiche Beispiele aus Kommunen, die in Ausschreibungen erfolgreich Nachweise über umweltschonende Nutzung und Herstellung sowie gerechte Produktionsbedingungen von den Anbietern fordern. Hauptsächlich ging es dabei bislang um „klassische“ Fairhandels-Produkte wie Kaffee, Tee, Schokolade oder Textilien. Inzwischen

existieren auch Vorschläge nicht nur für umweltfreundliche, sondern auch für die faire Beschaffung von Computern. Das ist nur konsequent, schließlich verursachen Computer nicht nur enorme Umweltprobleme, sondern werden auch unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert und verschrottet.

Anfang März veröffentlichten ver.di, die internationale Kampagne „Procura Plus“ und das Netzwerk europäischer NGOs „Procure IT fair“ den Leitfaden „Buy IT fair“. Darin geben sie erstmals eine Anleitung dafür, wie neben ökologischen auch soziale Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung angewendet werden können. Vor allem geht es um die Arbeitsbedingungen in der Produktion. Künftig sollen die Unternehmen auch die Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte, der Arbeitsplatzsicherheit, des Gesundheitsschutzes sowie des Rechts gewerkschaftlicher Organisierung in der gesamten Lieferkette nachweisen müssen. Dazu zählt auch die Rohstoffförderung. Bislang kommt es in der Computerbranche regelmäßig zur Verletzung grundlegender Arbeitsrechte, und ein glaubwürdiger Nachweis für faire Produktionsbedingungen kann derzeit von keinem der Anbieter geliefert werden. Daher ist faire Computerbeschaffung ein mittelfristiger Prozess, bei dem schrittweise verbindlichere Kriterien und Nachweise eingeführt werden. Praxistauglich sind derzeit unter anderem der Nachweis über die unabhängige Überprüfung unternehmenseigener Verhaltenskodizes durch Arbeitsrechtsorganisationen sowie die Aufklärung der Beschäftigten über ihre Rechte. Schritt für Schritt können diese Kriterien zu einer Standardanforderung gemacht und durch „härtere“ Nachweise erweitert werden. Setzt sich dieser Ansatz in der Praxis durch, bringt das Nicht-Einhalten der Standards einen empfindlichen ökonomischen Verlust durch den Wegfall öffentlicher Aufträge mit sich.

In der Schweiz unterzeichneten sechs Städte bereits eine öffentliche Erklärung, in der sie sich zur Beschaffung gemäß den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation verpflichten. In der holländischen Stadt Antwerpen soll demnächst eine erste IT-Ausschreibung soziale Kriterien beinhalten, und auch in Deutschland werden entsprechende Initiativen vorbereitet. Die Chancen stehen gut, dass Computer aus menschenverachtenden High-Tech-Sweatshops in öffentlichen Einrichtungen bald keine Chance mehr haben!

Widerstand lohnt sich

Verbot von MON 810

Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner hat die Maissorte MON 810 der Firma Monsanto in Deutschland verboten. Gerichte haben dieses Verbot inzwischen bestätigt. Protest und Widerstand gegen Agrogentechnik haben sich also gelohnt. Das Verbot gilt für den Anbau und den Vertrieb des Saatguts und ist zunächst unbegrenzt. Das hat die Ministerin am 14. April quasi in letzter Minute verkündet. Begründet hat sie das Anbauverbot mit neuen Untersuchungen zu möglichen Schäden für die Umwelt. Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat das Verbot am 5.5.09 bestätigt: Neuere Untersu-

chungen könnten darauf hindeuten, dass der im Genmais produzierte Giftstoff nicht nur gegen den Schädling wirke, der damit bekämpft werden solle, sondern auch gegen weitere Insekten. Außerdem sei nach aktuellen Studien davon auszugehen, dass sich die Genmais-Pollen deutlich weiter verbreiten können, als dies bisher angenommen wurde, so die Begründung der Richter. Auch das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat das Urteil am 28.5.09 bestätigt. (OVG-Entscheidung 13 ME 76/09)

Der BUND, BÖLW und das Netzwerk Campact hatten Anfang April bereits in einer Studie auf Risiken für Marienkäferlarven, Wasserorganismen und Bienen durch den Anbau des MON 810 hingewiesen. Genau wie z.B. Frankreich verhängt Deutschland nun die EU-Schutzklausel, die ein Verbot ermöglicht, wenn es neue Risiken des Anbaus gibt. Aigner betonte, dass dies keine politische Entscheidung sei, sondern eine Einzelfallentscheidung aufgrund von neuen Erkenntnissen zu Umweltauswirkungen, die vorher nicht bekannt waren. Auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit würde die neuen Studien zu Umwelt-Risiken nun prüfen, so Aigner. Auf europäischer Ebene läuft das Verfahren zur Wiederzulassung des MON 810, die von Monsanto beantragt wurde. In Frankreich, wo der Anbau des MON 810 auch verboten ist, hatte Monsanto im März 2008 ebenso versucht, das Verbot im Eilverfahren zu kippen. Die Richter bestätigten jedoch auch dort die Rechtmäßigkeit des Verbots.

Quelle: Informationsdienst Gentechnik, info@keinegentechnik.de, c/o Zs-L Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Marienstrasse 19-20, 10117 Berlin.

Gerald Häfner ins Europaparlament gewählt

Gerald Häfner, Sprecher von Mehr Demokratie e.V., lange Jahre Bundestagsabgeordneter der Grünen, und einer der drei Autoren der Vorschläge der Initiative Netzwerk Dreigliederung für die Grundrechte in der EU, ist am 7. Juni ins Europaparlament gewählt worden. Häfner stand auf Platz 14 der grünen Liste. Erst nach langer Ungewissheit war klar, dass diesmal 14 statt bisher 13 grüne Abgeordnete aus Deutschland gewählt wurden.

In einer Stellungnahme zur Wahl gegenüber Freunden und Unterstützern, sagte Häfner, die Aufgabe sei „größer und schwieriger als Vieles, was ich mir bisher zum Ziel gesetzt habe. Weit größer und massiver sind auch die Widerstände, die es hier aus den unterschiedlichsten Motiven und auf beinahe allen Seiten gibt.“ Es stehe in Europa viel aus dem Spiel: „Beim Klimaschutz, bei der Entwicklung nachhaltiger Technologien, bei der Zähmung der Märkte und der Entwicklung gerechten Handels, bei der Fähigkeit zu friedlichen Konfliktlösungen, bei der politischen Integration und beim Aufbau demokratischer Institutionen und Verfahren in den wie auch oberhalb der Nationalstaaten hat Europa heute eine Verantwortung, die weit über unseren kleinen Kontinent hinausreicht.“

Initiativen, Termine und Ankündigungen

KarmaKonsum- Konferenz

Frankfurt/Main, 19./20. Juni 2009

Die KarmaKonsum Konferenz ist eine der führenden Fachtagungen zum Thema LOHAS in Deutschland. LOHAS bedeutet Lifestyle of Health and Sustainability - auf Deutsch: „Gesundheit und Nachhaltigkeit als Lebensstil“. Die Konferenz 2009 findet unter dem Motto „Strategien für LOHAS und neues Wirtschaften“ statt. Sie besteht aus zwei Teilen: 19.6.: Business-Konferenz für Fachpublikum mit Gala-Veranstaltung zur Verleihung des KarmaKonsum Gründer-Awards. 20.6.: Green-Camp - die Networking- & Ideenbörse für neogrüne Start-Ups.

Unterstützt wird die Konferenz u.a. von der GLS-Bank, dem ökologischen Büroversandhandel Memo, Hauschka-Kosmetik, Hess Natur und den Zeitschriften TAZ und Info 3. Ort: Ludwig Erhard-Saal der IHK Frankfurt, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Tel.: 069 - 2197-0, Anmeldung über das Internet: <http://karmakonsum.de/konferenz>

Der Traum von EUropa - am Ende?

Forum 3 Stuttgart, 24. Juni, 19 Uhr

Runder Tisch für Europa mit Mitgliedern der EU-AG/Attac-Stuttgart. Impulsreferat: Elke Schenk, EU-Referentin von Attac. Die Finanz- und Weltwirtschaftskrise offenbart erschreckend schnell, wie gering der europäische Zusammenhalt ist und wie sehr der Wirtschaftskrieg in Form der kapitalistischen Konkurrenz auch innerhalb der EU offen zutage tritt. Ebenso zeigt sich in einzelnen Ländern, wie schwach der soziale und politische Rückhalt ist.

Schließlich: Welche Bedeutung haben europäische Verträge, wenn man ihre zentralen Bestimmungen (Verbot staatlicher Beihilfe, Wettbewerb) schneller als man denken kann, über Bord wirft? Ist also der umstrittene Lissabon-Vertrag schon am Ende, bevor er in Kraft treten

soll? Welche Europäische Zukunft steht uns bevor? (Forum 3, Gymnasiumstr. 21, Eintritt frei.)

Wege aus der Wirtschafts-Krise

Tagung, 11.- 12. Juli 2009, Bad Boll

Vorträge/Themen am Samstag, 11. Juli: Wie ist die Finanzmarktkrise entstanden? (Eckhard Behrens) // Investieren wichtiger als Sparen, ein Paradigmenwechsel und was er zu bedeuten hat (Friederike Spiecker, mit Heiner Flassbeck Autorin des Buches: Das Ende der Massenarbeitslosigkeit) // Die Bedeutung der Höhe der Inflationserwartungen für die Krisenbewältigung (E.Behrens) // Die Indexierung erleichtert die Akzeptanz höherer Inflationsraten (Fritz Andres) // Aussprache zu den Chancen der Notenbanken, die Inflationserwartungen zu steuern // Wie John Maynard Keynes die heutige Wirtschaftskrise erklären und beheben würde (Prof. Dr. Thomas Huth)

Sonntag, 12. Juli: Beiträge der Notenbanken und Regierungen zur Überwindung der Krise - eine ordnungspolitische Bewertung (Jobst v. Heynitz) // Podiumsdiskussion mit den Referenten und allgemeine Aussprache. Ort: Seminar für freiheitliche Ordnung, Badstr. 35, 73087 Bad Boll. Unter dieser Adresse auch weitere Informationen und Anmeldung (Tel. 07164 - 3573, Fax: 7034, E-Mail info@sffo.de, Internet: www.sffo.de)

Medien - Macht - Demokratie

Jahrestagung 2009 von Mehr Demokratie e.V.,
26. - 28. Juni, Fuldatal

Medien können in demokratischen Systemen weitgehend frei agieren - sie informieren, diskutieren und kontrollieren. Das ist gut so, doch lange nicht so selbstverständlich, wie es sich anhört. Auch machtpolitische, vor allem aber wirtschaftliche Interessen beeinflussen die Berichterstattung. Zeitungen beziehen Gemeinschaftsredaktionen und geben so die Konkurrenz auf; Werbeanzeigen verdrängen Artikel - auf Kosten eines Qualitätsjournalismus.

Die Medien entfernen sich von ihrer Aufgabe als „Vierte Gewalt“ im demokratischen System. Welche Rolle sollen Medien in unserer Demokratie spielen? Wie und weshalb klaffen Anspruch und Wirklichkeit so weit auseinander? - Lassen sich die ökonomischen Interessen der Medien mit ihrer demokratischen Kontrollfunktion vereinbaren - und wenn ja, wie? Kann direkte Demokratie den Medienalltag positiv beeinflussen oder wird sie selbst von ihm beherrscht? Diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt der Jahrestagung 2009. Diskutieren Sie mit!

Zeit und Ort: Die Tagung findet vom 26.-28. Juni 2009 statt. Veranstaltungsort ist die Reinhardswaldschule

(Rothwestener Straße 2 - 14, 34233 Fulda bei Kassel).
Anmeldungen online unter www.mehr-demokratie.de/617.html oder telefonisch bzw. per Fax: Mehr Demokratie e.V., Oliver Wiedmann, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin. Fax: 030 - 42082380, Tel. 030 - 42082370.

Weltwirtschaftskrise - Bedrohung und Chance

**Aus der Pathologie das Gesunde lernen
Tagung, Stuttgart, 4. Juli 2009**

Die Weltwirtschaft erscheint todkrank, und ist in einer schwersten Krise. Ihr möglicher Zusammenbruch bedroht und betrifft uns alle, weltweit. Täglich berichten die Medien über weitere, jetzt aufgedeckte faule Kredite. Die Zunahme der Insolvenzen gefährdet die bestehenden Arbeitsplätze. Mit unvorstellbar hohen Summen an Steuergeldern wird weltweit versucht, das Bankwesen und den Geldkreislauf zu reanimieren. Das Ausmaß übersteigt alles bisher Dagewesene. Keiner kann auf frühere Erfahrungen zurückblicken und Rezepte aus der Tasche ziehen. Aber wie jede Krankheit birgt auch diese Krise Chancen.

Um sie zu entdecken, muss die Krise erst verstanden werden. Was ist sie eigentlich? Durch welches Denken und Handeln ist sie über Jahrzehnte entstanden? Was ist überhaupt Geld? Wohin verschwindet es? Was ist Kapital? Ist es eine Sache? Wie könnten anhaltende, therapeutische Maßnahmen aussehen? Was muss jeder Einzelne lernen anders zu denken, um anders als bisher handeln zu können? Solche, und noch andere Fragen wollen wir mit ausgewiesenen Wirtschaftsfachleuten, die beruflich kompetent und betroffen sind, gemeinsam bewegen, um die Chancen zu entdecken, die Zukunft möglich machen.

Themen und Referenten: Geld und Kapital - was läuft aus dem Ruder (Dr. Benediktus Hardorp) // Das Verhältnis von Arbeit und Einkommen (Prof. Götz W. Werner) // Was bedeutet die Finanzkrise für die GLS-Bank (Gerhard Waterstradt) // Weltwirtschaftskrise und soziales Engagement (Justus Wittich) // Arbeitsgruppen mit den Referenten // Podiumsgespräch mit Wolfgang Gutberlet, Dr. Benediktus Hardorp, Prof. Götz Werner, Justus Wittich. Moderation: Hartwig Schiller. Die Tagung findet statt im Rudolf Steiner Haus Stuttgart, zur Uhlandshöhe 10. Beginn Samstag 10 Uhr. Ende 18 Uhr. Anmeldung: Anthroposophische Gesellschaft, Arbeitszentrum Stuttgart, Zur Uhlandshöhe 10, 70188 Stuttgart, Tel. 0711 - 164 310, Fax: 164 3118, E-Mail: ags@anthroposophische-gesellschaft.org

Engagement & Bewusstsein 09

**Eine Trainingswoche für junge Menschen,
31. Juli - 7. August in Stuttgart**

Die intensive Trainingswoche mit Orland Bishop auf einem Bauernhof und im Forum 3 soll Raum geben für

einen individuellen Entwicklungsweg durch die Kraft der Begegnung. Es geht um die Entdeckung eigener Fähigkeiten und Möglichkeiten, die Welt bewusst zu gestalten. Angesichts der dynamischen Komplexität der Aufgaben und Herausforderungen unserer Zeit wird immer entscheidender, wie sicher, tiefgreifend, aber auch beweglich die eigenen Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeiten sind. Ziel der Trainingswoche ist es deshalb, einen Prozess anzuregen, in dem die Kompetenz entwickelt wird, schon innerhalb der gegebenen Strukturen zu entdecken, welches Entwicklungspotenzial in ihnen geborgen ist.

Orland Bishop ist Mitbegründer und Leiter der einzigartigen Shade Tree Multicultural Foundation in L.A. in den USA, in der hochgefährdete Jugendliche und Gangmitglieder betreut, in ihrer Eigenentwicklung gestärkt und beim Finden neuer Formen eines erfüllten und gewaltfreien Lebens unterstützt werden. Neue sinnvolle Formen des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens zu finden und zu verwirklichen ist ein weiteres Anliegen von Orlands Arbeit, so durch die Entwicklung alternativer regionaler Währungen und die Gründung wirtschaftlicher Kooperativen.

Teilnahmebeitrag 190,00, Förderbeitrag: 220,00 EUR. Ermäßigung im Einzelfall nach Rücksprache möglich. Wegen begrenzter Plätze wird rasche Anmeldung empfohlen, am besten über das Internet: www.engage09.de (dort auch weitere Informationen) oder über: Forum 3, Gymnasiumstr. 21, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 - 29 11 78, Tel. 0711 - 4400 749 - 66, E-Mail: engage09@gmx.de

7. freie Sommeruniversität

Cottbus, 20. - 26. Juli 2009

Die freie Sommeruniversität ist eine freie zivilgesellschaftliche Initiative zur Förderung eines staatsunabhängigen und überbetrieblichen Geisteslebens. 2009 findet sie zum 7. Mal in Cottbus statt. Gerade in einer sich wirtschaftlich immer weiter globalisierenden Welt, angesichts der gegenwärtigen Finanzkrise, der bedrohlicher werdenden Klimaerwärmung oder einer Europäischen Union, die immer weniger den eigentlichen Nöten und Interessen ihrer Bürger gerecht wird, bedarf es der zur Verantwortlichkeit erwachenden menschlichen Individualität.

In diesem Sinne möchte die freie Sommeruniversität ein Forum denkender und gesprächsbereiter Individualitäten sein, deren Anliegen nicht die Durchsetzung bereits gefasster Vorstellungen ist, sondern die Bemühung um eine die Freiheit des Anderen beinhaltende - gemeinsame - Perspektive.

Mitwirkende Thomas Brunner, Ralf Gleide, Gudrun von Düffel, Stephan Eisenhut, Thomas Maurenbrecher, Traunsteiner Trio u.a. Themen u.a.: Die Einbeziehung der dunklen Seite des Menschen (Zum Sozialimpuls der „chymischen Hochzeit des Christian Rosenkruz“ von

Johann Valentin Andreae) // Was ist Dialektik im Hegelschen Verständnis? // Die Zähmung des Geldes // Schwellenphänomene in Franz Kafkas Leben und Werk. Kammerkonzert mit Werken von Franz Schubert.

Beginn Montag 20 Uhr, Abschluss Sonntag. Ort: Alte Tischlerei Cottbus-Kahren, Kahrener Hauptstr. 19, 03951 Cottbus. Kontakt und Anmeldung: Thomas Brunner, kontakt@freibildungsstiftung.de, www.freieBildungsstiftung.de, Tel. 0355 - 488 7480. Teilnahmegebühr Selbsteinschätzung (Richtsatz EUR 95,-)

Was kann man juristisch gegen Gentech tun?

Vortrag Wuppertal, 2. September 2009

Wolfgang Wiebecke

Am 2. September kommt der international anerkannte Experte Dr. Christoph Palme erstmalig zu einem überregional wichtigen Fachvortrag nach Wuppertal. Beginn ist um 19 Uhr, Ort: Internationales Begegnungszentrum der Caritas Wuppertal-Unterbarmen, Hünefeldstr. 54a.

Die Durchsetzung von Gentechnik ist ganz massiv auf allen juristischen Ebenen mit Rechtsverletzungen verbunden. Palme ist Rechts-Experte in diesem Bereich, seine Möglichkeit und Stärke ist es, diese Rechtsverletzungen auf den jeweiligen Ebenen aufzuzeigen, in den geltenden Rechtstexten konkrete und durchsetzbare Möglichkeiten dagegen aufzufinden und bei zahlreichen spektakulären Gerichtsprozessen in aller Klarheit zu sehen, wo die jeweiligen Anwälte Fehler gemacht haben.

Er versteht es, Menschen, Organisationen, Bundesländer, Staaten und Firmen durch Formulierung konkreter Klagen bei jeweils zuständigen Gerichten in die Lage zu bringen, sich mit erfolgversprechenden Klagen gegen die Rechtsverletzungen der Gentech-Lobby und ihrer Handlanger in Politik und Wirtschaft zu wehren.

Die Aktion GEN-Klage www.stopptgenahrungsmittel.de ist dabei, dieses Wissen von Palme, aber auch von Werner Müller (Wien), erfolgreich und so breit wie möglich nutzbar zu machen. Zahlreiche Organisationen, Gruppen, Privatpersonen und hoffentlich bald auch Betriebe sind am Zustandekommen des Abends beteiligt. Das kulturelle Rahmenprogramm wird der bekannte Schlagzeuger Thomas Brütigam gestalten (www.klangwerken.de, mit Unterstützung von Kulturattac - <http://www.attac-netzwerk.de/kulturattac>). Wissensvermittlung und zivilgesellschaftliche Bewegung und Kultur brauchen einander.

Veranstalter u.a.: PEGAH - Iranischer Kunst- und Kulturverein, Attac Remscheid, Agrargruppe von Attac Wuppertal, Fakt21 Kulturgemeinschaft und viele mehr. Unterstützer u.a. BUND Kreisgruppe Wuppertal, Reformierter Bund, Zukunftsstiftung Landwirtschaft. Spendenkonten siehe www.jpberlin.de/attacwatal-agrar/christoph_palme_2009. Mehr Details: www.jpberlin.de/attacwatal-agrar/02092009/

Eine Antwort auf die Krise - ein Weg in die Zukunft

Aufruf zur 2. Woche des Grundeinkommens vom 14. - 20. September 2009

Wir, die Unterzeichner, rufen dazu auf, bei der diesjährigen Aktionswoche zum bedingungslosen Grundeinkommen mitzuwirken. Zeichnen Sie den Aufruf mit und unterstützen Sie die Aktionswoche. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, die Diskussion über die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens in die breite Öffentlichkeit zu tragen.

Sie soll dabei helfen, aufzuzeigen, dass sich mit einem bedingungslosen Grundeinkommen im Rücken viele Fragen und Probleme, vor denen wir heute stehen, ganz anders darstellen würden. Gerade angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise ist das individuelle Recht auf ein Existenz sicherndes Grundeinkommen, das gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, ein wichtiges Signal, das neue Chancen und Möglichkeiten eröffnet.

Neue Wege erfordern Engagement. Machen Sie mit, bringen Sie sich dort ein, wo Sie leben. Lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken und diskutieren, welchen Beitrag ein bedingungsloses Grundeinkommen zu einem freiheitlich-demokratischen und solidarischen Zusammenleben leisten kann!

Diesen Aufruf unterstützen mittlerweile neben Einzelunterzeichnern über 130 Organisationen. Infos über Veranstaltungstermine, Ideenbörse, Austauschmöglichkeit über Veranstaltungsformen und Möglichkeit zur Unterzeichnung des Aufrufs findet man unter www.woche-des-grundeinkommens.eu

Münchner Grundeinkommenskongress 09

11. - 13. September 2009

Freitag 11. 9.: 18:00 Ankommen. 20:00 „Einkommen für alle - Revolutionär denken, evolutionär umsetzen“ (Vortrag und Gespräch mit Götz Werner).

Samstag 12. 9.: 10:00 Workshops bzw. Filmvorführung von „Kulturimpuls Grundeinkommen“. 12:00 „Münchner Bürgergespräch zum Grundeinkommen“ mit den Filmemachern Enno Schmitt und Daniel Häni. 15:00 World Café. 17:00 Plenum. 20:00 „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ (Vortrag und Gespräch mit Sascha Liebermann).

Sonntag 13. 9.: 10:00 Wirtschaftskrise - Grundeinkommen - Demokratie. Wege aus der Krise. Vortrag und Gespräch mit Gerald Häfner. 11:45 Abschlusspodium mit Gerald Häfner und Sascha Liebermann.

Ort: Theater Leopoldstr. 17, 80802 München-Schwabing, U-Bahn Giselastraße. Kostenbeitrag Kongress: 45 EUR, Einzelvortrag: 8 EUR. Der Beitrag kann nach Selbsteinschätzung erhöht oder ermäßigt werden!

Veranstalter: Stiftung Grundeinkommen München e.V., Jugendkongress München e.V., Initiative Grundeinkommen Amperland, Mehr Demokratie e.V. Weitere Infos über Saskia Knauth, sknauth@gmx.de

Aufruf zum 3. Sozialforum in Deutschland

Hitzacker, 15. - 18. Oktober 2009

4 Tage für Begegnung, Diskussion und Aktion - 4 Tage für Gespräche, Lachen, Musik und Tanz. Wie erreichen wir, dass Finanzkrise, Klimakatastrophe, Kriege und schlechter werdende Lebensbedingungen nicht zu Resignation, Abgrenzung und nationalistischem Denken führen, sondern zu solidarischer Aktion? Treffen wir uns zum Sozialforum in Hitzacker. Das Sozialforum ist ein wichtiger Ort für uns, Alternativen für die Zukunft zu entwickeln. Im Jahr 2001 fanden sich soziale Bewegungen aus aller Welt und vorrangig aus den Ländern des Südens zu einem ersten Weltsocialforum im brasilianischen Porto Alegre zusammen. Sozialforen gibt es heute auf allen Kontinenten, auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und auf Weltebene. Sie sind ein wichtiger Ort der Begegnung und Verständigung zwischen sehr verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren geworden. Sie haben - vor allem auf europäischer und Weltebene - einen großen Beitrag geleistet zur Herausbildung von Netzwerken in verschiedenen Bereichen: Gesundheit, Bildung, Wasserversorgung, Arbeit und Klima. Fraueninitiativen haben für ihre Rechte gekämpft, Privatisierungen konnten verhindert werden, Bürgerinnenbegehren waren erfolgreich, Streiks und Demonstrationen wurden angeschoben. Immer stand im Mittelpunkt die Überzeugung: Eine andere Welt ist möglich.

Wir widersetzen uns einem Prozess der Globalisierung, der von multinationalen Konzernen und den ihnen dienenden Regierungen vorangetrieben wird. Die Alternative ist eine Welt, die geprägt ist von solidarischem Wirtschaften und der weltweiten Ausweitung sozialer Rechte. Die Geltung der universellen Menschenrechte für alle und der Respekt gegenüber der Umwelt sind unverzichtbar für uns.

Im Jahre 2009 treffen wir uns in Hitzacker, einer Kleinstadt an der Elbe im Wendland. Das Wendland mit seiner jahrzehntelangen lebendigen Widerstandskultur, seinem phantasievollen Kampf gegen die nukleare Müllhalde Gorleben, ist für uns ein guter Ort, um über Alternativen und Wege in eine lebenswerte Zukunft zu sprechen. Wir brauchen einen langen Atem, Lebenslust, kämpferischen Mut, Toleranz und Phantasie, um mehr zu werden in unserer Bewegung für eine Gesellschaft, die nicht auf Kosten von großen Teilen der Menschheit lebt und die unsere natürlichen Ressourcen schützt. Wir wollen ein paar Tage lang Konzepte vorstellen und diskutieren, uns querstellen und herausfinden, wie wir die Verhältnisse zum Tanzen bringen.

Information: www.Sozialforum2009.de. Kontakt: info@sozialforum2009.de

Wie kommt der Krieg in die Köpfe und Herzen?

Kölner Aufruf gegen Computergewalt

Killerspiele sind Landminen für die Seele“ heißt es in einem Appell, der bereits von Hunderten Unterstützern unterzeichnet wurde, unter ihnen die Hirnforscher Prof. Gerald Hüther und Prof. Dr. Manfred Spitzer. Hier Auszüge aus dem Appell:

5-, 15- und 25jährige sitzen heute Stunden, Tage und Nächte vor Computern und Spielekonsolen. In „Spielen“ wie „Counter-Strike“, „Doom 3“, „Call of Duty“, „Halo 3“, „Crysis“, „Grand Theft Auto IV“ u.a. üben sie systematisches und exzessives Töten mit Waffen vom Maschinengewehr bis zur Kettensäge. Sie demütigen, foltern, verstümmeln, zerstückeln, erschießen und zersägen Menschen an ihren Bildschirmen.

Längst ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass Mediengewalt und vor allem Killerspiele verheerende Wirkungen insbesondere auf Kinder und Jugendliche haben. Ebenso ist im Alltag von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern längst unübersehbar, dass Kinder und Jugendliche durch Computerspiele aggressiver, gewalttätiger und abgestumpfter werden. Belegt ist: Je brutaler die Spiele sind und je mehr Zeit die Kinder damit vergeuden, desto schlechter sind die Schulleistungen. Viele Eltern sind verzweifelt, Lehrerinnen und Lehrer haben mit steigender Brutalität und Schulversagen zu kämpfen.

Killerspiele sind aktives Kriegstraining: Killerspiele entstammen den professionellen Trainingsprogrammen der US-Armee, mit denen Schusstechnik, Zielgenauigkeit und direktes Reagieren auf auftauchende Gegner trainiert werden: Die Soldaten werden desensibilisiert und fürs Töten konditioniert, die Tötungshemmung wird abgebaut. [...]

Wer profitiert vom Krieg in den Köpfen? Die „Global Player“ der Spieleindustrie profitieren in einer stagnierenden globalen Wirtschaft vom größten Wachstumsmarkt. Die Computerspielbranche hat einen weltweiten Jahresumsatz von über 30 Milliarden Euro. Computerspiele sind gigantische Geldmaschinen [...] Spielentwicklung und Forschungen über militärische Simulationen ergänzen einander. Die US-Armee setzt Computerspiele zur Anwerbung von Soldaten ein (z.B. www.americasarmy.com). Games-Konzerne dienen somit als Teil des militärisch-industriell-medialen Komplexes dazu, mit „Spielen“ die künftigen Soldaten heranzuziehen. [...] Die Entwicklung von Computerspielen wie die Verharmlosung ihrer Wirkungen funktionieren nur, weil Wissenschaftler und Hochschulen seit langem mitspielen. [...] Auch die Politik macht sich zum Handlanger dieser Interessen: Derzeit laufen Beschlussanträge im Bundestag, die Computerspiele zum „Kulturgut“ erklären wollen. Gelten Gewaltspiele als „Kunst“, kann damit aber der Jugendschutz ausgehebelt werden. [...]

Tatsächlich brauchen Kinder und Jugendliche nicht „Medienkompetenz“, sondern eine Medienbildung, die Herzensbildung mit einschließt. Kinder und Jugendliche müssen an die sinnvolle und mitmenschliche Bewältigung der realen Aufgaben unserer Zeit herangeführt werden. [...]

Wir lassen nicht zu, [...] dass die humanen und zum Frieden verpflichtenden Grundlagen unserer Gesellschaft zugrunde gerichtet werden und Krieg zur Normalität wird; dass Menschenrechte, Grundgesetz und Völkerrecht durch Gewaltspiele unterminiert werden. Wir fordern, dass die Herstellung und Verbreitung von kriegsverherrlichenden und gewaltfördernden Computerspielen für Kinder und Erwachsene verboten werden - denn Krieg ist nicht nur schlecht für Kinder, sondern auch für Erwachsene; dass die „Bundeszentrale für politische Bildung“ verharmlosende Schriften zurückzieht und gemäß ihrem Auftrag über den tatsächlichen Stand der Forschung informiert; dass Wissenschaftler ihre Finanzierung durch die Games-Industrie offenlegen; dass die Games-Industrie keine staatliche Förderung und politische Unterstützung erhält; dass Medienbildung über die tatsächliche Wirkung von Gewaltdarstellungen aufklärt und zum Frieden erzieht [...]

Wer den Aufruf unterstützen will, wendet sich an Prof. Dr. Maria Mies, Blumenstr. 9, 50670 Köln, koelner.aufruf@gmx.de. Aufrufe und Listen auch unter www.gwg-ev.org/cms/cms.php?print=1&textid=1384

Literatur

Sonderdruck „Kooperation statt Konkurrenzkampf“

Ein Artikel von Dietrich Spitta „Kooperation statt Konkurrenzkampf - Die Selbstverwaltung des Wirtschaftslebens als Antwort auf die Weltfinanzkrise“, erschienen in „die Drei“, 3/2009, ist als Sonderdruck für 3,- EUR erhältlich. Bestellungen an: Siegfried Weller, Schottstr. 52, D-70192 Stuttgart, E-Mail: siegfried.weller@web.de. Den Betrag bitte überweisen auf das Konto der Sozialwissenschaftlichen Forschungsgesellschaft Nr. 2061755 bei der BVV-Bank, Stuttgart, BLZ 60050101.

Michael Heinen-Anders: Kapitalneutralisierung

als Dreigliederungsaufgabe - Eine interdisziplinäre betriebswirtschaftliche Studie

„Im Rahmen einer notwendigen Rekonstruktion der Betriebswirtschaftslehre, auch angesichts der herrschenden Finanzkrise“, hat der Autor, wie er im Vorwort schreibt, eine interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit aus dem Jahr 1985 wieder zugänglich gemacht und teilweise aktualisiert. Behandelt werden die „Dreigliederung als Leitlinie“ und „Unternehmenskapital und Kapitalneutralisierung“ (Realkapital, Fähigkeitenkapital, Eigentum am Kapital, Kapitalneutralisierung und praktische Beispiele für die Suche von Unternehmen nach neuen Eigentumsformen.

Selbstverlag, 2. aktualisierte Aufl., Köln 2009. Printausgabe über den Autor für 12,- EUR zu beziehen. Als Datei kann man den Text herunterladen unter: http://www.anthrowiki.info/ftp/index0.php?dirname=/anthroposophie/Michael_Heinen-Anders

Harry Salman: Europa

Europe - A Continent with a Global Mission. The Illustrated Spiritual Biography of Europe

Obwohl es dieses Buch, von einem kleinen bulgarischen Verlag herausgebracht, nur in englischer Sprache gibt, sei hier doch auf den reich bebilderten und liebevoll gestalteten Band hingewiesen, der ein Thema behandelt, das durch die jüngsten Entwicklungen im Rahmen der EU noch aktueller geworden ist. Geht es doch um die europäische Identität, um den „Traum von Europa“.

Der Autor, den Lesern dieser Zeitschrift kein Unbekannter, weiß, dass eine Biografie Europas mehr sein muss als eine Übersicht historischer Ereignisse. Sie muss die Dynamik der kulturellen Entwicklung rekonstruieren und so die Kräfte sichtbar machen, die diese beeinflussen haben. Sie ist gleichzeitig eine Besinnung auf die Ziele der europäischen Zivilisation und der Mission Europas in der Welt. Diese wird im vierten Teil im Hinblick auf Zukunft des Kontinents betrachtet.

Kibea Publishing House, Sofia 2009, ISBN 978-954-474-463-2. Bezugsquellen auf Anfrage beim Verlag: www.kibea.net/en, E-Mail: office@kibea.net

Kai Ehlers: Herzschlag einer Weltmacht

Hintergründe, Analysen, Gespräche, Briefe, Bilder, Perspektiven - ein authentischer Blick auf Russland

Russland ist mit neuem Selbstbewusstsein auf die Bühne der Weltpolitik zurückgekehrt. Ein Land, das noch vor wenigen Jahren in Armut und Chaos versank, hat sich auf seine eigenen Kräfte besonnen. Muss der Westen das wieder erstarkte Russland fürchten? Wird er Russlands soziale und kulturelle Entwicklungskräfte erkennen und von ihnen profitieren, statt sie einzudämmen? Kann Russlands Fähigkeit, gestärkt aus Krisen hervorzugehen, Impulse für einen globalen Wandel geben? Eine bescheidene Etagenwohnung in einem Moskauer Vorort ist Schauplatz eines Dialoges zwischen dem Russlandforscher Kai Ehlers und dem russischen Schriftsteller und Journalisten Jefim Berschin über diese Fragen, der dem Leser hilft, das heutige Russland besser zu verstehen.

Pforte-Verlag, Dornach 2009, 300 Seiten, 24,80 EUR. Zu beziehen über alle Buchhandlungen oder auch direkt beim Autor: Kai Ehlers, D-22147 Hamburg, Rummelsburgerstr. 78, Tel: 040 / 64 789 791; Mobil: 0170 / 27 32 482



Individualität und soziale Verantwortung

Grundlagen und Praxis der Dreigliederung
des sozialen Organismus
Fortbildungsseminare für Tätige

Finanz- und Wirtschaftskrise - und kein Ende?

Wie kommt Vernunft
in die wirtschaftlichen
und sozialen Prozesse?

Seminar, Sa/So,
5./6. September 2009

Schlössli Ins, Schul- und Heimgemeinschaft,
CH-3232 Ins (bei Bern), Druidenhof (Saal),
Dorfstraße. Mit Udo Herrmannstorfer und
Prof. Harald Spehl. Weitere Mitwirkende: Dr.
Christoph Strawe, Holger Jahn, Peter Mika. Eine
gemeinsame Veranstaltung von Schlössli Ins und
Institut für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart

Samstag, 5. September

17.00 Uhr: Analyse der aktuellen Krisensituation
(Krisenverlauf, Rettungs- und Konjunkturprogramme,
Finanzgipfel, Staatsbeteiligung u.a. | Darstellung
und Gespräch)

Sonntag, 6. September

9.30 Uhr: Wie weiter? Organbildung: Bewusstsein
schaffen - Handlungsraum gewinnen (Darstellung
und Gespräch)

Wie weiter? Assoziative Lösungen als Ausweg
aus Markt- und Staatsversagen (Darstellung und
Gespräch)

Regionales Networking in der Krise (Schlussrunde)
Ende 16.30 Uhr

Teilnahmebeitrag für externe TeilnehmerInnen (ohne
Unterbringung und Verpflegung) EUR 80 / CHF 120

Anmeldung über: Institut für soziale Gegenwartsfragen
Stuttgart oder Holger Jahn, Schlössli Ins, Battenhof,
CH 3232 Ins, Tel. 0041-32-3131050, E-Mail:
holger.jahn@bluewin.ch

Wie führen wir einem sozialen Organismus Lebenskräfte zu?

Innere Aspekte
sozialer Gestaltung und
persönlicher Entwicklung

Seminar, Fr, 30. Oktober
bis So, 1. November 2009

Achtung: Der ursprünglich vorgesehene Termin
Mitte November musste geändert werden!

Rudolf Steiner Haus, Hängelstr. 67,
D-60433 Frankfurt am Main

Mit Ulla und Udo Herrmannstorfer, Prof.
Dr. Harald Spehl und Dr. Christoph Strawe

Mitveranstalter: Anthroposophische
Gesellschaft Frankfurt/M, Goethe-Zweig

Freitag, 13. November 2009

19.30: Öffnung des Tagungsbüros

20.00: Tod und Auferstehung der Gemeinschaft:
Das Versiegen alter und die Erschließung
neuer individueller und sozialer Lebenskräfte
(Vortrag Udo Herrmannstorfer mit
Aussprache, Rezitation Ulla Herrmannstorfer)

Samstag, 14. November 2009

9.30 - 11.00: Was stärkt und was schwächt
die Lebenskräfte in Individuen und Gemein-
schaften? (Vortrag Dr. Christoph Strawe,
Rezitation Ulla Herrmannstorfer)

11.30 - 13.00: Gesprächsarbeit

15.00 - 16.30: Das Belebende liegt im Mitgestalten (Ergebnis- und Prozessorientierung, Organbildung) (Vortrag Prof. Harald Spehl, Rezitation Ulla Herrmannstorfer)

17.00 - 18.30: Gesprächsarbeit

20.00: Die Ausschaltung des Menschlichen: Die Gefährdung der neuen Gemeinschaft durch luziferische und ahrimanische Kräfte (Vortrag Udo Herrmannstorfer, Rezitation Ulla Herrmannstorfer)

Sonntag, 15. November 2009

9.00 - 10.30: Forum: Die Überwindung von individuellem und sozialem Burnout

11.00 - 12.30: Zusammenfassende Betrachtung: Individuelle Entwicklung und Gemeinschaftsentwicklung sind aufeinander angewiesen

Teilnahmebeitrag

(ohne Unterbringung und Verpflegung) EUR 140, Gemeinschaftsvollverpflegung zusätzlich EUR 22. Infos zu Übernachtungsmöglichkeiten und Anfahrtsbeschreibung unter www.sozialimpulse.de/Texte_html/Anweg_Frankfurt.htm. Außerdem: Tourismus + Congress GmbH, Kaiserstr. 56, 60329 Frankfurt/Main, Tel. +49 (0) 69 - 21 23 88 00 / Fax: 21 23 78 80, E-Mail: info@infofrankfurt.de, www.infofrankfurt.de

Anmeldung / Info

Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart
Libanonstr. 3, D - 70184 Stuttgart
Tel.: (+49) 0711 - 23 68 950
Fax: (+49) 0711 - 23 60 218
E-Mail: Institut@sozialimpulse.de

Studiengang Sozialentwicklung

**Soziale Dreigliederung als Weg zu
Verständnis und Gestaltung sozialer
Prozesse - Sozialqualifizierende
berufsbegleitende Ausbildung**

3. Durchgang Februar 2010 bis Januar 2012

Das zweijährige Studienangebot richtet sich besonders an Verantwortungsträger in alternativen Einrichtungen und zivilgesellschaftliche AktivistInnen, aber auch an allgemein Interessierte. Verantwortlich: Udo Herrmannstorfer (Dornach), Mag. Friedrich Platzer (Wien), Dr. Michael Ross (Berlin), Prof. Dr. Harald Spehl (Trier/Mainz), Dr. Christoph Strawe (Stuttgart).

Weitere Information und Anmeldeunterlagen: Institut für soziale Gegenwartsfragen, Libanonstr. 3, D-70184 Stuttgart, Tel. (+49) 0711 - 23 68 950, Fax 23 60 218, Institut@sozialimpulse.de, www.sozialimpulse.de

Themen

1. Studienjahr

Arbeitswoche: Grundlagen und Aktualität der Dreigliederung des sozialen Organismus

Wochenendseminar: Grundlagen und Bedeutung der Selbstverwaltung im sozialen Organismus

Wochenendseminar: Von der Organisation zum Organismus: (Gliederung, soziale Lebensprozesse und Organbildung, Salutogenese im Sozialen)

Wochenendseminar: Grundlagen und Praxis des assoziativen Wirtschaftens

Wochenendseminar: Fragen der Preisbildung in der Wirtschaft und in der Kultursphäre, Preis und Lohn

Wochenendseminar: Die Bedeutung des Eigentums für die individuelle und soziale Entwicklung

2. Studienjahr

Arbeitswoche: Sozialgestaltung und Menschenverständnis - Das Soziale als Übungsfeld menschlicher Entwicklung

Wochenendseminar: Die Neuordnung des Geldwesens

Individualität und Staat I: Der Vertrag als Quelle modernen Rechts

Individualität und Staat II: Der Rechtsstaat als Schutz- und Förderraum

In Entwicklungen denken (nachhaltige Entwicklung)

Vom Ganzen her wollen (Arbeit, soziale Sicherung)
Abschließende Intervision der TeilnehmerInnen